

Stenographischer Bericht

16. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

X. Gesetzgebungsperiode – 18. Oktober 1983



Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Abg. Trampusch.
Nachruf nach Abg. a. D. Gottfried Baier (902).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 354/1, der Abgeordneten Ritzinger, Kröll, Kollmann, Prof. Dr. Eichtinger, Grillitsch und Harmtodt, betreffend die Vorlage eines jährlichen Berichtes über die steigenden Zahlungsverpflichtungen des Landes zu Pflichtausgaben des Bundes, die dieser im Lande Steiermark wahrnimmt (902);

Antrag, Einl.-Zahl 355/1, der Abgeordneten Aichhofer, Buchberger, Dr. Dorfer, Dr. Eichtinger, Präs. Feldgrill, Fuchs, Grillitsch, Harmtodt, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Klasnic, Kollmann, Präs. Univ.-Prof. Dr. Koren, Kröll, Lind, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, DDr. Steiner, Ing. Stoisser und Stoppacher, betreffend die Schaffung eines steirischen Familiengesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 356/1, der Abgeordneten Lind, Pörtl, Schrammel, Buchberger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die rasche Fertigstellung der Südautobahn und die ebenso rasche Vornahme von Sicherheitsvorkehrungen in Hartberg;

Antrag, Einl.-Zahl 357/1, der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Harmtodt und Lind, betreffend Ausbau des Bundesstraßenstückes von Großwilfersdorf bis zur Landesgrenze Burgenland;

Antrag, Einl.-Zahl 358/1, der Abgeordneten Ritzinger, Buchberger, Schwab, Kröll, Kanduth und Grillitsch, betreffend die Novellierung des § 5 Abs. 8 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976;

Antrag, Einl.-Zahl 359/1, der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Schwab, Kröll und Grillitsch, betreffend die Änderung der Landesverwaltungsabgabenverordnung 1982, betreffend die Gebühren für Jagd, Fischerei und Naturschutz;

Antrag, Einl.-Zahl 360/1, der Abgeordneten Stoppacher, Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller und Pörtl, betreffend den Ausbau und die Behebung der Hochwasserschäden an der Bundesstraße Nr. 72, Birkfeld-Retenegg;

Antrag, Einl.-Zahl 361/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schwab, Dr. Kalnoky, Dr. Pfohl, Dr. Eichinger, DDr. Steiner und Dr. Hirschmann, betreffend die Verankerung der Teilzeitbeschäftigung im Landesbeamtengesetz;

Antrag, Einl.-Zahl 362/1, der Abgeordneten Klasnic, Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Stoppacher und Pörtl, betreffend Sanitärräume der Frauenklinik im Landeskrankenhaus Graz, 1. Stock;

Antrag, Einl.-Zahl 363/1, der Abgeordneten Schrammel, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Neuhold und Lind, betreffend Einreichung für die Automatisierung des Bahnschrankens bei der Eisenbahnkreuzung der Landesstraße L 444 am Ortsausgang Fürstenfeld in Richtung Loipersdorf;

Antrag, Einl.-Zahl 364/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Halper, Rainer und Karrer, betreffend die Förderungen aus dem Lehrlingsbeschäftigungs-Sonderprogramm;

Antrag, Einl.-Zahl 365/1, der Abgeordneten Trampusch, Halper, Erhart, Rainer und Genossen, betreffend die rasche Vorlage eines Schadstoff-Alarmplanes für die Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 366/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Preamberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zellnig, betreffend Vorlage eines Berichtes über die Gefährdung unserer Wälder;

Antrag, Einl.-Zahl 367/1, der Abgeordneten Halper, Trampusch, Sponer, Freitag und Genossen, betreffend die Wiedereinführung der Glasflasche für Milchverpackung und die Verpackung anderer Getränke;

Antrag, Einl.-Zahl 368/1, der Abgeordneten Meyer, Sponer, Erhart, Freitag und Genossen, betreffend die Einrichtung eines Ruhhilfesystems für hilfebedürftige Menschen in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 369/1, der Abgeordneten Trampusch, Freitag, Halper, Kohlhammer, Prutsch und Dr. Wabl, betreffend die Steirische Grenzlandpolitik;

Antrag, Einl.-Zahl 370/1, der Abgeordneten Zdarsky, Kohlhammer, Meyer, Sponer und Genossen, betreffend die Trennung des verwertbaren von dem nicht verwertbaren Müll im Bereich der Landesverwaltung, der Anstalten und Betriebe des Landes;

Antrag, Einl.-Zahl 371/1, der Abgeordneten Trampusch, Zdarsky, Meyer, Sponer und Genossen, betreffend den Abschluß einer Artikel-15-a-B-VG-Vereinbarung hinsichtlich der Errichtung eines Hubschrauberrettungsdienstes in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 372/1, der Abgeordneten Brandl, Hammer, Freitag, Sponer und Genossen, betreffend die Übernahme der Zeckenschutzimpfungskosten für die Mitglieder der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht;

Antrag, Einl.-Zahl 373/1, der Abgeordneten Meyer, Freitag, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Erhöhung der Kindergartenbeihilfen nach dem Steiermärkischen Kindergartenförderungsgesetz;

Antrag, Einl.-Zahl 374/1, der Abgeordneten Trampusch, Loidl, Rainer und Sponer, betreffend die Einstellung von Förderungen des Landes an die Steirische Grundstücksbeschaffungs-Gesellschaft m. b. H. Frohnleiten;

Antrag, Einl.-Zahl 375/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Preamberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zellnig, betreffend die Erlassung eines Fremdenverkehrsgesetzes.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 376/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1982 (2. Bericht – Abschlußbericht – für das Rechnungsjahr 1982);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 379/1, betreffend Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag über die erfolgten Übernahmen von Ausfallhaftungen im Jahre 1982;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 385/1, betreffend den Verkauf des im Eigentum des Landes Steiermark (Steiermärkische Landesforste) stehenden Grundstückes 389/23 Wald der KG. Reiflinger Viertel im Ausmaß von 22 à 54 m² an die Ehegatten Josef und Rosa Ranninger, wohnhaft 8933 St. Gallen, Reiflinger Viertel Nr. 26;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 386/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft (Landesstraßenverwaltung) EZ. 198, KG. Fischbach – Schneepflughalle Fischbach an die Ehegatten Willibald und Anita Breitegger zum Kaufpreis von 420.000,- Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 390/1, betreffend Abverkauf auf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 582, KG. Irdning, an Horst und Maria-Theresia Gläser, D-8000 München 82, Ottilienstraße 72, zu einem Kaufpreis von 77.400,- Schilling (774 m² à 100,- Schilling);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 391/1, betreffend den Verkauf des ehemaligen Bahnhofareals Strallegg, Gemeindegebiet Waisenegg, ehemalige Bahnkilometer 7,6 bis 7,8 an Franz Friesenbichler, Waisenegg 112, Josef Krogger, Waisenegg 40 und August Höller, Waisenegg 39, zum Gesamtpreis von 171.910,- Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 392/1, über die Genehmigung eines Grundabverkaufs für das Landes-Lungenkrankenhaus und die Heilstätte Hörgas-Enzenbach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 393/1, Beilage Nr. 46, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Fernseh- und Rundfunkschillinggesetz geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 394/1, betreffend den freihändigen lastenfrieren Erwerb der Betriebsliegenschaft EZ. 876 und EZ. 1099 je KG. St. Stefan GB. Feldbach (ehemalige Firma Stefan Sportschuhe Ges. m. b. H.) um den Kaufpreis von 6,31 Millionen Schilling zuzüglich 10 Prozent Grunderwerbsnebenkosten, somit insgesamt um 7 Millionen Schilling, durch das Land Steiermark, die bestandswise Überlassung dieser beiden Liegenschaften auf der Basis der Tilgung und Verzinsung eines Betrages von 6 Millionen Schilling zu sechsprozentiger Verzinsung p. a. sowie Einräumung einer Kaufoption auf Erwerb dieser Liegenschaften durch die Firma Koflach Sportgeräte Ges. m. b. H. in 8580 Köflach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 395/1, betreffend die koordinierte Lösung der bestehenden Betriebsstättenprobleme der Firma Heinz Zinke KG., Pinggau, Karl Putz, Möbelbau, Rohrbach/Lafnitz, und Firma Sprint Sportmoden Ges. m. b. H., Pinggau;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 399/1, betreffend Übernahme von Ausfallhaftungen, Ermächtigung an die Steiermärkische Landesregierung, für weitere 100 Millionen Schilling Haftungen zu übernehmen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 377/1, Beilage Nr. 40, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (Landesbeamtengesetz-Novelle 1983);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 378/1, Beilage Nr. 41, Gesetz, mit dem Steiermärkische Landesvertragsbedienstetengesetz geändert wird (Landesvertragsbedienstetengesetz-Novelle 1983);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 380/1, Beilage Nr. 42, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Ruhebezü-

ge der Bürgermeister der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut geändert wird;

Anzeige, Einl.-Zahl 389/1, des Herrn Landesrates Dr. Helmut Heidinger gemäß § 22 der Landesverfassung 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 388/1, über den Bericht des Rechnungshofes vom 9. Dezember 1980, betreffend die Überprüfung der Gebarung der Vereinigten Bühnen Stadt Graz – Land Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 397/1, betreffend den Landesrechnungsabschluß 1982;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 346/3, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Prutsch, Zellnig, Hammerl und Genossen, betreffend die Durchführung organisatorischer, personeller und tariflicher Maßnahmen bei der Landwirtschaftlich-chemischen Versuchs- und Untersuchungsanstalt;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 396/1, Beilage Nr. 47, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1981 geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 398/1, Beilage Nr. 48, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1954 geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 231/6, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Klasnic, Dr. Eichtinger und Lind, betreffend die Abschaffung der Luxussteuer für alle Behinderten-Pkw;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 266/6, zum Antrag der Abgeordneten Klasnic, Schrammel, Stoppacher und Schwab, betreffend Telefonanschlüsse für ältere, alleinstehende Personen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 232/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Klasnic, Kollmann, Schützenhöfer und Kröll, betreffend eine verbesserte Verkehrsüberwachung auf den steirischen Autobahnen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 296/5, zum Antrag der Abgeordneten Pörtl, Lind, Schrammel, Neuhold, Harmtodt, Buchberger und Stoppacher, betreffend die Verbesserung der Zugverbindungen für Pendler aus der Oststeiermark und der Bundeshauptstadt Wien;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 286/5, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, Grillitsch und Kröll, betreffend die Anstellung von Junglehrern mit einer halben Lehrverpflichtung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 382/1, Beilage Nr. 43, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulhaltungsgesetz 1970 geändert wird (Steiermärkische Pflichtschulhaltungsgesetz-Novelle 1983);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 383/1, Beilage Nr. 44, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schulzeit-Ausführungsgesetz geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 384/1, Beilage Nr. 45, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz geändert wird (7. Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz-Novelle);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 170/6, zum Antrag der Abgeordneten Neuhold, Buchberger, Klasnic, Pörtl und Grillitsch, betreffend Preisrückgänge bei Dieselöl, Benzin und sonstigen Treibstoffen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 301/4, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Brandl, Trampusch, Ofner und Genossen, betreffend die Genehmigung von Autoabstellplätzen (Autofriedhöfe) durch die Gemeinde;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 381/1, betreffend den Wirtschaftsförderungsbericht;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 178/8 und 277/7, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Dr. Strenitz, Dr. Horvatek, Kirner und Genossen, betreffend die Stützung des Mensamensüs durch die Steiermärkische Landesregierung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/31, zum Beschluß Nr. 135 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1982, über den Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Dr. Horvatek, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Heidinger und Ing. Turek, betreffend die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung, dem Steiermärkischen Landtag jährlich einen Bericht über die Wissenschafts- und Forschungsförderung des Landes zu geben;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 305/6, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Halper, Sponer und Genossen, betreffend die Durchführung alternativer Energieprojekte bei landeseigenen Liegenschaften;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 387/1, zum Beschluß Nr. 323 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1980 aus der IX. Gesetzgebungsperiode, über den Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Prensberger, Dr. Dorfer und Buchberger, betreffend die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung, dem Steiermärkischen Landtag alljährlich einen Bericht über die Entwicklung von Alternativenergien und der Förderung von derartigen Projekten und gleichzeitig einen Bericht über Maßnahmen zur Förderung des Energiesparegedankens vorzulegen. (905).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 354/1, 355/1, 356/1, 357/1, 358/1, 359/1, 360/1, 361/1, 362/1, 363/1, 364/1, 365/1, 366/1, 367/1, 368/1, 369/1, 370/1, 371/1, 372/1, 373/1, 374/1 und 375/1, der Landesregierung (902).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 376/1, 379/1, 385/1, 386/1, 390/1, 391/1, 392/1, 393/1, 394/1, 395/1 und 399/1, dem Finanz-Ausschuß (903).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 377/1, 378/1 und 380/1, Anzeige, Einl.-Zahl 389/1, dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (904).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 388/1 und 397/1, dem Kontroll-Ausschuß (904).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 346/3, 396/1 und 398/1, dem Landwirtschafts-Ausschuß (904).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 231/6 und 266/6, dem Sozial-Ausschuß (904).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 232/5 und 296/5, dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (904).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 286/5, 382/1, 383/1 und 384/1, dem Volksbildungs-Ausschuß (904).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 170/6, 301/4 und 381/1, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (904).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 178/8, 277/7, 280/31, 305/6 und 387/1, dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung (904).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Pinegger, Klasnic und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Luftverunreinigung im Raum Voitsberg/Köflach (905);

Antrag der Abgeordneten Kröll, Harmtodt, Lind, Buchberger, Pinegger, Aichhofer und Stoppacher, betreffend Finanzlage der Gemeinden;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Kalnoky, Harmtodt und Dr. Schilcher auf Erlassung eines Dienstrechtes für Kindergärtnerinnen;

Antrag der Abgeordneten Klasnic, Dr. Kalnoky, Dr. Schilcher, Dr. Maitz und Dr. Eichinger, betreffend bessere räumliche Unterbringung der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dr. Eichinger und Kollmann, betreffend den Ausbau der Bundesstraße B 75 von der Ortschaft Niederwölz nach Oberwölz;

Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Buchberger, Stoppacher und Genossen auf Überprüfung der Gebarung der Sozialhilfeverbände bzw. der durch diese Verbände entstehenden Belastungen der Gemeinden;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Strenitz, Freitag, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Setzung von Maßnahmen zur Herabsetzung der Schademissionen für die steirischen Wälder;

Antrag der Abgeordneten Ofner, Brandl, Trampusch, Freitag und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Landesförderung für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Meyer, Erhart, Ofner und Genossen, betreffend die Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Lehrer;

Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Hammerl, Hammer, Kirner und Genossen, betreffend die Vergabe von Arbeiten der Bundesstraßenverwaltung an private Firmen;

Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Hammer, Kirner, Erhart und Genossen, betreffend die Verbauung der Essling im Gemeindegebiet Hall bei Admont;

Antrag der Abgeordneten Meyer, Zdarsky, Kohlhammer, Hammer und Genossen, betreffend die Schaffung von Lehrlingsheimen für Lehrlingmädchen;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Kohlhammer, Meyer, Brandl und Genossen, betreffend die Novellierung des § 67 des Steiermärkischen Jagdgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Prutsch, Trampusch, Dr. Horvatek und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 215 von Ziprein bis Pichla (Bezirk Feldbach) (905).

Wahlen:

Rücktritt des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren.

Redner: Präsident des Steiermärkischen Landtages Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren (905), Landeshauptmann Dr. Krainer (907), Landeshauptmannstellvertreter Gross (908), Abg. Mag. Rader (908), Landtagspräsident Univ.-Prof. Dr. Koren (909), 2. Präsident des Steiermärkischen Landtages Zdarsky (909).

Angelobung von Dipl.-Ing. Dr. Helmut Dornik als Abgeordneter des Steiermärkischen Landtages (910).

Wahl des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages (910).

Redner: Präsident des Steiermärkischen Landtages Feldgrill (910).

Wahl des 3. Präsidenten des Steiermärkischen Landtages (911).

Wahl von zwei Ersatzmitgliedern in den Bundesrat (911).

Fragestunde:

Anfrage Nr. 105 des Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura an Landesrat Heidinger, betreffend die Vergabe des Baues des Landeskrankenhauses Deutschlandsberg an eine Wohnbaugenossenschaft.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Heidinger (911).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (911).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Heidinger (912).

Anfrage Nr. 94 des Abg. Kohlhammer an Landesrat Heidinger, betreffend die Kosten für den Neubau des Landeskrankenhauses Deutschlandsberg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Heidinger (912).

Anfrage Nr. 95 des Abg. Tschernitz an Landesrat Heidinger, betreffend die Kosten der steirischen Landeskrankenanstalten.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Heidinger (912).

Anfrage Nr. 107 des Abg. Kollmann an Landesrat Dr. Heidinger, betreffend die Leistungen für die Sicherung der Arbeitsplätze in der Papierfabrik Niklasdorf.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Heidinger (913).

Anfrage Nr. 108 des Abg. Kröll an Landesrat Dr. Heidinger, betreffend das Steirische Landesfremdenverkehrsgesetz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Heidinger (913).

Anfrage Nr. 109 des Abg. Schrammel an Landesrat Dr. Heidinger, betreffend den Stand der Ausbildungseinrichtungen Elektronen-College und Lehrlingsausbildungsstelle.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Heidinger (914).

Anfrage Nr. 97 des Abg. Kirner an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend das Kulturförderungsgesetz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (914).

Anfrage Nr. 110 des Abg. Dipl.-Ing. Schaller an Landesrat Prof. Jungwirth betreffend die Einführung eines Öko-Schillings.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (915).

Anfrage Nr. 111 des Abg. DDr. Steiner an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die 7. SCHOG-Novelle.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (915).

Anfrage Nr. 98 des Abg. Erhart an Landesrat Dr. Klausner, betreffend die Durchführung des Formel-I-Weltmeisterschaftslaufes am Österreichring.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (916).

Anfrage Nr. 99 des Abg. Hammer an Landesrat Dr. Klausner, betreffend den Verkauf der Papierfabrik Niklasdorf.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (917).

Anfrage Nr. 100 des Abg. Sponer an Landesrat Dr. Klausner, betreffend die Durchführung des heurigen Formel-I-Grand Prix am Österreichring und die geplante Neufassung des Vertrages mit Herrn Ecclestone.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (917).

Anfrage Nr. 112 des Abg. Aichhofer an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Radlpaßbundesstraße.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (917).

Anfrage Nr. 113 des Abg. Prof. Dr. Eichtinger an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend „Kontrolle im geförderten Wohnbau“.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (918).

Anfrage Nr. 114 des Abg. Harmtodt an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Westeinfahrt Feldbach.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (918).

Anfrage Nr. 101 des Abg. Dr. Horvatek an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Bau des Plabutschunnels.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (919).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Horvatek (919).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (919).

Anfrage Nr. 115 des Abg. Kanduth an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend das Schloß Trautenfels.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (919).

Anfrage Nr. 102 des Abg. Karrer an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Schanzsattelstraße L 114.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (920).

Anfrage Nr. 106 des Abg. Mag. Rader an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Beseitigung von Politikerprivilegien im Land.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (920).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Rader (921).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (921).

Anfrage Nr. 116 des Abg. Schützenhöfer an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Verhandlungen zwischen der Republik Österreich und dem Land Steiermark über den Abschluß eines Staatsvertrages.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (921).

Anfrage Nr. 103 des Abg. Dr. Strenitz an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die geplante Grazer Nordspange von der Kalvarienbergbrücke bis zur Grabenstraße.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (922).

Anfrage Nr. 104 des Abg. Zellnig an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Baubeginn der Umfahrung Obdach.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (922).

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 77/2, betreffend die Errichtung einer „Geschützten Werkstätte“ in Graz durch die „Geschützte Werkstätte Ges. m. b. H.“ und Erhöhung des Kostenbeitrages des Landes um 8,25 Millionen Schilling.

Berichterstatter: Abg. Rainer (924).

Annahme des Antrages (924).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 197/8, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Zinkanell, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend den Ankauf der Gebäude der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg aus dem Eigentum des Sozialhilfeverbandes Voitsberg.

Berichterstatter: Abg. Halper (924).

Annahme des Antrages (924).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/28, zum Beschluß Nr. 139 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1982 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Prof. Dr. Eichtinger, Zdarsky, Kirner und Ing. Turek, betreffend den verstärkten Abverkauf von Landeswohnungen als Eigentumswohnungen für Landesbedienstete.

Berichterstatter: Abg. Dr. Eichtinger (925).

Annahme des Antrages (925).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 351/1, betreffend den Abverkauf des landeseigenen Hauses „Weg zum Rainer Kogel 14“ samt Garage und 4515 m² an Inge Schrauhser, Othmar Schrauhser und Alois Sammer (Gesamtkaufpreis: 1.100.000,- Schilling).

Berichterstatter: Abg. Rainer (925).

Annahme des Antrages (925).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 353/1, betreffend die Budgetvorschau des Landes Steiermark für die Jahre 1984 bis 1986.

Berichterstatter: Abg. Brandl (925).

Redner: Abg. Dr. Dorfer (926), Landesrat Dr. Klausner (928).

Annahme des Antrages (929).

6. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 94/11, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Turek, Dipl.-Ing. Chibidziura, Ileschitz und Dr. Horvatek, betreffend Übernahme der Gemeindestraße von Arzberg nach Plenzengreith als Landesstraße.

Berichterstatter: Abg. Loidl (929).

Annahme des Antrages (929).

7. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 198/8, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Loidl, Karrer, Meyer und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 104 von Gasen über das Straßegg und den Bau eines Straßentunnels zwischen Gasen und Breitenau.

Berichterstatter: Abg. Karrer (929).

Annahme des Antrages (929).

8. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 316/3, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Trampusch, Prutsch, Loidl und Genossen, betreffend die Anbringung von Bodenmarkierungen auf den steirischen Straßen in ausgesprochenen Nebelgebieten.

Berichterstatter: Abg. Halper (929).

Annahme des Antrages (930).

9. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 334/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Loidl, Ileschitz, Trampusch und Genossen, betreffend den Ausbau der L 340 im Bereich Flutendorf-Lannach.

Berichterstatter: Abg. Kohlhammer (930).

Annahme des Antrages (930).

10. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 331/3, zum Antrag der Abgeordneten Prutsch, Sponer, Freitag, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Vorlage einer Liste über die seitens der Landesregierung im Jahre 1982 gewährten Katastrophenmittel.

Berichterstatter: Abg. Tschernitz (930).

Redner: Abg. Zellnig (931), Abg. Prutsch (931), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (932), Abg. Pörtl (932).

Annahme des Antrages (933).

11. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 210/8, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Kollmann, Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Schal-

ler und Buchberger, betreffend die Auswirkung des sogenannten „sauren Regens“ auf die steirischen Wälder.

Berichterstatter: Abg. Pörtl (933).

Redner: Abg. Ritzinger (933), Abg. Zellnig (935), Abg. Mag. Rader (936), Abg. Tschernitz (938), Abg. Hammer (938), Abg. Brandl (939), Abg. Buchberger (940), Landesrat Kolner (941).

Annahme des Antrages (943).

12. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 270/4, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Klasnic und Grillitsch, betreffend die Entbleiung des Normalbenzins und Superbenzins.

Berichterstatter: Abg. Schützenhöfer (943).

Annahme des Antrages (943).

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 394/1, betreffend den freihändigen lastenfreien Erwerb der Betriebsliegenschaft EZ. 876 und EZ. 1099 je KG. St. Stefan, GB. Feldbach (ehemalige Firma Stefan Sportschuhe Ges. m. b. H.) um den Kaufpreis von 6,31 Millionen Schilling zuzüglich 10 Prozent Grunderwerbsnebenkosten, somit insgesamt um 7 Millionen Schilling durch das Land Steiermark, die bestandsweise Überlassung dieser beiden Liegenschaften auf der Basis der Tilgung und Verzinsung eines Betrages von 6 Millionen Schilling zu 6prozentiger Verzinsung p. a. sowie Einräumung einer Kaufoption auf Erwerb dieser Liegenschaften durch die Firma Koflach Sportgeräte Ges. m. b. H. in 8580 Köflach.

Berichterstatter: Abg. Ing. Stoisser (943).

Annahme des Antrages (944).

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 395/1, betreffend die koordinierte Lösung der bestehenden Betriebsstättenprobleme der Firma Heinz Zinke KG., Pinggau, Karl Putz, Möbelbau, Rohrbach/Lafnitz und Firma Sprint Sportmoden Ges. m. b. H., Pinggau.

Berichterstatter: Abg. Pinegger (944).

Annahme des Antrages (944).

Beginn: 9.30 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hohes Haus!

Ich eröffne die 16. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden X. Gesetzgebungsperiode und damit die Herbsttagung 1983/84 und begrüße alle Erschienenen, vor allem die Mitglieder der Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze.

Ebenso begrüße ich die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt hat sich heute der Herr Abgeordnete Trampusch.

Die Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist Ihnen zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Es gebietet die Pietät, daß ich vor Eingang in die Tagesordnung des ehemaligen Abgeordneten Gottfried Baier gedenke, der vom Februar 1969 bis April 1970 dem Hohen Haus angehörte und ihm in ernster Arbeit verpflichtet gewesen ist.

Nun ist er am 2. Oktober 1983 gestorben, und ich bitte Sie, zum Zeichen, daß wir seiner immer in Ehren gedenken, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Ich danke für die Kundgebung der Trauer.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 354/1, der Abgeordneten Ritzinger, Kröll, Kollmann, Prof. Dr. Eichinger, Grillitsch und Harmtodt, betreffend die Vorlage eines jährlichen Berichtes über die steigenden Zahlungsverpflichtungen des Landes zu Pflichtausgaben des Bundes, die dieser im Lande Steiermark wahrnimmt;

den Antrag, Einl.-Zahl 355/1, der Abgeordneten Aichhofer, Buchberger, Dr. Dorfer, Dr. Eichinger, Präs. Feldgrill, Fuchs, Grillitsch, Harmtodt, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Klasnic, Kollmann, Präs. Univ.-Prof. Dr. Koren, Kröll, Lind, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, DDr. Steiner, Ing. Stoisser und Stoppacher, betreffend die Schaffung eines steirischen Familiengesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 356/1, der Abgeordneten Lind, Pörtl, Schrammel, Buchberger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die rasche Fertigstellung der Südautostrasse und die ebenso rasche Vornahme von Sicherheitsvorkehrungen in Hartberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 357/1, der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Harmtodt und Lind, betreffend Ausbau des Bundesstraßenstückes von Großwilfersdorf bis zur Landesgrenze Burgenland;

den Antrag, Einl.-Zahl 358/1, der Abgeordneten Ritzinger, Buchberger, Schwab, Kröll, Kanduth und Grillitsch, betreffend die Novellierung des § 5 Abs. 8 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976;

den Antrag, Einl.-Zahl 359/1, der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Schwab, Kröll und Grillitsch, betreffend die Änderung der Landesverwaltungsabgabenverordnung 1982, betreffend die Gebühren für Jagd, Fischerei und Naturschutz;

den Antrag, Einl.-Zahl 360/1, der Abgeordneten Stoppacher, Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller und Pörtl, betreffend den Ausbau und die Behebung der Hochwasserschäden an der Bundesstraße Nr. 72, Birkfeld-Rettenegg;

den Antrag, Einl.-Zahl 361/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schwab, Dr. Kalnoky, Dr. Pfohl, Dr. Eichinger, DDr. Steiner und Dr. Hirschmann, betreffend die Verankerung der Teilzeitbeschäftigung im Landesbeamtengesetz;

den Antrag, Einl.-Zahl 362/1, der Abgeordneten Klasnic, Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Stoppacher und Pörtl, betreffend Sanitärräume der Frauenklinik im Landeskrankenhaus Graz, 1. Stock;

den Antrag, Einl.-Zahl 363/1, der Abgeordneten Schrammel, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Neuhold und Lind, betreffend Einreichung für die Automatisierung des Bahnschrankens bei der Eisenbahnkreuzung der Landesstraße L 444 am Ortsausgang Fürstfeld in Richtung Loipersdorf;

den Antrag, Einl.-Zahl 364/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Halper, Rainer und Karrer, betreffend die Förderungen aus dem Lehrlingsbeschäftigungs-Sonderprogramm;

den Antrag, Einl.-Zahl 365/1, der Abgeordneten Trampusch, Halper, Erhart, Rainer und Genossen, betreffend die rasche Vorlage eines Schadstoff-Alarmplanes für die Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 366/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Premberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zellnig, betreffend Vorlage eines Berichtes über die Gefährdung unserer Wälder;

den Antrag, Einl.-Zahl 367/1, der Abgeordneten Halper, Trampusch, Sponer, Freitag und Genossen, betreffend die Wiedereinführung der Glasflasche für Milchverpackung und die Verpackung anderer Getränke;

den Antrag, Einl.-Zahl 368/1, der Abgeordneten Meyer, Sponer, Erhart, Freitag und Genossen, betreffend die Einrichtung eines Ruhhilfesystems für hilfebedürftige Menschen in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 369/1, der Abgeordneten Trampusch, Freitag, Halper, Kohlhammer, Prutsch und Dr. Wabl, betreffend die Steirische Grenzlandpolitik;

den Antrag, Einl.-Zahl 370/1, der Abgeordneten Zdarsky, Kohlhammer, Meyer, Sponer und Genossen, betreffend die Trennung des verwertbaren von dem nicht verwertbaren Müll im Bereich der Landesverwaltung, der Anstalten und Betriebe des Landes;

den Antrag, Einl.-Zahl 371/1, der Abgeordneten Trampusch, Zdarsky, Meyer, Sponer und Genossen, betreffend den Abschluß einer Artikel-15-a-B-VG-Vereinbarung hinsichtlich der Errichtung eines Hubschrauberrettungsdienstes in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 372/1, der Abgeordneten Brandl, Hammer, Freitag, Sponer und Genossen, betreffend die Übernahme der Zeckenschutzimpfungs-kosten für die Mitglieder der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht;

den Antrag, Einl.-Zahl 373/1, der Abgeordneten Meyer, Freitag, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Erhöhung der Kindergartenbeihilfen nach dem Steiermärkischen Kindergartenförderungsgesetz;

den Antrag, Einl.-Zahl 374/1, der Abgeordneten Trampusch, Loidl, Rainer und Sponer, betreffend die Einstellung von Förderungen des Landes an die Steirische Grundstücksbeschaffungs-Gesellschaft m. b. H. Frohnleiten;

den Antrag, Einl.-Zahl 375/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Premberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zellnig, betreffend die Erlassung eines Fremdenverkehrsgesetzes.

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 376/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1982 (2. Bericht – Abschlußbericht – für das Rechnungsjahr 1982);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 379/1, betreffend Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag über die erfolgten Übernahmen von Ausfallhaftungen im Jahre 1982;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 385/1, betreffend den Verkauf des im Eigentum des Landes Steiermark (Steiermärkische Landesforste) stehenden Grundstückes 389/23 Wald der KG. Reiflinger Viertel im Ausmaß von 22 a 54 m² an die Ehegatten Josef und Rosa Ranning, wohnhaft 8933 St. Gallen, Reiflinger Viertel Nr. 26;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 386/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft (Landesstraßenverwaltung) EZ. 198, KG. Fischbach – Schneepflughalle Fischbach an die Ehegatten Willibald und Anita Breitegger zum Kaufpreis von 420.000,- Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 390/1; betreffend Abverkauf auf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 582, KG. Irdning, an Horst und Maria-Theresia Gläser, D-8000 München 82, Ottilienstraße 72, zu einem Kaufpreis von 77.400,- Schilling (774 m² à 100,- Schilling);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 391/1, betreffend den Verkauf des ehemaligen Bahnhofareals Strallegg, Gemeindegebiet Waisenegg, ehemalige Bahnkilometer 7,6 bis 7,8, an Franz Friesenbichler, Waisenegg 112, Josef Krogger, Waisenegg 40, und August Höller, Waisenegg 39, zum Gesamtpreis von 171.910,- Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 392/1, über die Genehmigung eines Grundabverkaufs für das Landes-Lungenkrankenhaus und die Heilstätte Hörgas-Enzenbach;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 393/1, Beilage Nr. 46, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Fernseh- und Rundfunkschillinggesetz geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 394/1, betreffend den freihändigen lastenfreien Erwerb der Betriebsliegenschaft EZ. 876 und EZ. 1099 je KG. St. Stefan GB. Feldbach (ehemalige Firma Stefan Sportschuhe Ges. m. b. H.) um den Kaufpreis von 6,31 Millionen Schilling zuzüglich 10 Prozent Grunderwerbsnebenkosten, somit insgesamt um 7 Millionen Schilling durch das Land Steiermark, die bestandswise Überlassung dieser beiden Liegenschaften auf der Basis der Tilgung und Verzinsung eines Betrages von 6 Millionen Schilling zu sechsprozentiger Verzinsung p. a. sowie Einräumung einer Kaufoption auf Erwerb dieser Liegenschaften durch die Firma Koflach Sportgeräte Ges. m. b. H. in 8580 Köflach;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 395/1, betreffend die koordinierte Lösung der bestehenden Betriebsstättenprobleme der Firma Heinz Zinke KG., Pinggau, Karl Putz, Möbelbau, Rohrbach/Lafnitz, und Firma Sprint Sportmoden Ges. m. b. H., Pinggau;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 399/1, betreffend Übernahme von Ausfallhaftungen, Ermächtigung an die Steiermärkische Landesregierung, für weitere 100 Millionen Schilling Haftungen zu übernehmen.

dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 377/1, Beilage Nr. 40, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (Landesbeamtengesetz-Novelle 1983);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 378/1, Beilage Nr. 41, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesvertragsbedienstetengesetz geändert wird (Landesvertragsbedienstetengesetz-Novelle 1983);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 380/1, Beilage Nr. 42, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Ruhebezüge der Bürgermeister der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut geändert wird;

die Anzeige, Einl.-Zahl 389/1, des Herrn Landesrates Dr. Helmut Heidinger gemäß § 22 der Landesverfassung 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz.

dem Kontroll-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 388/1, über den Bericht des Rechnungshofes vom 9. Dezember 1980, betreffend die Überprüfung der Gebarung der Vereinigten Bühnen Stadt Graz – Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 397/1, betreffend den Landesrechnungsabschluß 1982.

dem Landwirtschafts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 346/3, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Prutsch, Zellnig, Hammerl und Genossen, betreffend die Durchführung organisatorischer, personeller und tariflicher Maßnahmen bei der Landwirtschaftlich-chemischen Versuchs- und Untersuchungsanstalt;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 396/1, Beilage Nr. 47, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1981 geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 398/1, Beilage Nr. 48, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1954 geändert wird.

dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 231/6, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Klasnic, Dr. Eichtinger und Lind, betreffend die Abschaffung der Luxussteuer für alle Behinderten-Pkw;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 266/6, zum Antrag der Abgeordneten Klasnic, Schrammel, Stoppacher und Schwab, betreffend Telefonanschlüsse für ältere, alleinstehende Personen.

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 232/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Klasnic, Kollmann, Schützenhöfer und Kröll, betreffend eine verbesserte Verkehrsüberwachung auf den steirischen Autobahnen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 296/5, zum Antrag der Abgeordneten Pörtl, Lind, Schrammel, Neuhold, Harms, Buchberger und Stoppacher, betreffend die Verbesserung der Zugverbindungen für Pendler aus der Oststeiermark und der Bundeshauptstadt Wien.

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 286/5, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, Grillitsch und Kröll, betreffend die Anstellung von Junglehrern mit einer halben Lehrverpflichtung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 382/1, Beilage Nr. 43, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetz 1970 geändert wird (Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetz-Novelle 1983);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 383/1, Beilage Nr. 44, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schulzeit-Ausführungsgesetz geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 384/1, Beilage Nr. 45, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz geändert wird (7. Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz-Novelle).

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 170/6, zum Antrag der Abgeordneten Neuhold, Buchberger, Klasnic, Pörtl und Grillitsch, betreffend Preisrückgänge bei Dieselöl, Benzin und sonstigen Treibstoffen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 301/4, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Brandl, Trampusch, Ofner und Genossen, betreffend die Genehmigung von Autoabstellplätzen (Autofriedhöfe) durch die Gemeinde;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 381/1, betreffend den Wirtschaftsförderungsbericht.

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 178/8 und 277/7, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Dr. Strenitz, Dr. Horvatek, Kirner und Genossen, betreffend die Stützung des Mensamenüs durch die Steiermärkische Landesregierung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/31, zum Beschluß Nr. 135 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1982, über den Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Dr. Horvatek, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Heidinger und Ing. Turek, betreffend die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung, dem Steiermärkischen Landtag jährlich einen Bericht über die Wissenschafts- und Forschungsförderung des Landes zu geben;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 305/6, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Halper, Sponer und Genossen, betreffend die Durchführung alternativer Energieprojekte bei landeseigenen Liegenschaften;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 387/1, zum Beschluß Nr. 323 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1980 aus der IX. Gesetzgebungsperiode, über den Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Preamberger, Dr. Dorfer und Buchberger, betreffend die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung, dem Steiermärkischen Landtag alljährlich einen Bericht über die Entwicklung von Alternativenergien und der Förderung von derartigen Projekten und gleichzeitig einen Bericht über Maßnahmen zur Förderung des Energiesparegedankens vorzulegen.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Pinegger, Klasnic und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Luftverunreinigung im Raum Voitsberg/Köflach;

Antrag der Abgeordneten Kröll, Harmtodt, Lind, Buchberger, Pinegger, Aichhofer und Stoppacher, betreffend Finanzlage der Gemeinden;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Kalnoky, Harmtodt und Dr. Schilcher auf Erlassung eines Dienstrechtes für Kindergärtnerinnen;

Antrag der Abgeordneten Klasnic, Dr. Kalnoky, Dr. Schilcher, Dr. Maitz und Dr. Eichtinger, betreffend bessere räumliche Unterbringung der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dr. Eichtinger und Kollmann, betreffend den Ausbau der Bundesstraße B 75 von der Ortschaft Niederwölz nach Oberwölz;

Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Buchberger, Stoppacher und Genossen auf Überprüfung der Gebarung der Sozialhilfeverbände bzw. der durch diese Verbände entstehenden Belastungen der Gemeinden;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Strenitz, Freitag, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Setzung von Maßnahmen zur Herabsetzung der Schademissionen für die steirischen Wälder;

Antrag der Abgeordneten Ofner, Brandl, Trampusch, Freitag und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Landesförderung für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Meyer, Erhart, Ofner und Genossen, betreffend die Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Lehrer;

Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Hammerl, Hammer, Kirner und Genossen, betreffend die Vergabe von Arbeiten der Bundesstraßenverwaltung an private Firmen;

Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Hammer, Kirner, Erhart und Genossen, betreffend die Verbauung der Essling im Gemeindegebiet Hall bei Admont;

Antrag der Abgeordneten Meyer, Zdarsky, Kohlhammer, Hammer und Genossen, betreffend die Schaffung von Lehrlingsheimen für Lehmädchen;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Kohlhammer, Meyer, Brandl und Genossen, betreffend die Novellierung des § 67 des Steiermärkischen Jagdgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Prutsch, Trampusch, Dr. Horvatek und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 215 von Ziprein bis Pichla (Bezirk Feldbach).

Meine Damen und Herren!

Ich habe Sie zu dieser Sitzung eingeladen, die ich wohl eröffnen durfte, die ich aber nicht mehr als Präsident dieses Hauses beenden und verlassen werde.

Für diesen Vorgang war die Überlegung maßgebend, daß ich nach den 26 Jahren, die ich in dieser Landstube am Geschick der Steiermark Anteil nehmen durfte, mich nicht in Nacht und Nebel gewissermaßen empfehle, sondern Ihnen allen, die wir miteinander in gemeinsamer Verantwortung verbunden gewesen waren, ein Wort des Abschiedes und des Dankes zu sagen habe.

Ich danke ohne frömmelnden Augenaufschlag meinem Herrgott, daß ich in diesem Haus in der Grazer Herrengasse, im schönsten Haus des Landes, doch ein Drittel meines langen Lebens aus- und eingehend und hier in den mir zugewiesenen Aufgaben die beglückende Sinnerfüllung meines Lebens finden durfte.

Ich danke heute auch dem Landeshauptmann Josef Krainer, dem Vater, daß er mich im Jahr 1957 in die Landesregierung holte, mir die Freiheit und die hilfreiche Unterstützung meiner Pläne und Vorhaben gewährte und mich im Jahr 1970 für die Wahl zum Landtagspräsidenten vorgeschlagen hat.

Ich denke dankbar auch an Dr. Friedrich Niederl, der mir schon als junger Landesrat in strittigen Fragen immer zur Seite gestanden ist und mich in den Jahren 1974 und 1978 als Kandidaten für das Präsidentenamt vorgeschlagen hat.

Und ich danke auch dem Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, mit dem mich seit seinen frühen Tagen eine Gemeinsamkeit in vielen das Land und das Leben bewegenden Fragen verbindet. Seinem Wunsch und seiner Meinung entsprach es, daß ich schließlich auch am Beginn dieser Gesetzgebungsperiode an die Spitze des Landtagspräsidiums geholt wurde.

Wenn ich diese drei Männer nenne, vergesse ich nicht die anderen alle, in der Landesregierung und hier im Landtag, denen ich zu besonderem Dank für ihr Verständnis und ihre Hilfsbereitschaft verpflichtet bin. Sie saßen auf beiden Seiten des Regierungstisches: Norbert Horvatek, Fritz Matzner, Karl Brunner, Ferdinand Pirrsch und DDr. Alfred Schachner-Blazizek, sie sind uns schon ins andere Leben vorangegangen. Aber vier aus jener Zeit sind noch unter uns, die mir in aufrichtiger Kollegialität verbunden waren: Maria Matzner, Dipl.-Ing. Tobias Udier, Franz Wegart und Anton Peltzmann.

Für ihre hilfsbereite Haltung danke ich den Kollegen im Präsidium des Landtages: Franz Ileschitz, Hans Gross und Annemarie Zdarsky, und all die Jahre meiner Amtsführung: Franz Feldgrill. Zwischen uns

allen hat sich ein Miteinander und Füreinander entwickelt, das das übliche Maß konventionellen Entgegenkommens überschritten hat.

Nicht neben mir, sondern von mir von unten her auf der Regierungsbank habe ich die Präsidenten Josef Wallner, Karl Brunner, Dr. Richard Kaan, Franz Koller und Anton Afritsch erlebt, keiner von ihnen hat mir das Wort verweigert, wenn ich darum gebeten habe.

Meine Mitarbeiter in der Präsidialkanzlei, Wirkl. Hofrat Dr. Karl Naimer und die Damen Marija Rada, Erika Gross und Ingrid Gartlgruber, die mit ihrem Fleiß, ihrem Ehrgeiz und ihrem freundlichen Charme immer wieder auch den Dank des gesamten Hohen Hauses verdienen, sollen heute besonders genannt sein.

Auf die emsige Arbeit des Stenographenteams mit Herrn Wirkl. Hofrat Dr. Wüst, Dr. Domittner und Wirkl. Hofrat Dr. Gartner an der Spitze mußte ich immer mit Dank und Anerkennung herunterschauen – herunter natürlich nur, weil ich höher als sie gesessen bin.

Es wären noch viele Namen dankbar zu nennen. Aber einen darf ich nicht vergessen, den Fahrer meines Dienstwagens, Alfred Steinkogler, der mich aus schwierigen Situationen und ernststen Gefährdungen immer gut nach Hause gebracht hat.

In ganz besonderer Weise aber habe ich Ihnen zu danken, meine Damen und Herren des Steirischen Landtages.

Sie haben mich immer einstimmig gewählt. Sie haben Nachsicht und Geduld geübt, und Sie haben mir es auch nicht verübelt, wenn ich – leider nicht immer sehr erfolgreich – mit der Glocke versuchte, dem einzelnen Redner oder der Rednerin ein im Zuhören unbehindertes Publikum zu sichern. Ich habe nicht immer rigoros eingegriffen, wenn ein Redner sich nicht ganz an die Sache hielt, um die es ging, sondern sie, wie er glaubte, in größere Zusammenhänge stellte, die er zur Begründung seiner Ausführung für angebracht hielt. Ich hatte auch Verständnis, wenn es zu langen Rededuellen kam, die das Maß des erlaubten Zwischenrufes erheblich überschritten, aber dazu ist ein Parlament, das heißt, ein Ort, wo man alles aussprechen kann und soll, eben geschaffen. Ventile sind dazu da, Spannungen zu lockern; und wenn es Redeschlachten gab, die wie im Zusammenprall zweier verschiedener Männerchöre rein akustisch keine Verständlichkeit mehr zuließen, war ein Dirigent allein zu wenig, und es galt eben, wie immer es auch geschehen ist, in Geduld zu warten, bis der Sturm sich wieder legte. Solche Dinge waren nicht die Regel, und ein wenig bin ich stolz darauf, daß es während meiner Tätigkeit keinen demonstrativen, geschlossenen Exodus einer Partei gegeben hat, was ich selbstverständlich nicht mir als Verdienst anmaßen möchte. Ich preise es als Glück, daß wir kein Einparteienstaat sind, in dem die Mitglieder einer gesetzgebenden Körperschaft nur die Erlaubnis hätten, zuzuhören und zuzustimmen. Es ist ganz natürlich, daß es, wie es in jeder einzelnen Partei, so auch auf die Dreizahl der Parteien aufgeteilt, verschiedene Temperamente gibt, die für verschiedene Stimmungen und Bewegungen sorgen.

Es soll Ihnen kein Bericht über die Tätigkeit des Landtages, die von Ihnen selbst ausgeübt wurde und die Sie wie ich in lebhafter Erinnerung halten, zugemu-

tet werden. Ich will mich auch nicht in das Anekdotische verlieren, aber es war doch amüsant zu beobachten, wie es in den einzelnen Parteien trotz aller Verschiedenheit sogar in den guten steirischen Namen der Abgeordneten Gleichklänge gab. So hat es manchmal „gebrandelt“, wenn auf der einen Seite der Hans und auf der anderen der Gottfried ihre Sache vertraten. Ein freundlicher Ausgleich war zu erwarten, wenn bedachtsam der Bergmann Vinzenz Lackner dem kurz und bündig redenden Bergbauern Karl Lackner gegenüberstand. Einen Fuchs hat es auch einmal gegeben; als er wieder kam und auf die Regierungsbank hinauf-rückte, ist ein anderer Fuchs gekommen, der uns geblieben ist. Ich will damit nicht sagen, daß es nicht auch auf der anderen Seite Füchse gegeben hätte und gibt, nur haben sie nie so geheißt.

Ein Kuriosum war es schon, daß ausgerechnet aus dem Mürztal eine Frau gekommen war, die ihren Abgeordnetensitz zum Bischofsstuhl erhob und ihr gegenüber der andere Mürztaler Johann Pabst die Würde seines Namens wohl zu schätzen wußte.

Und zwei Heidinger hat es auf den Abgeordnetenbänken gegeben, beide redefroh und redegewandt und schlagfertig auch, bis sie, der eine rechts außen, der andere links außen, auf der Regierungsbank sesshaft geworden sind.

Ein beglückendes Erlebnis war und ist es immer, wenn man bei der Rede einer Frau oder eines Mannes plötzlich spürte, hier spricht eine tiefe, innere Überzeugung, eine erlittene Erfahrung eines reinen menschlichen Gewissens. Trotz aller Gegensätzlichkeit in der Sache sollte jedem Mitglied des Landtages ein offenes Vertrauen entgegengebracht werden, solange er glaubhaft seine Pflicht als Volksvertreter erfüllt. Man soll auch nicht voreilig ein pharisäisches Urteil über politische Talente fällen, die ihrer Überzeugung und ihrem Auftrag mit Taktik und auch mit Finessen gerecht zu werden versuchen. Taktik und Finessen sind nicht der politischen Bühne vorbehalten, sie finden sich wohl auch im allgemeinen bürgerlichen Umgang, sie sind ein Gesellschaftsspiel, das die politischen Mandatäre nicht erfunden haben und das auf sie auch nicht allein beschränkt geblieben wäre.

Ich wage aus meiner in langer Erfahrung erworbenen Menschenkenntnis zu sagen, ich kenne, zumal in diesem Hohen Haus, keinen Mandatar, der seinen Weg in die Politik ohne einen von seiner Jugend und Umwelt her geprägten Idealismus, ohne die Freude und den Willen, für andere da zu sein, begonnen hätte, wenn ihn auch später Enttäuschungen und Mißerfolge härter gemacht und zu Konzessionen und Kompromissen genötigt haben. Enttäuschte und Enttäuschende werden uns immer begegnen, an ihrer Arbeit oder an einem Mißgeschick Zerbrochene, aber immer wohl auch Menschen, die sich wieder gefunden haben. Der Sinn einer parlamentarischen Ordnung ist es, durch das Gespräch einen gemeinsamen Weg für das allgemeine Wohl zu finden. Wo es keine Übereinstimmung gibt und geben kann – Konsens sagt man heute gerne und verdeckt mit diesem Fremdwort den eigentlichen, menschlichen Kern und das sittliche Gebot des Verstehens des anderen und der Verständigung mit den anderen –, wo es sie also nicht gibt, die Übereinstimmung, darf der Unterschied nie in persönliche Feindschaft ausarten. Der Andersdenkende muß als Träger

seiner Überzeugung, die ihn sein Leben gelehrt hat und die seiner Erfahrung entspricht, respektiert werden. Das gilt „mutatis – mutandis“, das heißt, wenn das Abzuwandelnde abgewandelt wird, in allen Bereichen des Zusammenlebens in einem demokratischen Staat, in der Kunst, in der Wirtschaft und in der großen und kleinen Politik.

Das ist mein Abschiedswort, das ist meine Bitte und meine Hoffnung. Dürfte ich sie nicht aussprechen, hätte mein Leben viel von seinem Sinn verloren.

Noch einmal seid alle herzlich bedankt. Ich wünsche jeder einzelnen und jedem einzelnen Freude und Erfolg in der Zusammenarbeit für unser Steirerland und jeder einzelnen und jedem einzelnen auch persönlich Glück und Gesundheit! (Sehr starker, lang anhaltender allgemeiner Beifall.)

Herr Landeshauptmann Dr. Josef Krainer hat sich zu Wort gemeldet.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist ein für alle hier Anwesenden bewegendes Ereignis, in welcher Weise du dich, verehrter Herr Präsident, von diesem Landtag verabschiedet hast. Dieses Landhaus war für dich – wie du es ja gesagt hast – mehr als 26 Jahre als Landesrat, als Landeshauptmannstellvertreter und als am längsten amtierender freigewählter Landtagspräsident der steirischen Landesgeschichte die Hauptstätte deines großartigen Wirkens. Und es ist uns daher ein aufrichtiges Bedürfnis, dir an diesem Tag herzlich und innig zu danken. Du hast diesem Land und uns allen so unendlich viel gegeben, und du hast – und an diesem Tag sei es gestattet, es auch in diesem Pathos zu sagen – Großes und Außergewöhnliches geleistet; durch dein wegweisendes Leben, durch deine Menschlichkeit, durch dein Engagement in Forschung und Lehre an der Universität und vor allem auch in den Vortragsälen der Volksbildung, in der Publizistik, durch dein Wirken in der Kulturpolitik vor allem und schließlich als oberster Repräsentant der Gesetzgebung dieses Landes. Du bist, lieber Präsident, nicht nur ein unüberhörbarer Kündler und Deuter der historisch gewachsenen Eigenart unserer Steiermark, sondern im Sinne des steirischen Prinzen, dessen Wirken und vor allem auch dessen Weiterwirken du uns in den steirischen Gedenkjahren 1959 und 1982 in so berührender Weise verlebendigt hast, auch ein Wegweiser für unsere steirische Gegenwart und für unsere Zukunft. Du hast auch immer wieder den Mut gefunden, visionär neue Wege zu gehen und damit dem Schöpferischen und der Dynamik des Lebens breiten Raum zu seiner Entfaltung in diesem Land zu geben. Dabei hast du die Notwendigkeit des Neuen nicht selten mit imponierender Standhaftigkeit, auch gegen oft verletzend angefeindungen, in Schutz genommen. Und so darf ich aus Anlaß deines Abschiedes hier in diesem Haus zu deinem Lebenswerk ein Dreifaches aussprechen:

Du bist erstens mit deinem Wesen und Wollen der Architekt und Mentor der neuen steirischen Kulturpolitik geworden und hast deinem Programm durch dein Wirken als Volkskundler, als Volksbildner und als Volksvertreter jenes eigenständige Profil gegeben, das auch über die Grenzen unseres Landes hinaus geachtet, anerkannt und beispielhaft ist. Trigon, Steirische

Akademie, „steirischer herbst“, aber auch die großen Landesausstellungen und das Österreichische Freilichtmuseum in Stübing, um nur die wichtigsten Marksteine dieser Kulturpolitik zu nennen, sind autochthone, also eigenständige Schöpfungen von Hanns Koren zusammen mit seinen Freunden.

Du hast uns zweitens zugleich ein neues steirisches Heimatbewußtsein interpretiert. Die beiden Begriffspaare Heimatverbundenheit und Weltoffenheit, Traditionsbewußtsein und Neuerungswille charakterisieren dein Denken und dein Handeln. Denn es gilt, Tradition und Fortschritt nicht als unversöhnliche Gegensätze, sondern als einander bedingende Einheit zu sehen. Ja, es ist die Heimatliebe von Hanns Koren, und dieses Wort aus deinem Mund hat keinen süßlich-romantischen Geschmack, und es ist die Einsicht des Volkskundlers, Volksbildners und Volksvertreters, daß der Mensch die Verankerung im Daheim und in seiner Geschichte braucht und gleichzeitig die Offenheit gegenüber Zeit und Welt, um verantwortungsbewußt zu leben und auch zukunftsorientiert gestalten zu können. Du hast uns auch deutlich gemacht, daß Heimat und Welt gerade in unserer Steiermark mit ihrer Lage an den Grenzen dreier großer europäischer Kulturkreise, des Deutschen, des Slawischen und des Romanischen, als jahrhundertelanger Hofzaun des Reiches und als Kernland Innerösterreichs untrennbar miteinander verbunden sind.

Und du hast drittens als Landtagspräsident den Stil dieses Hauses in souveräner und väterlicher Weise geprägt, auch in deinem Abschiedswort ist das wieder ganz deutlich geworden. Gerade in diesem integrativen Amt des Landesparlaments hast du dir die uneingeschränkte Achtung, Zuneigung und Verehrung aller, über alle Parteigrenzen hinweg, erworben. Wir alle sind dankbar für deine Herzlichkeit und – laß es dir an diesem Tag auch sagen – für deine Menschenfreundlichkeit, die du jedem einzelnen Mitglied des Landtages und der Landesregierung in deiner ganz eigenen und persönlichen Weise hast zuteil werden lassen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Joanneische Geist, die grenzüberschreitende Begegnung und das ständige Streben zur Erhaltung und Herstellung eines Klimas, wir dürfen es auch sagen, von christlicher Offenheit und Liberalität zugleich, das Bemühen um einen ehrlichen und konstruktiven Brückenschlag zu Neuem, auch Kritischem und Unbequemem, das ist der bleibende und verpflichtende Auftrag, den wir gerade aus deinem wegweisenden Leben und Wirken erkennen. Das ist der große steirische Auftrag, den wir heute angesichts beängstigender ökonomischer aber auch ökologischer Umwälzungen und angesichts verstärkter internationaler Spannungen erkennen, den wir auch angesichts so vieler Desintegrationspolarisierungs- und, sagen wir es ehrlich, Endsolidarisierungstendenzen mit besonderer Ernsthaftigkeit erfüllen wollen, aber auch angesichts der zugleich erfreulicherweise ebenso wachsenden Besinnung auf das Erbe Mitteleuropas, wenn wir Manes Sperber durch Alfred Grosser in der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels in der Frankfurter Pauls-Kirche am Sonntag gehört haben. In dieser Gesinnung laß dir danken für alles, was du für dieses Land, seine Menschen, für uns, deine Freunde, getan und bewirkt hast in Treue und Verbundenheit. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Gross hat sich zum Wort gemeldet.

Landeshauptmannstellvertreter Gross: Hochverehrter Herr Präsident! Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Namens des sozialistischen Landtagsklubs habe ich heute die ehrenvolle Aufgabe – die mich gleichzeitig persönlich etwas traurig stimmt –, dir, lieber Freund – und so hoffe ich dich auch in Zukunft nennen zu dürfen – einige Worte zu deinem Abschied aus diesem Hohen Hause zu sagen. Und wenn ich Abschied sage, so weiß ich, daß es hier niemanden gibt, der diesen nicht aufrichtig bedauern würde.

13 Jahre lang hast du als Erster Präsident des Steiermärkischen Landtages – so glaube ich, sagen zu können, und der Herr Landeshauptmann hat es bereits festgestellt – mit väterlicher Hand die Arbeit dieser Landesstube geführt und geprägt, und obwohl wir in verschiedenen politischen Lagern stehen, weiß ich heute mehr denn je, daß uns immer viel mehr verbunden als getrennt hat.

Die Höhen und Tiefen des politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und geistigen Lebens unserer steirischen Heimat haben in der Stimmung des Hohen Hauses natürlich ihren Niederschlag gefunden.

Durch deine Besonnenheit, Herr Präsident, durch deine Ruhe und ausgleichende Führung deines Amtes hast du es verstanden, oft sehr hitzig geführte Debatten, die sich naturgemäß aus den verschiedenen politischen Auffassungen ergeben haben, in ruhigere Bahnen zu lenken. Du hast damit wesentlich dazu beigetragen, daß die Gesprächsbasis in diesem Hause im Interesse der Steirerinnen und Steirer erhalten geblieben ist.

Dein Demokratieverständnis und deine humanitäre Geisteshaltung haben dein Leben, deine Arbeit und damit auch den Stil unseres Hohen Hauses bestimmt.

Die sicherlich hohe Wertstellung, welche der Steiermärkische Landtag in der Bevölkerung und in den anderen Bundesländern genießt, ist Ausdruck dieser Gesinnung.

Von deinem Wissen und deinem politischen Geschick konnte ich persönlich profitieren, weil ich einige Zeit als einer deiner Stellvertreter in diesem Hohen Hause mit dir gemeinsam wirken durfte. Ich habe aus dieser Zeit viele wertvolle Erfahrungen in meine jetzige Funktion mitnehmen können.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Prof. Dr. Hanns Koren, ein großer Steirer, verläßt unseren gemeinsamen Wirkungskreis, und mit ihm geht ein Stück Geschichte, die immer mit seinem politischen Leben, mit der Volkskunde und dem kulturellen Geschehen unserer Heimat und weit darüber hinaus untrennbar verbunden bleiben wird.

Ich darf dir, lieber Freund, namens des sozialistischen Landtagsklubs für dein verbindendes Wirken in diesem hohen Amte aufrichtigen und herzlichen Dank sagen.

Ich wünsche dir für deine Zukunft alles Gute und daß es dir vergönnt sein möge, deinen Ruhestand noch viele Jahre möglichst unbeschwert zu genießen. Nach deinem erfüllten Arbeitsleben hast du dir beides in hohem Maße verdient.

Du wirst heute ein wohlbestelltes Haus an deinen bisherigen Stellvertreter, Präsident Franz Feldgrill, übergeben. Die sozialistische Landtagsfraktion wird ihm die gleiche Bereitschaft zur Zusammenarbeit entgegenbringen wie dir.

Mit der beabsichtigten Wahl der Frau Abgeordneten zum Steiermärkischen Landtag Waltraud Klasnic zum Dritten Landtagspräsidenten werden an der Spitze des Steiermärkischen Landtages, als einzigem in Österreich, zwei weibliche Präsidenten stehen.

Die sozialistische Landtagsfraktion wird beiden Wahlvorschlägen ihre Zustimmung erteilen und wünscht den künftigen Präsidenten im Interesse der Arbeit dieses Hohen Hauses und unserer steirischen Heimat eine erfolgreiche Tätigkeit. Dir, lieber Freund, hochverehrter Herr Präsident, ein Glückauf für deinen weiteren Lebensweg. Herzlichen Dank! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Mag. Rader wünscht das Wort.

Abg. Mag. Rader: Sehr geehrter Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Tatsache, daß ich die Anrede „sehr verehrter Herr Präsident“ heute zum letzten Mal in diesem Hause an Sie richten darf, stimmt mich – wie alle anderen Mitglieder dieses Landtages – etwas wehmütig. Vom Pulte der Abgeordneten, der Wirkungsstätte der Mitglieder dieses Hauses, obliegt mir die ehrenvolle Aufgabe, im Namen meiner Fraktion und vor allem auch im Namen meiner Vorgänger als Klubobmänner der freiheitlichen Fraktion in diesem Hause, Herrn Vizebürgermeister Ing. Klaus Turek und Herrn Altbürgermeister Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz, Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, für die Offenheit und Fairneß zu danken, mit der Sie nach einer ausgefüllten Tätigkeit als Abgeordneter und Mitglied der Landesregierung Ihre Funktion als Präsident dieses Hauses ausgeübt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Bei seiner Wahl zum Präsidenten des Steiermärkischen Landtages, vor nunmehr 13 Jahren, hat der damalige Klubobmann der freiheitlichen Fraktion, DDr. Alexander Götz, festgestellt, daß die über alle Parteigrenzen hinweg anerkannte und integre Persönlichkeit Korens den freiheitlichen Abgeordneten die Wahl leicht mache. Nach seiner 13jährigen Tätigkeit darf ich heute an dieser Stelle rückblickend bekräftigen:

Präsident Prof. Koren hat während der gesamten Zeit seiner Tätigkeit das Vertrauen, das meine Fraktion in ihn gesetzt und durch die Wahl zum Ausdruck gebracht hat, nie auch nur andeutungsweise enttäuscht.

Präsident Prof. Dr. Koren hat mit seiner Persönlichkeit und seinem Lebenswerk die immer wieder behaupteten Grenzen unserer Parteienlandschaft überschritten. Er war Repräsentant, Mahner und – wenn nötig – auch Kämpfer um das uns allen Gemeinsame in diesem Lande. Er war und ist ein täglicher Bekenner des Bindenden und Verbindenden, ohne daß dadurch die Verschiedenartigkeit von Meinungen beeinträchtigt wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wenn gerade in den letzten Wochen eine Meinungsbefragung über die politisch Tätigen veröffentlicht wurde und in dieser Momentaufnahme festgestellt wird, daß 63 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher der Auffassung sind, daß Politiker nur ob ihres persönlichen Vorteiles willens diese Tätigkeit angestrebt haben, dann wiegt der Rückzug einer Persönlichkeit wie der von Präsident Prof. Dr. Koren doppelt schwer. Wir alle erkennen ihn wieder in dem, was er anlässlich der Festsitzung des Steiermärkischen Landtages am 14. Februar 1975 von den politisch Tätigen forderte, um das Vertrauen der Bevölkerung zu festigen: „Dazu wird es immer des Zuspruches, des ermutigenden Wortes bedürfen, es wird die Verantwortung der Männer brauchen, die ohne Angst vor der Kritik der parteiinternen Integralisten reden, wie es ihnen ums Herz ist, und sagen, was sie aus innerem Gewissen zum Ganzen, zum Allgemeinen, zum Gemeinsamen sagen müssen.“

Wenn diese Aufforderung auch an ihn selbst gerichtet war, dann ist er ihr immer nachgekommen.

Diese Aufforderung war aber schon damals nicht nur an die – wie Prof. Koren wörtlich ausführte – „Weißhaarigen und Alten, sondern auch die Jüngeren und die ganz Jungen, wenn sie stärker sind als die Doktrin“ gerichtet, und sie hat an Aktualität bis heute nichts verloren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Dieser klaren Aufforderung zu Verantwortung, verbunden mit der an sich selbstverständlichen Verpflichtung zu absoluter persönlicher Sauberkeit, sollten gerade wir Jüngeren und ganz Jungen nachkommen und sie über die Zäsur, die heute in diesem Hause erfolgt, hinaus verwirklichen. Gerade die persönliche Sauberkeit in der Politik kann ja nicht befohlen und nicht verordnet werden, sie muß gelebt werden – vorgelebt, wie dies Präsident Prof. Koren während seiner ganzen politischen Tätigkeit getan hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Dieses Vorleben wird auch die Menschen wieder zu differenzierten Urteilen über die Politiker bringen. Der Anfang alles Übels ist ja die unumenschliche Generalisierung ganzer Gruppen. Vielleicht sollten auch hier die politischen Bewegungen mit gutem Beispiel vorangehen: Kameradschaft und Treue gegenüber allen Integren halten und falsche Kameraderie dort vermeiden, wo es um weniger integre Personen in der Politik geht, die es leider auch gibt. Wie es eben Prof. Koren sagte. Ich zitiere es noch einmal: „Es wird immer die Verantwortung der Männer brauchen, die ohne Angst vor der Kritik der parteiinternen Integralisten reden, wie ihnen ums Herz ist, und sagen, was sie aus innerem inneren Gewissen zum Ganzen, zum Allgemeinen, zum Gemeinsamen sagen müssen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Vielleicht werden wir dann erreichen, daß eine neuerliche Momentaufnahme über die Einschätzung der Politiker in unserem Lande in einigen Jahren nicht mehr ergibt, daß 86 Prozent der Menschen der Auffassung sind, daß die Politiker nur zum Schein streiten, und 43 Prozent, daß sie obendrein noch schlechte Schauspieler seien. Wenn uns das gelingt, daß es diese Einschätzung nicht mehr gibt, dann haben wir das

Vermächtnis Professor Korens erfüllt. Sehr verehrter Herr Präsident! Ich wünsche Ihnen nicht nur recht viel Gesundheit, Frohsinn und Lebensfreude in den kommenden Jahren, sondern auch, daß Ihr Beispiel weiterwirkt und über Ihr persönliches Wirken hinaus in diesem Hause Spuren hinterläßt, Ihre Offenheit, Ihre Aufgeschlossenheit und Ihr Wille, die ganze Vielfalt unserer Heimat – auch auf der politischen Ebene – zu erhalten und mit aller Kraft zu fördern.

Nochmals schlichten, aber herzlichen Dank und für weitere erfüllte Jahre Ihres Lebens, sehr geehrter Herr Präsident, Glück auf! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Verehrte Damen und Herren!

Es bleibt mir jetzt wirklich nur mehr der aufrichtige Dank, der Dank aus einem vollen Herzen für das Verständnis, das den Versuchen und den Unternehmungen während der Zeit, in der ich hier auf diesem verantwortungsvollen Platz gestanden bin, entgegengebracht worden ist. Für das Verständnis, für das, was versucht worden ist und was zum Teil gelungen ist. Die freundlichen und guten Worte, die mir persönlich gegolten haben, beglücken mich sehr. Ich möchte sie aber aufgeteilt wissen auf alle die, ohne die ich es allein nicht schaffen konnte, die mit mir mitgegangen sind, die mit treu geblieben sind von Anbeginn an. Nun gehe ich, weil ich einem dringenden ärztlichen Rat folge. Ich wünsche dem Präsidenten, den Sie nun mit der Dritten Präsidentin wählen werden, meinen Freunden Franz Feldgrill und Waltraud Klasnic, Freude und Erfolg in ihrem neuen Amt. Ich trete in diesem Augenblick als Landtagspräsident zurück und stelle gleichzeitig auch das Mandat als Abgeordneter zur Verfügung. Frau Präsident Annemarie Zdarsky, ich bitte Sie, den Vorsitz zu übernehmen, und erlauben Sie mir nur noch eine Wortspielerei.

Viele Abgeordnete, die beim Militär gewesen sind und im Krieg gewesen sind, haben bei ihren Reden im Hohen Hause immer aus dem Wortschatz des Krieges und des Militärlebens Ausdrücke geholt, die sie in die politische Auseinandersetzung einbringen konnten. Nur bestimmte Worte haben in diesem Hause nicht gegolten, nämlich „Stillgestanden!“ und „Habt Acht!“, nicht „Rührt Euch!“ und „Ruht!“, aber immer ein herzlich vernommenes und herzlich gesagtes: „Weitermachen!“ Glückauf! (Allgemeiner, besonders starker Beifall. – Übernahme des Vorsitizes durch Frau Präsident Zdarsky.)

Präsident Zdarsky: Herr Präsident, Hohes Haus!

Bevor ich die Sitzung unterbreche, erlauben Sie auch mir ein paar persönliche Worte. Ich möchte mich bei Ihnen, sehr verehrter Herr Präsident, ganz herzlich bedanken für Ihre freundliche Hilfestellung, als ich das Amt des Zweiten Präsidenten dieses Hauses übertragen bekommen habe. Ihre Weisheit und Ihre faire hohe Auffassung der Verantwortung, mit der Sie die Würde dieses Hauses vertreten haben, haben mir sehr viel gegeben. Es sollte Vorbild für uns alle sein. Über divergierende Ansichten hinweg haben Sie, verehrter Herr Präsident, das Gemeinsame in den Vordergrund gestellt und es zur Hauptsache in der Politik für unsere Heimat gemacht. Je weiter die Ufer voneinander entfernt sind, desto wichtiger sind die Brücken. Wenn das steirische Klima Wahrheit ist, so leben und repräsentieren Sie es, verehrter Herr Präsident. Ich möchte dan-

ken für die Gespräche und für diesen Geist, der mir Vorbild bleiben wird. (Allgemeiner Beifall.)

Ich unterbreche die Sitzung für 15 Minuten. (Unterbrechung um 10:20 Uhr, Wiederaufnahme der Sitzung um 10.40 Uhr.)

Meine Damen und Herren!

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile Ihnen mit, daß es auf Grund des gegebenen Sachverhaltes erforderlich ist, auf die heutige Tagesordnung die Angelobung eines neuen Landtagsabgeordneten, die Wahl des Ersten und Dritten Landtagspräsidenten sowie die Wahl von zwei Ersatzmitgliedern in den Bundesrat zu setzen.

Ich schlage vor, die Angelobung und die Wahlen vor Eingehen in die Fragestunde durchzuführen.

Gemäß § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages kann auf Vorschlag des Präsidenten der Landtag mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, daß nicht auf der Tagesordnung stehende Gegenstände als dringlich in Verhandlung genommen werden.

Ich bitte Sie daher, wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Für die vorgesehenen Wahlen verweise ich auf § 54 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, wonach jede Wahl im Landtag, wie in den Ausschüssen, mittels Stimmtettel vorgenommen wird, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Ich schlage im Einvernehmen mit den Obmännern der drei im Landtag vertretenen politischen Parteien vor, die Wahlen durch Erheben einer Hand durchzuführen.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich Sie um ein Händenzeichen.

Ich danke, mein Vorschlag ist einstimmig angenommen.

Für die Besetzung des durch die Zurücklegung durch Herrn Landtagspräsidenten Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren freigewordenen Landtagsmandates im Wahlkreis I, Graz und Umgebung, ist Herr Abgeordneter Hermann Schützenhöfer vorgesehen. Mit der Übernahme dieses Mandates ist eine Angelobung des Herrn Abgeordneten Hermann Schützenhöfer im Sinne des § 11 Abs. 3 des Landesverfassungsgesetzes nicht erforderlich.

Zur Besetzung des bisher von Herrn Abgeordnetem Hermann Schützenhöfer innegehabten Restmandates wurde von der Landeswahlbehörde Herr Dipl.-Ing. Dr. Helmut Dornik in den Steiermärkischen Landtag berufen.

Herr Dipl.-Ing. Dr. Helmut Dornik ist heute erschienen und kann die gemäß § 11 Abs. 3 des Landesverfassungsgesetzes vorgeschriebene Angelobung leisten.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Josef Lind, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf Herr Dipl.-Ing. Dr. Helmut Dornik mit den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung zu leisten hat.

(Verlesung der Angelobungsformel durch den Abgeordneten Lind. Mit den Worten „Ich gelobe“ leistet Herr Dipl.-Ing. Dr. Dornik die Angelobung.)

Ich begrüße Sie, Herr Dipl.-Ing. Dr. Dornik, als neuen Abgeordneten im Hohen Haus und bitte Sie, Ihren Sitz einzunehmen.

Wir kommen nun zur Wahl des Landtagspräsidenten und des Dritten Landtagspräsidenten.

Für die Wahl des Landtagspräsidenten ersuche ich die Fraktion der Österreichischen Volkspartei um einen Wahlvorschlag.

Abg. Dr. Schilcher: Ich schlage namens der Fraktion der Österreichischen Volkspartei für die Funktion des Landtagspräsidenten Herrn Kommerzialrat Franz Feldgrill vor.

Präsident Zdarsky: Sie haben den Vorschlag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses, die dem Vorschlag zustimmen, eine Hand zu erheben.

Ich stelle fest, daß der Dritte Präsident des Steiermärkischen Landtages, Kommerzialrat Franz Feldgrill, einstimmig zum Landtagspräsidenten gewählt wurde.

Gemäß § 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ersuche ich den neu gewählten Landtagspräsidenten, Herrn Kommerzialrat Franz Feldgrill, um eine Erklärung, ob er die Wahl annimmt.

Präsident Kommerzialrat Feldgrill: Ich nehme die Wahl an.

Präsident Zdarsky: Namens des Steiermärkischen Landtages sowie im eigenen Namen beglückwünsche ich Sie zur Wahl zum Landtagspräsidenten und ersuche Sie, Herr Präsident, den Vorsitz im Hohen Haus zu übernehmen. (Übernahme des Vorsizes durch Herrn Landtagspräsident Feldgrill. — Allgemeiner starker Beifall.)

Präsident Feldgrill: Hoher Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sie haben mir heute mit der einstimmigen Wahl zum Präsidenten des Steiermärkischen Landtages einen Vertrauensvorschuß gegeben, der mich wirklich bewegt. Sie übertragen mir damit eine Verantwortung, der unsere Verfassung größte Bedeutung beimißt. Das erlegt mir die besondere Verpflichtung auf, über die selbstverständlichste, strikteste Beachtung des geschriebenen Wortes hinaus den Geist dieses Grundgesetzes ebenso wie unsere Geschäftsordnung zu meiner Richtschnur zu machen. Sie haben mich in ein Amt gewählt, in dem ich einem ganz Großen dieses Landes nachfolge, dem ich mich durch Freundschaft und tiefen Respekt im besonderen Maße verbunden fühle. Die Menschlichkeit und die Weisheit von Hanns Koren haben Maßstäbe über Parteien und Landesgrenzen hinaus gesetzt. Ich werde mich bemühen, mein Bestes zu geben. Sie stellen mich damit vor eine Aufgabe, welche die schwerste und ehrenvollste in meiner Verpflichtung gegenüber den Menschen dieses Landes ist. Ich danke Ihnen aufrichtig für Ihr Vertrauen und werde ebenso aufrichtig versuchen, es zu rechtfertigen. Ich ersuche auch Sie, meine Damen und Herren, um Ihre Hilfe. Wir tragen gemeinsam zu jenem Bild bei, das man sich von der Demokratie macht. Wir befinden uns in einer sehr schwierigen Zeit, in der wir nach langen Jahren eines immer breiter gewordenen Wohlstandes

existentielle Sorgen unserer Mitbürger zu unseren eigenen machen und Lösungen dafür suchen müssen. Ich bitte Sie, ungeachtet der unterschiedlichen Auffassungen, im Interesse unseres Landes und seiner Bewohner das Miteinander vor das Gegeneinander, das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen. Es wird uns helfen, Schwierigkeiten zu meistern, um damit unseren Landsleuten am besten zu dienen. Ich danke Ihnen. (Allgemeiner starker Beifall.)

Durch die Wahl zum Ersten Landtagspräsidenten ist die Stelle des Dritten Landtagspräsidenten frei geworden.

Wir können daher gleich zur Wahl des Dritten Landtagspräsidenten schreiten.

Ich ersuche die Fraktion der Österreichischen Volkspartei um die Erstattung eines Wahlvorschlages für den Dritten Landtagspräsidenten.

Abg. Dr. Schilcher: Ich schlage namens der ÖVP-Fraktion für die Funktion des Dritten Landtagspräsidenten die Frau Abgeordnete Waltraud Klasnic vor.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle fest, daß Frau Abgeordnete Waltraud Klasnic einstimmig zum Dritten Landtagspräsidenten gewählt wurde.

Gemäß Paragraph 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ersuche ich Frau Abgeordnete Waltraud Klasnic um eine Erklärung, ob sie die Wahl zum Dritten Landtagspräsidenten annimmt.

Abg. Klasnic: Ich danke für das Vertrauen und nehme die Wahl an.

Präsident: Es ist mir eine Freude, daß ich in der langen Geschichte des Steiermärkischen Landtages der erste Präsident bin, der dieses Amt mit der Unterstützung von zwei Damen ausüben darf; dies zeigt auch einen Wandel in unserer Gesellschaft.

Ich bitte nun den Zweiten Präsidenten, Frau Annemarie Zdarsky, und den neugewählten Dritten Präsidenten, Frau Waltraud Klasnic, die Plätze im Präsidium einzunehmen. (Allgemeiner starker Beifall.)

Wahl von zwei Ersatzmitgliedern in den Bundesrat:

Der heute angelobte Landtagsabgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Helmut Dornik hat sein bisheriges Mandat als Ersatzmitglied des Bundesrates mit heutigem Tag zurückgelegt.

Für seine Nachfolge schlägt die Österreichische Volkspartei Herrn Ing. Alfred Wahl vor.

Die Wahl eines weiteren Ersatzmitgliedes für den Bundesrat ergibt sich durch den Umstand, daß dieses Mandat durch die Nachrückung von Frau Emmy Göber als Mitglied des Bundesrates für Herrn Primarius Dr. Richard Piaty frei geworden ist.

Für die Nachfolge schlägt die Österreichische Volkspartei Frau Mag. Cordula Frieser vor.

Wenn Sie der Wahl von Herrn Ing. Alfred Wahl und Frau Mag. Cordula Frieser als Ersatzmitglieder des Bundesrates Ihre Zustimmung geben, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest und frage Herrn Landtagsabgeordneten Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher, ob Herr Ing. Alfred Wahl und Frau Mag. Cordula Frieser die Wahl annehmen.

Abg. Dr. Schilcher: Ich darf die Erklärung abgeben, daß Frau Mag. Frieser und Herr Ing. Wahl anwesend sind und die Wahl annehmen.

Präsident: Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1983/84 eröffnet. Gemäß Paragraph 58a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist daher eine Fragestunde durchzuführen. Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Anfrage Nr. 105 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger, betreffend die Vergabe des Baues des Landeskrankenhauses Deutschlandsberg an eine Wohnbaugenossenschaft.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger.

Sehr geehrter Herr Landesrat: Welche Gründe haben dazu geführt, daß der Bau des Landeskrankenhauses Deutschlandsberg an eine Wohnbaugenossenschaft vergeben wurde?

Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich darf Ihre Anfrage wie folgt beantworten:

Zur Beauftragung einer Wohnbaugenossenschaft mit der Errichtung des Landeskrankenhauses Deutschlandsberg führte ein Übereinkommen der Regierungsparteien vom 14. April 1978. Es wurde im Interesse der Sicherung der Arbeitsplätze der steirischen Bauwirtschaft vereinbart, fünf Hochbauvorhaben des Landes, darunter auch der Neubau des Landeskrankenhauses Deutschlandsberg, an gemeinnützige Wohnbauvereinigungen zu übertragen. Bei den restlichen vier Hochbauvorhaben handelt es sich um die Berufsschule Lassing mit Internat, die Berufsschule Knittelfeld mit Internat, die Landwirtschaftliche Fachschule St. Martin und das Landeskrankenhaus Rottenmann. Die Steiermärkische Landesregierung hat in der Folge auf Grund dieses Übereinkommens in ihrer Sitzung vom 10. Juli 1978 den einstimmigen Beschluß gefaßt, mit der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft m. b. H. „Ennstal“ einen Betreuungsvertrag zur Errichtung eines Landeskrankenhauses in Deutschlandsberg abzuschließen.

Präsident: Zusatzfrage?

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Sehr geehrter Herr Landesrat!

Können Sie mir sagen, wenn man Zweifel hegt, daß eine Wohnbaugenossenschaft richtig Wohnungen bauen kann, warum hat sie dann gerade den Auftrag für das Landeskrankenhaus bekommen?

Landesrat Heidinger: Die Landesregierung hat in ihrem einstimmigen Beschluß zum Ausdruck gebracht, daß sie diese Zweifel nicht hatte.

Präsident: Anfrage Nr. 94 des Herrn Abgeordneten Walter Kohlhammer an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger, betreffend die Kosten für den Neubau des Landeskrankenhauses Deutschlandsberg.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Walter Kohlhammer an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, welche Entwicklung die Kosten für den Neubau des Landeskrankenhauses Deutschlandsberg genommen haben?

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landesrat Heidinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ich möchte Ihre Anfrage wie folgt beantworten:

Die Kostenschätzung vom 12. November 1979 lautete auf S 324.308.000,-. Dieser Baukostenbetrag wurde in den Regierungsbeschluß vom 10. Dezember 1979 übernommen und ausdrücklich angeführt, daß die Kosten der Energiezentrale, der Wäscherei, der Sondermüllentsorgung, des Ausbaues der öffentlichen Verkehrsflächen, die Nebenkosten, die Mehrwertsteuer und die Betreuungsgebühr darin nicht enthalten sind. Ebenso war in diesen Kosten die bewegliche medizinisch-technische Einrichtung nicht enthalten.

Rechnet man die für die vorangeführten Leistungen erwachsenden Kosten zu den Schätzkosten vom November 1979 dazu und berücksichtigt die bereits eingetretenen bzw. bis zum Bauende zu erwartenden Baukostensteigerungen, so ergeben sich Mehrkosten im Ausmaß von rund S 35.000.000,-. Dies entspricht einer Steigerung der präliminierten Baukosten von knapp 10 Prozent. Diese Mehrkosten sind im wesentlichen durch die im Vergleich zu dem Baumeisteranbot tatsächlich angefallenen höheren Massen sowie durch die notwendig gewordene Einholung von Nachtragsofferten begründet. Diese Mehrkosten werden insbesondere durch die statischen Erfordernisse bei der Beherrschung eines schwierigen Baugrundes notwendig.

Für die im Grundsatzbeschluß ausdrücklich ausgenommenen beziehungsweise nicht angeführten Leistungen entfallen unter anderem auf Anschlußgebühren S 20.500.000,-, auf die Energiezentrale inklusive Grundstücksablösung S 18.000.000,-, auf die medizinisch-technische Einrichtung S 23.500.000,-, auf die zum Fertigstellungstermin von der Fachabteilung IVa hochgerechneten Baukostensteigerungen S 86.500.000,-, auf den Erdgasanschluß S 6.800.000,- und auf die Betreuungsgebühr rund S 54.000.000,-. Berücksichtigt man alle diese Kosten, ergibt dies, auf den Fertigstellungstermin hochgerechnet, Baukosten von S 571.250.000,-. Wenn die Schätzkosten vom November 1979, vermehrt um die Kosten für die damals ausdrücklich ausgenommenen beziehungsweise nicht angeführten Leistungen nur um rund 10 Prozent über den zum Bauende hochgerechneten Baukosten liegen, kann man sicher nicht von einer eklatanten Kostensteigerung sprechen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 95 des Herrn Abgeordneten Erich Tschernitz an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger, betreffend das Verhältnis der Kosten der steirischen Landeskrankenanstalten zu jenen der Vorarlberger Landeskrankenanstalten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Erich Tschernitz an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger.

Der Frage der Kostenentwicklung in den Krankenanstalten wird in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit breiter Raum gewidmet. In jüngster Vergangenheit wurde mehrfach hervorgehoben, daß die Vorarlberger Landeskrankenanstalten, zu deren Verwaltung die Vorarlberger Krankenhausbetriebsgesellschaft m. b. H. gegründet wurde, sehr kostengünstig wirtschaften sollen.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, darlegen, in welchem Verhältnis die Kosten der steirischen Landeskrankenanstalten zu jenen der Vorarlberger Landeskrankenanstalten stehen?

Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Heidinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ich möchte Ihre Anfrage wie folgt beantworten:

Vergleicht man die steirischen Landeskrankenanstalten mit jenen Vorarlbergs, die im Rahmen einer Krankenhausbetriebsgesellschaft zusammengefaßt sind, so ergeben sich in der Steiermark Kosten pro tatsächlich belegtem Bett von S 402.597,- gegenüber S 517.254,- in Vorarlberg. Die Kosten pro tatsächlich belegtem Bett sind damit in den Landeskrankenanstalten Vorarlbergs um rund S 115.000,- oder 28,5 Prozent höher gelegen als in der Steiermark. Die Kosten im Schwerpunktkrankenhaus Leoben pro tatsächlich belegtem Bett verglichen mit jenen im Landeskrankenhaus Feldkirch ergeben für das Landeskrankenhaus Leoben S 500.435,-, hingegen in Feldkirch S 726.442,-. Dies ergibt Mehraufwendungen im Vorarlberger Spital von rund S 226.000,- oder 45 Prozent.

Ein Vergleich des Landeskrankenhauses Judenburg mit dem Landeskrankenhaus in Dornbirn, es handelt sich in beiden Fällen um Krankenanstalten der Standardversorgung, ergibt Kosten pro tatsächlich belegtem Bett von S 379.931,- in Judenburg und von S 492.862,- in Dornbirn. Das letztgenannte Spital in Vorarlberg weist somit höhere Kosten pro tatsächlich belegtem Bett von rund S 113.000,- oder zirka 30 Prozent aus. Pro stationärem Fall werden im Landeskrankenhaus Judenburg Kosten von rund S 10.000,-, hingegen im Krankenhaus Dornbirn S 16.570,- aufgewendet. Diese Differenz von S 6570,- macht rund 65 Prozent der Kosten, die im Landeskrankenhaus Judenburg erwachsen, aus.

Ein Vergleich des Landes-Sonderkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie in Graz mit dem Landesnervenkrankenhaus in Valduna ergibt, daß letztere Anstalt rund 48 Prozent höhere Kosten pro tatsächlich belegtem Bett und rund 47 Prozent höhere Kosten je stationärem Fall aufzuweisen hat. Diese Ziffern habe

ich der Fondsstatistik des Jahres 1981, die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz herausgegeben wird, entnommen.

Die Kosten pro stationärem Fall betragen in den steiermärkischen Landeskrankenanstalten, und hier ist zu betonen, daß in diesen auch das Landeskrankenhaus Graz – ein Spital der höchsten Versorgungstufe – enthalten ist, S 18.222,-. In den Vorarlberger Spitälern wurden im Jahr 1982 pro stationärem Fall S 21.857,- aufgewendet. In Vorarlberg lagen die Kosten, die pro stationärem Fall aufgebracht werden mußten, somit um ein Viertel höher als in der Steiermark.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 107 des Herrn Abgeordneten Franz Kollmann an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger, betreffend die Sicherung der Arbeitsplätze in der Papierfabrik Niklasdorf.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Franz Kollmann an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, welche Leistungen das Land Steiermark für die Sicherung der Arbeitsplätze in der Papierfabrik Niklasdorf in den letzten Jahren erbracht hat beziehungsweise welche Ergebnisse hat die Verhandlung Bund/Land mit der FOUAD-Gruppe gebracht?

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Kollmann beantworte ich wie folgt:

Die Firma Leykam-Mürztaler Papier- und Zellstoff AG ist im Jahre 1981 an das Land Steiermark ursprünglich mit dem Ersuchen herangetreten, das Land möge zur Finanzierung der Verluste des Unternehmens in den Jahren 1981, 1982 und 1983 in Höhe eines Drittels aus Landesförderungsmitteln beitragen. Dies mit der Begründung, daß die restlichen zwei Drittel der in diesen Wirtschaftsjahren entstehenden Verluste seitens der Creditanstalt-Bankverein als Eigentümer und der Republik Österreich getragen würden. Da eine Verlustfinanzierung im Rahmen der Wirtschaftsförderungsgesetze des Landes nicht möglich ist, hat sich das Land Steiermark bereit erklärt, nicht rückzahlbare Förderungsmittel unter dem Titel von Zinsenzuschüssen zur Verbilligung von Investitionskrediten zu gewähren. Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 29. Juni 1981, GZ.: WF-14/I Le 29/17-1981, wurde daher für die Verbilligung von Investitionskrediten in der Höhe von 175 Millionen Schilling ein vierprozentiger Zinsenzuschuß für die Dauer von fünf Jahren im Höchstbetrag von 35 Millionen Schilling und für die Tochterfirma PAVIN Papierveredelungsindustrie Ges. m. b. H., Frohnleiten, für die Verbilligung eines Investitionsdarlehens per 40 Millionen Schilling ebenfalls ein vierprozentiger Zinsenzuschuß auf die Dauer von fünf Jahren, höchstens 8 Millionen Schilling, insgesamt also Zinsenzuschüsse in der Höhe von 43 Millionen Schilling, gewährt. Die Auszahlung der

vorgenannten Zinsenzuschußbeträge erfolgte in Höhe von 21,5 Millionen Schilling im Jahre 1981 und in gleicher Höhe im Jahre 1982.

Blendet man die aus dem Titel der Verlustabdeckung gewährten Mittel des Bundes und der CA-BV dazu, so haben CA-BV und Bund den Verlust 1981 in der Höhe von 60 Millionen Schilling mit einem Betrag von 40 Millionen Schilling abgedeckt und den Verlust von 1982 in der Höhe von 45 Millionen Schilling mit einem Betrag in der Höhe von 30 Millionen Schilling noch teilweise abzudecken. Der Verlust für 1983 ist noch nicht errechnet. Das bisherige Verhandlungsergebnis des gemischten Verhandlungskomitees Bund/Land mit der FOUAD-Gruppe ist gekennzeichnet durch Investitionen in einem vorläufigen Höchstbetrag von 340 Millionen Schilling zuzüglich des Kaufes der Werksliegenschaft in Niklasdorf, wofür die FOUAD-Gruppe mit einem für Investitionszwecke gewidmeten Eigenkapital von 120 Millionen Schilling eingebunden ist. Das Förderungspaket Bund/Land umfaßt Haftungen, Investitionskosten und Investitionsdarlehen, alles im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten des Bundes und des Landes, wobei die Aufteilung zwischen Bund und Land in verwaltungsüblich praktizierter Form zwei Drittel Bund/ein Drittel Land erfolgen wird.

Präsident: Zusatzfrage? Keine.

Anfrage Nr. 108 des Herrn Abgeordneten Hermann Kröll an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger, betreffend den Entwurf eines Steirischen Landesfremdenverkehrsgesetzes.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Hermann Kröll an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger.

In bezug auf allgemeine fremdenverkehrsfördernde Maßnahmen wird seit geraumer Zeit der Beschluß eines Fremdenverkehrsgesetzes durch den Steiermärkischen Landtag diskutiert.

Sehr geehrter Herr Landesrat, ich stelle daher an Sie die höfliche Anfrage, ob und in welcher Zeit mit dem Entwurf eines Steirischen Landesfremdenverkehrsgesetzes zu rechnen ist.

Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Heidinger: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Hermann Kröll beantworte ich wie folgt:

Die Landesfremdenverkehrsabteilung hat die legislativen Vorarbeiten für die Erstellung eines Entwurfes zu einem Steirischen Fremdenverkehrsgesetz weit vorangetrieben. Neben anderen Teilaspekten kommt der Frage der Einhebung bzw. des Einhebungsmodus der Fremdenverkehrsförderungsbeiträge besondere Bedeutung zu. Hier konnte in Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen eine Zusage erreicht werden, daß die Fremdenverkehrsförderungsbeiträge unter bestimmten Voraussetzungen durch die Finanzämter eingehoben werden. Da die Einhebung der Fremdenverkehrsförderungsbeiträge nach einem umsatzbezogenen Erhebungssystem erfolgen soll, welches aber auch bei den verschiedenen Berufsgruppen auf einen unterschiedlichen Nutzen am Fremdenverkehr Rücksicht nehmen muß, kommt der Frage der

Bestimmung der Hebesätze größte Bedeutung zu. Die Landesfremdenverkehrsabteilung hat in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung Ib der Landesbaudirektion diesbezüglich ein Simulationsmodell ausgearbeitet, welches für die weiteren Arbeiten bzw. Verhandlungen eine unerläßliche Grundlage darstellt. Weiters sind intensive Vorarbeiten im Zusammenwirken mit dem Verfassungsdienst der Präsidentsabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hinsichtlich aller verfassungsrechtlichen Fragen im Gange.

Dies alles soll sicherstellen, daß die vielerorts bereits heute geleisteten freiwilligen Beiträge steiermarkweit auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden und damit der steirischen Fremdenverkehrswerbung maßgebliche zusätzliche Mittel ausschließlich für Werbe- und Marketingmaßnahmen zugeführt werden. Diese sollen, verteilt auf örtliche, regionale und Landesebene, zum Einsatz gebracht werden. Ein diesbezüglicher Gesetzentwurf wird aller Voraussicht nach bis zum Jahresende erstellt sein. Es wird von der Behandlung im Begutachtungsverfahren und im Hohen Landtag abhängen, ob und wann dieses Gesetz in Kraft treten kann.

Präsident: Zusatzfrage? Keine.

Anfrage Nr. 109 des Herrn Abgeordneten Josef Schrammel an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger, betreffend den Stand der Ausbildungseinrichtungen Elektronik-Kolleg und Lehrlingsausbildungsstelle.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Josef Schrammel an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger.

Mit Erfolg wird eine Lehrlingsausbildungsstelle in den ehemaligen Eumig-Hallen vom Land Steiermark gemeinsam mit der Firma AVL betrieben, und gleichzeitig wurde zur weiteren Ausnützung der bestehenden Räumlichkeiten und eines gegebenen diesbezüglichen Bedarfes ein Elektronik-Kolleg in Aussicht gestellt.

Herr Landesrat Dr. Heidinger, ich stelle daher an Sie die Anfrage, welchen Stand die Ausbildungseinrichtungen Elektronik-Kolleg und Lehrlingsausbildungsstelle aufzuweisen haben.

Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Heidinger: Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Josef Schrammel beantworte ich wie folgt:

Erstens: Das Land Steiermark hat in Nachfolge der Firma Eumig-Elektrizitäts- und Metallwarenindustrie in Fürstenfeld die Aufrechterhaltung der Lehrlingsausbildung durch finanzielle Zuwendungen aus der Lehrplatzförderung und durch Verfügbarmachung von Räumlichkeiten der im Eigentum der Steirischen Grundstücksbeschaffungs-Ges. m. b. H. befindlichen Werksrealitäten in Fürstenfeld gesichert.

Mit Beschluß vom 11. Juli 1983 wurde die Kapazität der bestehenden Lehrlingsausbildung von bisher 16 auf 30 aufgestockt und die Finanzierung dieser Maßnahmen gesichert (Finanzierungsbedarf: 1,5 Millionen Schilling). Mit der voraussichtlichen Eröffnung der Halle am 1. Dezember 1983 wird diese Aufstockung realisiert.

Zweitens: Das in Aussicht gestellte Elektronik-Kolleg hat ebenfalls bereits begonnen. Am 10. Oktober 1983 startete das erste Jahr, das zum einen nach Abschluß die Lehrabschlussprüfung zum Elektromechaniker für Schwachstrom beinhaltet, zum anderen gleichzeitig der Grundlehrgang für die Sechs-Semester-Ausbildung zum Betriebselektroniker ist. Derzeit machen 18 Maturanten von dieser Ausbildungsmöglichkeit Gebrauch. Die Finanzierung im ersten Jahr erfolgt über die Arbeitsmarktverwaltung, im zweiten Jahr aus Mitteln des Berufsausbildungs-Beschäftigungsprogramms. Somit machen 48 Personen von den Ausbildungsmöglichkeiten in Fürstenfeld Gebrauch (30 AVL-Lehrlinge und 18 Maturanten).

Präsident: Zusatzfrage? Keine.

Anfrage Nr. 97 des Herrn Abgeordneten Hans Kirner an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend das Kulturförderungsgesetz.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Hans Kirner an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.

Die sozialistischen Landtagsabgeordneten haben am 28. Oktober 1981 einen Initiativantrag für ein Kulturförderungsgesetz im Steiermärkischen Landtag eingebracht. Darüber wurden Parteienverhandlungen geführt. Die letzte Sitzung fand am 9. Juli 1982 statt.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, bis wann mit der Finalisierung des Kulturförderungsgesetzes gerechnet werden kann?

Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Prof. Jungwirth: Herr Präsident, Hohes Haus, ich kann die Anfrage des Herrn Abgeordneten Kirner wie folgt beantworten:

Die Rechtsabteilung 6 wurde im vergangenen Herbst angewiesen, den Entwurf eines Jugendförderungsgesetzes auszuarbeiten. Diese Arbeiten waren vordringlich zu behandeln und haben die Vorbereitung des Entwurfs eines Kulturförderungsgesetzes etwas verzögert. Die Steiermärkische Landesregierung hat inzwischen bereits beschlossen, das Anhörungsverfahren für das Jugendförderungsgesetz einzuleiten. Nach Abschluß dieser Arbeiten wird die Vorbereitung eines Kulturförderungsgesetzes wiederum aufgenommen. Nach einer Reihe von Besprechungen mit Künstlern und anderen Betroffenen wird es möglich sein, auch diesen Entwurf in Kürze zur Begutachtung auszusenden. Die Beschlußfassung könnte somit in der Frühjahrssession erfolgen.

Präsident: Zusatzfrage? Keine.

Anfrage Nr. 110 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Hermann Schaller an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Einführung eines Öko-Schillings.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Hermann Schaller an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.

Am 11. November 1982 haben die Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Brandl und Turek eine Petition des

Steiermärkischen Naturschutzbundes an den Landtag weitergeleitet, in der unter anderem auch die Einführung eines Öko-Schillings in der Steiermark gefordert wird.

Mit den aufgebrachten Mitteln sollen dringliche Vorhaben des Naturschutzes in unserem Bundesland finanziert werden. Bis jetzt ist eine Erledigung des Petitionsantrages nicht erfolgt.

Bis wann, sehr geehrter Herr Landesrat, ist mit einer Behandlung dieses Petitionsantrages im Landtag zu rechnen, und wird es in der Steiermark auch zur Einführung eines Öko-Schillings kommen?

Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Prof. Jungwirth: Zu dieser Anfrage, Herr Abgeordneter, kann ich folgendes berichten: Ich schicke voraus, daß die am 11. November 1982 von den Abgeordneten Schaller, Brandl und Turek an den Steiermärkischen Landtag weitergeleitete Petition des Steiermärkischen Naturschutzbundes Anlaß gegeben hat zu einer gewissenhaften Erörterung innerhalb der damit zu befassenden Stellen der Steiermärkischen Landesregierung. Das vorläufige Ergebnis dieser Erörterungen läßt folgende Schlußfolgerungen zu: Die Petition geht von der Vorstellung aus, daß derzeit im Landesbudget keine finanziellen Grundlagen für erfolgreiche Maßnahmen im Rahmen neuer Aufgaben des aktiv gestalteten Natur- und Landschaftsschutzes gegeben sind. Als Richtschnur dient dabei, daß die in der Steiermark aufzuwendenden Mittel sich etwa an jene in anderen österreichischen Bundesländern angleichen. In der Vorlage wurden finanzielle Aufgaben in drei Bereichen vorgeschlagen:

Erstens bei Bodenentnahmen,
zweitens bei Bodenversiegelung im Hoch- und Tiefbau und
drittens für Wasserentnahmen zur Stromversorgung.

Bei genauer Überprüfung dieser Vorschläge ergibt sich, daß sowohl der zweite als auch der dritte Punkt nicht in Frage kommen. Die Belastung von Wasserentnahmen für die Stromerzeugung würde unter anderem kalorische Kraftwerke in nicht zu vertretender Weise bevorzugen, und die Belastungen von Bodenversiegelung wären sehr schwer administrierbar und würden darüber hinaus zu Härten bei vielen kleineren Bauwerken führen. Es bleibt die Variante eins, nämlich die Bodenentnahme. Für diese besteht in Vorarlberg eine analoge Regelung. Dort werden solche Entnahmen in verschiedenen Kategorien bei Steinen, Sand, Kies, Schotter und Schüttmaterial und Torf mit Beträgen von S 2,- bis S 6,- pro Tonne für den Natur- und Landschaftsschutz berechnet. Bei einer mittleren Höhe von S 4,- pro Tonne würde in der Steiermark ein geschätzter Gesamtbetrag von 14 bis 18 Millionen Schilling einkommen. Die Zuführung zum Landschaftspflegefonds müßte dabei gewährleistet sein, so daß eine strenge, kontrollierbare Zweckwidmung gegeben wäre.

Dieser Öko-Schilling, in Wahrheit ein Sand- und Schotterschilling, ist auch im Entwurf zum Sachprogramm für Natur- und Landschaftspflege in der Vollziehung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes vorgesehen.

Abschließend möchte ich den Hohen Landtag im voraus um die Bereitschaft ersuchen, die heranstehenden Erörterungen über die gegenständliche Petition der Naturschützer mit Verständnis aufzunehmen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 111 des Herrn Abgeordneten DDr. Hans Steiner an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Verpflichtungen auf Grund der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten DDr. Hans Steiner an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.

Sehr geehrter Herr Landesrat:

Welche Maßnahmen hat die Steiermärkische Landesregierung für die dem Land bzw. den Gemeinden zukommenden Verpflichtungen auf Grund der 7. SCHOG-Novelle getroffen?

Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Prof. Jungwirth: Zu dieser Anfrage, Herr Abgeordneter, kann ich berichten:

Die Einbringung der 7. Steirischen Pflichtschulorganisationsgesetz-Novelle, also des Ausführungsgesetzes, in den Steiermärkischen Landtag wurde in der Regierungssitzung am 11. Juli 1983 beschlossen und wird, wie ich höre, in der heutigen Sitzung dem Landtag zugewiesen.

Was die Raumfragen betrifft, kann ich folgendes mitteilen:

Erstens: Im Bereich der Sonderschulen werden sich aus der 7. SCHOG-Novelle keine zusätzlichen Belastungen für die Gemeinden ergeben.

Zweitens: Aus der Errichtung von Vorschulklassen, die schon im laufenden Schuljahr in das Regelschulwesen übernommen worden sind, sind keine zusätzlichen Schulraumwünsche bekannt. Es gibt zur Zeit in der Steiermark rund 60 Vorschulklassen, und diese Zahl wird sich in den nächsten Jahren wohl nicht erhöhen. Die schulerhaltenden Gemeinden sind durch eine Bestimmung der Novelle zum Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetz verhalten, allenfalls fehlenden Schulraum bis zum 31. August 1985 zu schaffen. Da jedoch schon seit Jahren in allen Gemeinden die Vorschulklassen im Schulversuch zu laufen hätten, dürften hier keine neuen Anforderungen auftreten.

Drittens: Zur Hauptschule. Die neue Hauptschule (nur mehr ein Klassenzug, zusätzliche Gruppen in den Gegenständen Deutsch, Englisch, Mathematik) wird im Schuljahr 1985/86 an allen Hauptschulen eingeführt. Bereits in den letzten Jahren wurde bei Raumbedarfs-erhebungen durch das Land Steiermark auf den Wegfall des zweiten Klassenzuges Bedacht genommen. Einerseits führt dieser Wegfall zu einer Verminderung der Stammklassen, andererseits besteht durch den leistungsdifferenzierten Unterricht ein Mehrbedarf an Gruppenräumen. Schulraumfehlbestände werden sich an jenen Schulen ergeben, an denen sich die Schülerzahlen in den einzelnen Klassen im Bereich der Klassenschülerhöchstzahlen bewegen (vor allem im städtischen Bereich).

Eine im Dezember 1981 über die Bezirksschulräte durchgeführte Erhebung hat ergeben, daß von 174 außerhalb von Graz liegenden Hauptschulen nach derzeitiger Beurteilung 110 keinen zusätzlichen Raumbedarf haben werden. Für die verbleibenden 64 Hauptschulen ergibt sich ein Fehlbestand von zirka 120 Gruppenräumen, für deren Errichtung an Baukosten zirka 100 Millionen Schilling geschätzt werden.

In Graz haben von 26 Hauptschulen 12 keinen zusätzlichen Raumbedarf. Für 14 Hauptschulen ergibt sich ein Fehlbestand von zirka 40 Gruppenräumen, für deren Errichtung zirka 30 Millionen Schilling geschätzt wurden. Somit ist für den Zubau von Gruppenräumen an Hauptschulen mit einem geschätzten Kostenaufwand von zirka 130 Millionen Schilling zu rechnen. Wie erinnerlich sein wird, haben wir vor der Gesetzesverordung auf diese Notwendigkeit hingewiesen und auf die Tatsache, daß das in Wien beschlossene Gesetz Gemeinden und indirekt auch Länder finanziell belasten wird.

Endgültige Raumprogramme für die Zukunft können im übrigen sehr schwer festgelegt werden, da bekanntlich die Klassenschülerhöchstzahl bei den Hauptschulen, die derzeit bei 33 liegt, auf 30 gesenkt werden soll. Im Falle einer solchen Senkung müßten die Raumprogramme neuerlich korrigiert werden.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 98 des Herrn Abgeordneten Alois Erhart an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend Forderungen aus erbrachten Leistungen von Firmen an die Österreichring-Ges. m. b. H.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Alois Erhart an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Verschiedene Firmen sind nach Durchführung des heurigen Formel-I-Weltmeisterschaftslaufes am Österreichring an die Österreichring-Ges. m. b. H. mit dem Ersuchen herangetreten, fällige Forderungen aus erbrachten Leistungen zu begleichen. Diese Forderungen sind bis heute noch nicht beglichen worden.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, in der Lage mitzuteilen, bis wann diese Firmen mit der Begleichung dieser Forderungen seitens der Österreichring-Ges. m. b. H. zu rechnen haben?

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Klausner: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Alois Erhart beantworte ich wie folgt:

Auf Grund des seinerzeit von Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer initiierten und zwischen dem Land Steiermark und einer Firma des Herrn Ecclestone abgeschlossenen Vertrages wird der Österreichring für die Veranstaltung des Formel-I-Weltmeisterschaftslaufes an die QUIRA vermietet. Diese Firma bezahlt dafür eine Miete in Höhe von 4,5 Millionen Schilling zuzüglich Wertsicherung Basis August 1982, während sich das Land Steiermark verpflichtet hat, die auf Grund der Durchführung des Formel-I-Grand-Prix für die QUIRA

anfallenden Steuern zu ersetzen. Die Konstruktion dieses Vertrages läuft darauf hinaus, daß je besser der Besuch der Veranstaltung ist, zwar für Ecclestone ein höherer Gewinn entsteht, das Land Steiermark jedoch einen umso größeren Betrag an Steuern zu zahlen hat.

Auf Grund des starken Besuches bei der heurigen Veranstaltung hat der Herr Landeshauptmann, wie den Zeitungen zu entnehmen war, offensichtlich Gespräche mit Herrn Ecclestone geführt, mit dem Ziel, diese an sich ungünstige Konstruktion zu verbessern. Im Zuge dieser Gespräche hat der Herr Landeshauptmann Herrn Ecclestone offenbar angeboten, daß dieser den Österreichring für das ganze Jahr mietet und versucht, die Steuerleistungen des Landes für die Firma des Herrn Ecclestone zu limitieren. Den Medien war ebenfalls zu entnehmen, daß diese Neuregelung bereits für den heurigen Grand Prix gelten sollte. Vertragliche Abmachungen wurden nicht getroffen. Im Zuge dieser Gespräche wurde Herrn Ecclestone auch offenbar die Zahlung der Miete erlassen bzw. gestundet.

Der Österreichring teilte mir mit, daß auf Grund des Nichteinganges des Mietbetrages der Firma QUIRA Liquiditätsengpässe bestünden. Ferner wurde mir seitens des Vorsitzenden des Aufsichtsrates ein Brief an den Herrn Landeshauptmann zur Kenntnis übermittelt, in dem der Herr Landeshauptmann ersucht wird, den Aufsichtsrat über laufende Verhandlungen zu informieren. Mit Schreiben vom 22. September 1983 teilte mir nunmehr der Herr Landeshauptmann mit, daß Herr Ecclestone ihm persönlich gesagt habe, daß er bereit sei, die Steuern selbst zu tragen, wobei dies aber nur dann möglich sei, wenn die Streckenmiete ausgesetzt werde. Ich halte dieses Abgehen von dem seinerzeitigen unglücklichen Vertrag für durchaus positiv. Ich habe daher umgehend in der Sitzung vom 10. Oktober 1983 einen Antrag eingebracht, mit dem der Österreichring-Ges. m. b. H. eine Subvention in Höhe von 4,5 Millionen Schilling gewährt werden soll, damit die Forderungen der Firmen beglichen werden können. Als Bedingung für die Gewährung dieser Subvention wurde beschlossen, daß eine Erklärung des Herrn Ecclestone vorliegt, daß er für den heurigen Formel-I-Grand-Prix die Steuern selbst bezahle bzw. der Nachweis gebracht werde, daß er diese Steuern bereits bezahlt habe.

Zwischenzeitlich wurde seitens des Büros des Herrn Landeshauptmannes mitgeteilt, daß die QUIRA die Umsatzsteuer in Höhe von 4,4 Millionen Schilling bezahlt habe, so daß nach Verifizierung die Subvention in dieser Betragshöhe dem Österreichring zur Verfügung stünde.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 99 des Herrn Abgeordneten Kurt Hammer an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend den Verkauf der Papierfabrik Niklasdorf.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Kurt Hammer an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Die Verhandlungen mit einer arabischen Gruppe, betreffend den Verkauf der Papierfabrik Niklasdorf, sind noch nicht abgeschlossen.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, in der Lage, den derzeitigen Stand der Verhandlungen mitzuteilen?

Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Klauser: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich darf mich in der Antwort an die Anfrage des Herrn Kollegen Hammer auf das beziehen, was der Herr Kollege Dr. Heidinger zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Kollmann gesagt hat. Meine Antwort deckt sich mit dieser.

Präsident: Zusatzfrage? Keine.

Anfrage Nr. 100 des Herrn Abgeordneten Alfred Sponer an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klauser, betreffend die Vermietung von Kiosken am Österreicherring.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Alfred Sponer an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klauser.

Anlässlich der Durchführung des heurigen Formel-I-Grand-Prix am Österreicherring wurden Klagen laut, daß seitens des Vertreters von Herrn Ecclestone, Herrn Huppert, den Mietern von Kiosken während der Veranstaltung Schwierigkeiten gemacht wurden und unter anderem englische Firmen, die ausschließlich Engländer während dieser Zeit beschäftigen, bevorzugt würden.

Sehr geehrter Herr Landesrat, sind Sie in der Lage, mitzuteilen, ob anlässlich einer, wie aus den Medien zu entnehmen war, geplanten Neufassung des Vertrages mit Herrn Ecclestone die Interessen der Firmen in der Region entsprechend gewährleistet sind?

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Klauser: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Sponer beantworte ich wie folgt:

Auch mir sind keine genauen Informationen über den Stand der Verhandlungen um einen neuen Vertrag und die diesbezüglichen Bedingungen bekannt. Wie ich bereits anlässlich der Beantwortung der Anfrage des Kollegen Erhart mitgeteilt habe, erscheint mir in erster Linie die Entlastung des Landes Steiermark aus der Steuerzahlungspflicht vordringlich. Meines Erachtens wird bei einem neu abzuschließenden Vertrag auf die wirtschaftlichen Interessen der Region Aichfeld-Murboden natürlich wieder Bedacht zu nehmen sein. Im Rahmen meiner Möglichkeiten werde ich daher dafür sorgen, daß für die einheimischen Firmen durch eine Verpachtung oder Vermietung des Österreichringes an Herrn Ecclestone kein Nachteil entsteht.

Präsident: Zusatzfrage? Keine.

Anfrage Nr. 112 des Herrn Abgeordneten Johann Aichhofer an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den restlichen Ausbau der Radlpaß-Bundesstraße.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Johann Aichhofer an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die Radlpaß-Bundesstraße ist durch den Grenzübergang und durch die Einbindung der Sobother Bundesstraße Richtung Kärnten ein sehr stark befahrener Verkehrsweg.

Leider ereignen sich in kurzen Abständen auf dieser Straße viele zum Teil schwere Verkehrsunfälle. Der restliche Ausbau ist daher dringend notwendig.

Ich frage, Herr Landeshauptmann, bis wann ist mit dem restlichen Ausbau der Radlpaß-Bundesstraße zu rechnen?

Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Aichhofer beantworte ich wie folgt:

Die B 76, Radlpaß-Bundesstraße, führt von der A 2, Südautobahn, in Lieboch bis zum internationalen Grenzübergang Radlpaß. Dieser Bundesstraße kommt aus verkehrlicher Sicht große Bedeutung zu. Zum einen ist sie eine wichtige Verbindung zwischen dem Industrieraum Deutschlandsberg und Graz bzw. dem Autobahnnetz, zum anderen eine im immer größeren Maße benützte Alternativroute für den grenzüberschreitenden Verkehr nach Jugoslawien, weil auf jugoslawischer Seite darüber hinaus die Verbindungsstraße in das Drautal mit erheblichen Kosten bereits fertiggestellt wurde.

Verkehrsuntersuchungen haben gezeigt, daß der Verkehr zwischen Graz und Deutschlandsberg in den letzten Jahren stetig zugenommen hat. Der länderüberschreitende Verkehr von Graz nach Kärnten über die Soboth konnte jedoch seit Verkehrsfreigabe der A 2 über die Pack größtenteils auf die Südautobahn verlagert werden.

Aus dem Blickpunkt der Verkehrssicherheit ist zu berichten, daß sich auf dem gesamten Straßenzug im Jahre 1981 67 Unfälle mit Personenschaden und bedauerlicherweise sechs Todesopfern, im Jahre 1982 64 Unfälle mit drei Todesopfern ereignet haben. Bemerkenswert ist dabei die Verlagerung der Unfallstellen in den südlichen Bereich des Straßenzuges.

In den letzten Jahren konnten wesentliche Abschnitte entsprechend ausgebaut werden, nämlich:

die Umfahrung Lannach, die Kriechspur in Teipl, die Umfahrung von Stainz, die Umfahrung von Frauental und Deutschlandsberg, die Kreuzung Fuchswirt-Burgegg sowie zuletzt der Abschnitt Aibl. Es ist keine Frage, daß aber das, was noch zu geschehen hat, nur in einem beträchtlichen Kostenaufwand seitens des Bundes lösbar erscheint. Derzeit wird nämlich im Zusammenhang mit dem Neubau des LKH Deutschlandsberg die Bundesstraßenkreuzung in einen niveaufreien Knoten umgestaltet, wozu der Bund nur einen Kostenbeitrag entsprechend einem Minimalprojekt leistet. Die darüber hinausgehenden notwendigen Baumaßnahmen müssen vom Land Steiermark getragen werden.

Im Rahmen des Ausbaukonzeptes für den gesamten Straßenzug liegen eine Reihe von baureifen Detailprojekten auf.

Erstens: Für den Abschnitt Teipl–Stainz: Das Detailprojekt 1977 sieht die Errichtung von Kriechspuren zur Verkehrsverflüssigung neben der verkehrlichen Verbesserung der Ortsdurchfahrten in Schlieb, in Rossegg und in Pichling vor.

Zweitens: Für den Abschnitt Holleneegg ist das Detailprojekt mit einer Kurvenkorrektur bei Kilometer 27 fertig, so daß damit eine bekannte Unfallstelle entschärft werden kann.

Drittens: Für den Abschnitt Radl: Mit einer Neutrasseierung soll der steile Anstieg zum Radlpaß ausgeschaltet werden.

Diese angeführten Detailprojekte sind baureif und werden seit Jahren in den steirischen Entwürfen zum Bundesstraßenprogramm beim Bundesministerium für Bauten und Technik beantragt, sind bisher aber nicht berücksichtigt worden. Selbstverständlich wurde dies auch für das Bauprogramm 1984 vom Bund verlangt.

Präsident: Zusatzfrage? Keine.

Anfrage Nr. 113 des Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Karl Eichtinger an den Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Stand der Beratungen der zur Kontrolle im geförderten Wohnbau eingesetzten Arbeitsgruppe.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Prof. Dr. Karl Eichtinger an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Herr Landeshauptmann, Sie haben am 12. Jänner 1983 in der Grazer Burg eine Enquete zum Thema „Kontrolle im geförderten Wohnbau“ abgehalten und in ihrem Gefolge eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Wie ist der Stand der Beratungen zu diesem Thema?

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Auf Grund von Unregelmäßigkeiten in einzelnen Wohnbaugenossenschaften, die die Öffentlichkeit bekanntlich bewegt haben, habe ich am 12. Jänner 1983 im Weißen Saal der Grazer Burg eine Enquete zum Thema „Kontrolle im geförderten Wohnbau“ einberufen, um möglichst umfassend mit allen Betroffenen die Problematik der Kontrolle im Bereich des geförderten Wohnbaues zu erörtern. Die Enquete brachte eine Reihe von interessanten Anregungen und Vorschlägen. Auch wurde die Bildung einer Arbeitskommission empfohlen, die den Auftrag erhielt, konkrete Verbesserungsvorschläge für die Kontrolle zu erarbeiten. Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, daß wir, wie kürzlich auch der Landesrechnungshofdirektor Dr. Ortner in einem Referat feststellte, schon bisher auf diesem Gebiet die strengsten Richtlinien sämtlicher österreichischen Bundesländer haben.

Über mein Ersuchen übernahm der derzeitige Dekan der juristischen Fakultät der Universität Graz, Univ.-Prof. Dr. Christian Brunner, den Vorsitz dieser Kommission. Mitglieder dieser Kommission sind unter anderem weiters die im Landtag vertretenen politischen Parteien, der Landesrechnungshofdirektor und die Rechtsabteilung 14. Die Kommission hat umgehend ihre Tätigkeit aufgenommen und eine Reihe von durch die

Materie besonders berührten Institutionen beauftragt, schriftliche Konkretisierungen der bei der Enquete dargelegten Vorschläge vorzulegen. In weiterer Folge wurde in sieben Plenarsitzungen und in einer Reihe von Sitzungen in Unterkommissionen der gesamte, sehr umfangreiche Komplex durchleuchtet und im wesentlichen ein konkreter Vorschlag zu einer umfassenden Änderung der Förderungsrichtlinien erarbeitet. Diese Änderungsvorschläge werden, wie mir berichtet wurde, derzeit mit den Betroffenen, das sind die gemeinnützigen Bauvereinigungen, dem österreichischen Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen (Revisionsverband), der Ingenieurkammer für Steiermark und Kärnten, der Notariatskammer, der Rechtsanwaltskammer, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, der Kammer für Arbeiter und Angestellte und nicht zuletzt mit Vertretern von Interessentengemeinschaften von Wohnungswerbern und Wohnungsinhabern diskutiert. Da diese Gespräche mit den Betroffenen nicht präjudiziert werden sollen, möchte ich heute – wenn Sie einverstanden sind – darüber auch keine Einzelheiten bekanntgeben. Eines kann allerdings jetzt schon mit aller Deutlichkeit gesagt werden: Die Kontrolle im geförderten Wohnbau wird durch diese Vorschläge sicherlich noch effektiver werden und wird vor allem bemüht sein, und das ist ein besonderes Anliegen von mir, im Interesse der Wohnungswerber und Steuerzahler Fehler und Mängel von vornherein zu vermeiden. Darüber hinaus halte ich es in dieser Phase, insbesondere der Schwäche der Baukonjunktur, für ganz entscheidend, daß die Vorschläge auch eine Intensivierung des Wohnbaugeschehens bewirken.

Präsident: Zusatzfrage? Keine.

Anfrage Nr. 114 des Herrn Abgeordneten Alois Harmtoldt an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Westeinfahrt nach Feldbach, Landesstraße 201.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Alois Harmtoldt an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die Landesstraße 201 von Kirchberg bis 1000 Meter vor Feldbach wurde bestens ausgebaut. Der Rest, sozusagen die Westeinfahrt nach Feldbach, befindet sich in einem unmöglichen Zustand.

Ich richte daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Frage, bis wann damit zu rechnen ist, daß dieser kurvenreiche, sehr schlechte Straßenteil saniert wird?

Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Bekanntlich wurden die Bauarbeiten für den Abschnitt „Saaz–Paldau“ im Zuge der L 216 über meinen Antrag in der Regierungssitzung vom 4. Juli 1983 bereits vergeben. Die Arbeiten an diesem Bauvorhaben, die einen Aufwand von 23,7 Millionen Schilling erfordern, sind im Gange und werden bis Herbst 1984 fertiggestellt sein.

Für die in der Anfrage angesprochene „Westeinfahrt Feldbach“ liegt ein Detailprojekt vor. Die Baukosten werden auf 6,0 Millionen Schilling geschätzt. Ich habe die Landesbaudirektion beauftragt, nach Fertig-

stellung und Ausfinanzierung des Bauvorhabens „Saaz-Paldau“ den Ausbau der Landesstraße 201, die sogenannte „Westefahrt Feldbach“, auszuschreiben und im Anschluß daran in Angriff zu nehmen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 101 des Herrn Abgeordneten Dr. Günther Horvatek an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Nachtarbeit beim Bau des Plabutschunnels.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Günther Horvatek an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Beim Bau des Plabutschunnels entsteht im Bereich des südlichen Ausganges und der anschließenden Unterflurtrasse durch die auch während der Nacht durchgeführten Bauarbeiten für Hunderte Anrainer der näheren Umgebung seit Monaten eine unzumutbare Lärmbelästigung. Das Ausmaß des Lärmes ist so groß, daß für viele Menschen, vor allem für ältere Anrainer und Kinder, eine echte gesundheitliche Gefährdung besteht. Vorsprachen haben bisher nichts gefruchtet. Von seiten der Anrainer wurde bereits ein Sitzstreik erwogen.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, bereit, im Interesse der Betroffenen dafür Sorge zu tragen, daß besonders lärmintensive Arbeiten in Hinblick während der Nachtstunden unterbleiben?

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Die Beschwerden der Anrainer im Bereich des bergmännisch abzubauenden Südporthals des Plabutschunnels reichen vorwiegend auf die Monate Februar und März 1983 zurück. Auf diese Beschwerden wurde von seiten des Auftraggebers und auch des Auftragnehmers, der ARGE Plabutschunnel, sofort reagiert und eine Absenkung im Bereich der Martinhofstraße veranlaßt. Diese Maßnahme ist von den Beschwerdeführern sehr positiv aufgenommen worden, wie Sie vermutlich wissen, und hat sogar einen lobenden Niederschlag in der Bezirkszeitung des Bezirkes Straßgang gefunden.

Seit damals sind weder beim Auftraggeber noch beim Auftragnehmer irgendwelche Beschwerden der Bürgerinitiative „Hermann-Aust-Gasse“ eingelangt.

Durch den Einsatz einer Teilschnittfräse, die bis an die Grenzen der Wirtschaftlichkeit im ersten zirka 300 Meter langen Tunnelvortriebsbereich verwendet wurde, konnte der Auftragnehmer die Belästigung durch Sprengungen längere Zeit vermeiden. Der weitere Vortrieb war allerdings nur durch Sprengungen möglich, was zwangsläufig zu neuerlichen Beschwerden bei der Bauleitung führte. Man war daraufhin bemüht, ein Sprengen im kritischen Bereich zwischen 22 Uhr nachts und 5 Uhr morgens zu vermeiden und in dieser Zeit die Stützungsarbeiten durchzuführen. Abgesehen davon erfolgten die Tunnelbauarbeiten nur im Wochenbetrieb anstatt des sonst üblichen Dekadenbetriebes.

Die Arbeiten an der Unterflurtrasse werden grundsätzlich tagsüber ausgeführt, und außerdem wird mit

dem anfallenden Humus und Zwischenboden ein überdimensionaler Lärmschutzwall an der nördlichen Baugrube errichtet.

Zur weiteren Lärminderung wurde veranlaßt, den Lärmschutzdamm im Bereich der Martinhofstraße zu verlängern und die ARGE Plabutschunnel Süd angewiesen, lärmintensive Arbeiten während der Nachtstunden zu vermeiden.

Präsident: Herr Abgeordneter, wünschen Sie eine Zusatzfrage?

Abg. Dr. Horvatek: Da der Lärm immer noch in diesem Bereich auch während der Nachtstunden sehr groß ist, frage ich, ob es nicht möglich wäre, eine mobile Lärmschutzwand zu errichten, die man dann auch anderweitig verwenden kann.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Ich werde diesen Vorschlag rasch von den Herrn Fachleuten prüfen lassen. Wenn das ein möglicher Vorgang ist, werden wir ihn auch zur Durchführung bringen. Ich werde Ihnen in jedem Fall rasch darüber berichten.

Präsident: Anfrage Nr. 115 des Herrn Abgeordneten Richard Kanduth an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Ankauf des Schlosses Trautenfels durch die Gemeinde Pürgg-Trautenfels.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Richard Kanduth an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Der Ankauf des Schlosses Trautenfels durch die Gemeinde Pürgg-Trautenfels mit Unterstützung des Landes ist geklärt. Für die Sanierung und Renovierung sind in den nächsten Jahren sicherlich große Mittel notwendig.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

In welchem Ausmaß und für welchen Zeitraum ist das Land in der Lage, finanzielle Unterstützung zu gewähren?

Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Der Gemeinde Pürgg-Trautenfels habe ich für den Ankauf des Schlosses Trautenfels als Referent Landesmittel in der Höhe von 3,5 Millionen Schilling unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, daß ein Verein gegründet wird, der gemeinsam mit der Gemeinde die Instandsetzungs- und Adaptierungsarbeiten übernimmt, wobei ich ausdrücklich hinzugefügt habe, daß versucht werden sollte, auch eine Kostenbeteiligung des Bundes zu erreichen. Leider ist eine solche Kostenbeteiligung des Bundes bisher nicht zu erreichen gewesen. Wir werden dies im Interesse dieses bedeutenden Kulturdenkmals des Ennstales jedoch weiter versuchen.

In den folgenden Jahren werden wir uns selbstverständlich auch weiterhin bemühen, aus Landesmitteln bei der Sanierung bzw. Renovierung des Schlosses mitzuwirken. Die tatsächliche Höhe der aufzubringenden Landesmittel wird neben der Budgetentwicklung auch dabei von den Aktivitäten der Gemeinde bzw. des Vereines abhängen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 102 des Herrn Abgeordneten Hans Karrer an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Weiterbau der Schanzsattelstraße L 114.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Hans Karrer an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die Schanzsattelstraße L 114 befindet sich seit Jahren im Ausbäuzustand. Da es sich bei dieser Straße um eine wichtige Verbindung zwischen den Bezirken Mürzzuschlag und Weiz handelt, wäre eine rasche Fertigstellung des Ausbaues dringend notwendig.

Ich stelle an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Anfrage, ob Sie in der Lage sind, mitzuteilen, bis wann der Weiterbau dieser Straße im Gemeindegebiet Stanz in Richtung Mürztal bzw. dessen Ausbau abgeschlossen wird?

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Dem Ausbau der rund 34 Kilometer langen Schanzsattelstraße wird im Rahmen des Landesstraßennetzes, wie Ihnen bekannt ist, große Bedeutung beigemessen, weil mit dieser Straße die Regionalräume des Mürztales und des oberen Feistritztales verbunden werden. Sie ist so eine lebenswichtige Verkehrsader für die regionale Wirtschaft, den Fremdenverkehr und für die Arbeitspendler. Ich bin übrigens vor 14 Tagen auch über diese Straße vom oberen Feistritztal ins Mürztal gefahren und habe die Fortschritte dort auch festgestellt.

Das Land hat deshalb in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, den Ausbau dieser Straße so rasch wie möglich voranzutreiben. Schon im 10-Jahres-Bauprogramm für Landesstraßen wurden den Abschnitten „Kindberg–Dörfel“ und „Schanzsattel–Nordrampe“ eine besondere Priorität eingeräumt. Beide Abschnitte konnten inzwischen mit einem bedeutenden Kostenaufwand von 24 Millionen Schilling realisiert werden. Darüber hinaus ist auch zwischen Edelsdorf und Stanz eine Fahrbahnregenerierung mit Gehsteiganlage durchgeführt worden.

Was den Ortsbereich Stanz betrifft, so ist dieser zufolge der bestehenden Engstellen für den Durchzugsverkehr besonders problematisch. Deshalb wird zur Zeit eine Ortsumfahrung im Zuge der Schanzsattelstraße projektiert, die zwar die Zustimmung der Gemeinde gefunden hat, aber von den betroffenen Grundeigentümern noch immer auf das heftigste abgelehnt wird. Eine Fertigstellung des Detailprojektes ist daher erst möglich, wenn auch mit den betroffenen Anrainern ein entsprechendes Einvernehmen hergestellt werden kann.

Eine in der Zwischenzeit vorgesehene Regenerierung der Ortsdurchfahrt mußte wegen der laufenden Kanalarbeiten der Gemeinde zurückgestellt werden. Inzwischen ist zwar der Hauptkanal fertiggestellt, jedoch kann eine Regenerierung des Ortes ohne verlorene Aufwand erst dann durchgeführt werden, wenn auch die Hausanschlüsse zum Hauptkanal hergestellt sind. Dies gilt übrigens für den gesamten Bereich der Landesstraße von Stanz in Richtung Mürztal, wo im

Auftrag des Mürzverbandes seit 1980 umfangreiche Bauarbeiten für die Herstellung des Abwasserkanals durchgeführt werden und wo ebenfalls noch die Hausanschlüsse fehlen.

Die Straßenfahrbahn ist in den Kanalbauabschnitten zufolge der aufgetretenen Setzungen sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden und bedarf deshalb auch dringend einer Sanierung. Ein Sanierungsprojekt für den Abschnitt „Edelschrott–Stanz“ liegt bereits vor. Allerdings wird im kommenden Jahr von „Kindberg–Dörfel“ bis „Stanz“ eine Ferngasleitung verlegt werden, wodurch der Straßenkörper neuerdings beeinträchtigt wird.

Der weitere Ausbau der Schanzsattelstraße im Gemeindegebiet von Stanz und in Richtung Mürztal wird daher frühestens dann einsetzen können, wenn sowohl die Kanalbauarbeiten als auch die Verlegung der Ferngasleitung abgeschlossen und die Künettensetzungen abgeklungen sind.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 106 des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Vorschläge zur Beseitigung von Politikerprivilegien im Land.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Seit Monaten kündigen sie in Ihrer Eigenschaft als Landeshauptmann Vorschläge zur Beseitigung von Politikerprivilegien im Land an.

Wann dürfen wir diese Vorschläge im Landtag erwarten?

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Bekanntlich habe ich seit meinem Amtsantritt der Beachtung und Durchsetzung tragender Prinzipien auch der politischen Ethik und einer glaubwürdigen Regelung der Politikerbezüge in unserem Land ein besonderes Augenmerk zugewendet. Erfreulicherweise haben wir in der Landesregierung und im Landtag gemeinsam und einstimmig wichtige Maßnahmen setzen können. Ich denke an die Reduzierung der Dienstwagenklassen für die Landesregierungsmitglieder sowie die Abschaffung des zweiten Dienst-Pkw für den Landeshauptmann und seinen beiden Stellvertreter. Vor allem hat der Steiermärkische Landtag im vergangenen Dezember als erster eines österreichischen Bundeslandes die Bezüge der Landespolitiker auch einstimmig und gemeinsam auf drei Jahre eingefroren und auch die Doppelabfertigungen abgeschafft. Darüber hinaus habe ich eine Kommission unter Vorsitz von Präsident Dr. Franz Junger eingesetzt, die weitere Schritte vorschlagen soll. Dieser Kommission gehören erfahrene und untadelige Persönlichkeiten aus allen drei Parteien des Landtages, die sich bereits aus dem aktiven politischen Leben zurückgezogen haben, an. Es sind dies für die Österreichische Volkspartei der Nationalratsabgeordnete außer Dienst Hans Vollmann, der Gemeinderat

der Landeshauptstadt Graz außer Dienst Hofrat Dr. Karl-Ludwig Scherer, für die SPÖ Landtagsabgeordneter außer Dienst Ökonomierat Zinkanell und Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz außer Dienst Dr. Hesse, sowie für die Freiheitliche Partei Bürgermeister außer Dienst Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz. Nunmehr ist es nach langen Diskussionen, wie Ihnen auch bekannt, Herr Abgeordneter, auch bundesweit zu einer Vereinbarung der drei Parlamentsparteien für eine Neuregelung der Politikerbezüge gekommen. Ich gebe daher meiner Hoffnung Ausdruck, daß im Rahmen dieser oben genannten Kommission des Präsidenten Dr. Junger und in nachfolgenden Verhandlungen der Landtagsparteien die angekündigten Maßnahmen des Bundes mit unseren abgestimmt werden können. Ich trete auch hier für einen Konsens und für eine mit dem Bund weitgehend synchronisierte Regelung mit Wirksamkeit per 1. Jänner 1984 ein.

Präsident: Zusatzfrage? Bitte!

Abg. Mag. Rader: Herr Landeshauptmann, nach Schluß der Einreichfrist habe ich in den Grazer Tageszeitungen einige Berichte über weitere Institutionen des Landes gelesen, ich sage nur Stichwort Landesenergieberater, Steirische Botschaft, in deren Bereichen es auch anscheinend Privilegien gibt. Sind Sie bereit, auch hier Vorschläge zu deren Beseitigung vorzulegen?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Ich bin nicht der Meinung, daß es hier Privilegien gibt, und sage das mit aller Deutlichkeit. Ich habe daher auch keinen Anlaß, eine Revision der geschlossenen Verträge, die einstimmig in der Landesregierung beschlossen wurden, vorzunehmen.

Präsident: Anfrage Nr. 116 des Herrn Abgeordneten Hermann Schützenhöfer an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Abschluß eines Staatsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Land Steiermark.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Hermann Schützenhöfer an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Seit geraumer Zeit werden über Ihre Initiative, Herr Landeshauptmann, Verhandlungen zwischen der Republik Österreich und dem Land Steiermark über den Abschluß eines Staatsvertrages geführt.

Offensichtlich konnten erfreulicherweise Einigungen über wesentliche Punkte schon erzielt werden. Über einen entscheidenden Bestandteil des Staatsvertrages, nämlich die vom Land Steiermark geforderte zeitlich begrenzte Arbeitsplatzgarantie für die Obersteiermark, gibt es jedoch noch keine Einigung, obwohl der Bund als Eigentümer der Verstaatlichten Betriebe eine besondere Verantwortung für die Steiermark zu übernehmen hätte.

Ich richte daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Frage, wann mit dem Abschluß des Staatsvertrages zu rechnen ist?

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Anlässlich der vom Bund und Land Steiermark gemeinsam veranstalteten Regionalkonferenz Obersteiermark in Mürzzuschlag am 2. Juli 1982 habe ich namens der Steiermärkischen Landesregierung den Abschluß einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a des Bundesverfassungsgesetzes zwischen Bund und Land gefordert. Diese Vereinbarung – nach dem Verfassungsrang ein sogenannter „Staatsvertrag“ zwischen den Gebietskörperschaften Republik Österreich und Bundesland Steiermark – sollte alle jene Maßnahmen beinhalten, die einer koordinierten Entwicklung des Landes Steiermark dienen.

Bereits am 16. Juli 1982 hat eine erste Verhandlungsrunde im Bundeskanzleramt in Wien stattgefunden, bei der ich Bundeskanzler Dr. Kreisky einen detaillierten steirischen Forderungskatalog überreicht habe. Gleichzeitig wurde ein bilaterales Verhandlungsteam eingesetzt. Am 15. November 1982 hat eine weitere Verhandlungsrunde auf Regierungsebene stattgefunden, wobei für die Koordination der Verhandlungen auf politischer Ebene von Landesseite die Landesräte Dr. Klausner und Dipl.-Ing. Fuchs und von Bundesseite die Staatssekretäre Dipl.-Kfm. Lacina und Prof. Seidl delegiert wurden. Diese haben in Detailverhandlungen eine Abstimmung zwischen den vorliegenden Vertragsentwürfen des Bundes und des Landes herbeizuführen versucht. Obwohl in einigen Bereichen Einigung über gemeinsame Förderungsmaßnahmen erzielt werden konnte, sind wesentliche steirische Forderungen bisher trotz intensiver Bemühungen von Landesseite von den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung abgelehnt worden.

Es sind dies:

Erstens die Erweiterung der steirischen Grenzlandförderung und Aufstockung der Bundesförderungsmittel für die Grenzlandförderung in jenem Maße, wie es das Land bisher getan hat, nämlich mit je 30 Millionen Schilling seitens des Bundes und 30 Millionen seitens des Landes.

Zweitens der Bundesbeitrag von einem Drittel zu den Sanierungskosten für die Grazer Oper, das sind nach dem derzeitigen Stand der Kosten 100 Millionen Schilling.

Drittens eine verstärkte Bundesbeteiligung für die Förderung steirischer Forschungseinrichtungen, insbesondere für die Forschungsgesellschaft Joanneum, und zwar in jenem Ausmaß, wie das Land Steiermark diese Einrichtung selbst jährlich fördert.

Viertens eine temporäre Beschäftigungsgarantie für die Mürz-Mur-Furche unter Bezugnahme auf den Vorschlag der Gutachter für die Regionalstudie Obersteiermark, die der Bund und das Land Steiermark gemeinsam erstellen ließen.

Darf ich zu den einzelnen Punkten einige Anmerkungen machen:

Die Grenzlandförderung ist ein altes und berechtigtes steirisches Anliegen. Geht doch die steirische Grenzlandförderung auf das Jahr 1958 zurück. Noch dazu haben wir als Land Steiermark seit 1981, wie schon erwähnt, unseren Beitrag, wie angekündigt, von 15 Millionen auf 30 Millionen Schilling in diesem gemeinsamen Programm von Bund und Land verdoppelt.

Zum Problem der Grazer Opernhaussanierung: Die Beteiligung des Bundes zu einem Drittel, das entspricht eben diesen 100 Millionen Schilling, wird nicht nur unter Hinweis auf die vergleichbaren Bundesleistungen für das Bregenzer Festspielhaus, nämlich mit einem 40prozentigen Bundesbeitrag, gefordert, sondern wird auch durch die Tatsache untermauert, daß die Kunst- und Kulturförderungsausgaben des Bundes für die Steiermark extrem unterdurchschnittlich sind. Nach der bekannten Untersuchung der Bundesleistungen in der Steiermark, erstellt vom Institut für Finanzwissenschaften an der Technischen Universität in Wien, hat nämlich der Bund im Jahre 1980 nur 9 Millionen Schilling, das sind 2,1 Prozent seiner gesamten Kunst- und Kulturförderungsausgaben, für die Steiermark bereitgestellt. Nach unserem Bevölkerungsanteil von 15,7 Prozent wären uns aber auf Grund der Budgetlage rund 70 Millionen Schilling zuzugestehen gewesen. Die gleiche Situation ergibt sich bei der Förderung steirischer Forschungseinrichtungen. Das Land Steiermark stellt der Forschungsgesellschaft Joanneum jährlich rund 25 Millionen Schilling zur Verfügung, während seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung nur 1,5 Millionen Schilling im Budget vorgesehen sind.

Wenn man bedenkt, daß der Bund für das vergleichbare Forschungszentrum in Seibersdorf allein im Jahre 1982 insgesamt 210 Millionen Schilling und für die Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft ebenfalls 40 Millionen Schilling ausgegeben hat, so ist die steirische Forderung nur zu berechtigt und geradezu bescheiden im Vergleich.

Abschließend zur Frage einer temporären Beschäftigungsgarantie, wie sie der gemeinsam von Bund und Land Steiermark beauftragte Professor Dr. Gunther Tichy in seiner Obersteiermarkstudie vorgeschlagen hat: Nur durch eine solche Garantie, die die temporäre Erhaltung der Summe der bisherigen Arbeitsplätze, sei es durch Umstrukturierung, sei es durch Ersatzarbeitsplätze, gewährleistet, kann eine weitere Abwanderung in der traditionellen obersteirischen Industrieregion verhindert werden und kann die von uns allen sehnlichst gewünschte Entwicklung auch in diesem Bereich ermöglicht werden.

In den steirischen Standorten der verstaatlichten Betriebe sind bekanntlich in den letzten zehn Jahren bereits 6000 Arbeitsplätze verlorengegangen, was zur Folge hatte, daß die Standortbezirke der Verstaatlichten mit dem Verlust von 12.000 Einwohnern in der Phase 1971 bis 1981 eine höhere Abwanderung ausweisen, als die Steiermark im gesamten.

Das Land Steiermark und die Steiermärkische Landesregierung haben dabei nie der Versteinierung unhaltbarer Strukturen, sondern stets einer dynamischen Umstrukturierungspolitik, die konkurrenzfähige Arbeitsplätze sichert, das Wort geredet.

Ohne eine Einigung von diesen vier wichtigen Punkten in diesen wichtigen vier Fragen erscheint der Abschluß einer Vereinbarung im Range eines „Staatsvertrages“ wenig sinnvoll. Ich habe daher Bundeskanzler Dr. Sinowatz bereits im Juli dieses Jahres vorgeschlagen, die Verhandlungen sofort wieder mit dem Ziel aufzunehmen, möglichst rasch zu einem erfolgreichen Abschluß zu gelangen. Denn gerade wir Steirer erwarten uns in unserer besonders schwierigen

Lage, und darüber besteht auch in diesem Landtag Übereinstimmung, eine rasche Realisierung der vorgesehenen konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und zur verstärkten Wirtschaftsförderung insbesondere in diesen Problemzonen. Ich kann nur hoffen, daß auch die Verantwortlichen im Bund sich in der Zukunft kompromißbereiter zeigen werden und die Verhandlungen dann auch zügig weitergeführt und zu einem positiven Abschluß gebracht werden können.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten. Eine Verlängerung um weitere 60 Minuten bedarf eines einstimmigen Beschlusses. Wenn Sie der Verlängerung zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Anfrage Nr. 103 des Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Strenitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die geplante Grazer Nordspange von der Kalvarienbergbrücke bis zur Grabenstraße.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Dieter Strenitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Seit vielen Jahren besteht der Plan, die sogenannte Grazer Nordspange als weiterführende Straße vom Kalvariengürtel über die Kalvarienbergbrücke bis zur Grabenstraße zu bauen und in diese einzubinden.

Die an der vorgesehenen Trasse wohnenden Menschen sind verständlicherweise daran interessiert, zu erfahren, ob dieses Projekt realisiert und gegebenenfalls wann mit dem Bau begonnen wird. Ablösegespräche wurden mit verschiedenen Liegenschaftseigentümern zwar geführt, kamen bisher jedoch zu keinem Ergebnis.

Da von dieser geplanten Nordspange indirekt auch mehrere tausend Bewohner einer angrenzenden Siedlung betroffen sind, stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Frage:

Sind Sie in der Lage mitzuteilen, ob die geplante Grazer Nordspange von der Kalvarienbergbrücke bis zur Grabenstraße gebaut wird?

Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Für den gegenständlichen Abschnitt der B 67 b, Eggenberger Gürtelstraße, liegt bereits seit dem Jahre 1979 ein baureifes Detailprojekt vor. Dieses Projekt war nach dem damaligen Stand der Technik auf eine verkehrsgerechte Lösung für eine vierspurige Straßenverbindung zwischen der Körösisstraße und der Grabenstraße ausgerichtet. Allerdings konnte mit dieser niveaugleichen Trassenführung durch ein dichtbesiedeltes Wohngebiet den heutigen Erfordernissen des Umweltschutzes nur im geringen Maße entsprochen werden. Es wurde daher dieses Projekt in der Folge umgearbeitet und auf die heutigen Wertmaßstäbe und Erfordernisse des Umweltschutzes Bedacht genommen. Gleichzeitig konnten auch alle im seinerzeitigen Anhörverfahren vorgebrachten Stellungnahmen der Bevölkerung und der Stadtgemeinde in dieses Projekt eingearbeitet werden.

Das Ergebnis war ein generelles Projekt, welches bei der Kalvarienbergbrücke beginnend eine Absenkung der Trasse vorsieht, die Körösisstraße unterfährt, die aber mittels Parallelrampen an die Gürtelstraße angeschlossen ist. Kein Anschluß ist bei der Theodor-Körner-Straße vorgesehen, weil diese über Wunsch der Stadt Graz kein zusätzliches Verkehrsaufkommen erhalten soll. Wegen der umliegenden Verbauung ist allerdings ein Anschluß der B 67 b an die Grabenstraße nur niveaugleich und mit einer Lichtsignalregelung möglich.

Da von seiten der Anrainer auch weiterhin Bedenken im Hinblick auf den Umweltschutz vorgebracht wurden, war eine neuerliche Umarbeitung des generellen Projektes notwendig. Die Trasse wird nun im Bereich der Wohngebiete überhaupt abgesenkt und beidseitig von Lärmschutzwänden flankiert, deren Ausmaß auf Grund der Gutachten von Frau Prof. Lang und Herrn Prof. Möse festgelegt wurde. Auf dieser Grundlage wird für den Ausbau ein Detailprojekt erarbeitet, bei dem alle neuen Erkenntnisse des Umweltschutzes im Zusammenhang mit Straßenbauten im städtischen Bereich Berücksichtigung finden. Einem Ausbau kann daher erst dann nähergetreten werden, wenn dieses Detailprojekt die Zustimmung aller Betroffenen findet und auch vom Bundesministerium für Bauten und Technik genehmigt wird.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 104 des Herrn Abgeordneten Franz Zellnig an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Umfahrung Obdach.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Franz Zellnig an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Seit Inbetriebnahme der Südautobahn über die Pack hat sich das Verkehrsaufkommen im Bereich des Marktes Obdach um 20 bis 30 Prozent erhöht. Dies bringt für die Ortsbewohner zeitweilig eine unzumutbare Lärmbelastigung. In der Zwischenzeit konnte das Anhörungsverfahren für das in Aussicht genomene Umfahrungsprojekt abgeschlossen werden.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, bereit, sich dafür einzusetzen, daß mit dem Baubeginn der Umfahrung Obdach im Jahre 1984 ehestmöglich begonnen wird?

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Der Ortsraum von Obdach ist ein Engpaß für den Durchzugsverkehr im Zuge der Obdacher Bundesstraße, deshalb ist dieser Straßenabschnitt schon seit 1967 Gegenstand zahlreicher Variantenuntersuchungen – wie Ihnen, Herr Abgeordneter, bekannt ist – für eine Umfahrung des Ortes.

Da das zuletzt erstellte Straßenprojekt aus Umweltschutzgründen von der Bevölkerung abgelehnt wurde, hat die Fachabteilung II a der Landesbaudirektion eine Alternativlösung geplant, die den aufgezeigten Umweltkriterien besser entsprechen konnte. Diese schließlich im Detailprojekt 1982 projektierte Umfahrungsstraße, die im Bereich dichter Wohnbebauungen grundsätzlich in abgedeckter Unterflurführung ver-

läuft, liegt vom Bundesministerium für Bauten und Technik genehmigt vor.

Da im Zuge dieser neuerlichen Planung zahlreiche Bürgerbesprechungen durchgeführt wurden, kam es auch zu einer unproblematischen Abwicklung des Anhörungsverfahrens nach Paragraph 4 des Bundesstraßengesetzes. Beide Gemeinden haben im Sommer dieses Jahres positive Gemeinderatsbeschlüsse für dieses Umfahrungsprojekt erwirkt. Im Hinblick auf den dringend notwendigen Ausbau und auf die besondere Priorität innerhalb der Steiermark wurde diese Baumaßnahme auch in den Steirischen Entwurf zum Bundesstraßenbauprogramm 1984 von uns aufgenommen. Allerdings bedarf dieses Bauprogramm noch der Zustimmung des Bautenministeriums.

Grundsätzlich ist zur Verkehrssituation in Obdach festzustellen, daß die Zunahme des Verkehrs seit der Inbetriebnahme der Südautobahn über die Pack nicht, wie gesagt, 20 bis 30 Prozent des Gesamtverkehrs beträgt. Die Verkehrszählungen der Fachabteilung II a haben vielmehr ergeben, daß der Verkehr auf der Obdacher Bundesstraße im Jahresdurchschnitt täglich um rund 300 Kraftfahrzeuge zugenommen hat. Das entspricht einer Steigerung von rund 12 Prozent. Auch dieser Umstand spricht für eine rasche Durchführung des Projektes.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß hinsichtlich der heute dem Finanz-Ausschuß zugewiesenen Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 394/1 und 395/1, eine besondere Dringlichkeit gegeben ist.

Es handelt sich um die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 394/1, betreffend den freihändigen lastenfreien Erwerb der Betriebsliegenschaft EZ. 876 und EZ. 1099, je KG. St. Stefan, GB. Feldbach (ehemalige Firma Stefan Sportschuhe Ges. m. b. H.), um den Kaufpreis von 6,31 Millionen Schilling zuzüglich 10 Prozent Grunderwerbsnebenkosten, somit insgesamt um 7 Millionen Schilling durch das Land Steiermark, die bestandsweise Überlassung dieser beiden Liegenschaften auf der Basis der Tilgung und Verzinsung eines Betrages von 6 Millionen Schilling zu 6prozentiger Verzinsung p. a. sowie Einräumung einer Kaufoption auf Erwerb dieser Liegenschaften durch die Firma Koflach Sportgeräte Ges. m. b. H. in 8580 Köflach, und die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 395/1, betreffend die koordinierte Lösung der bestehenden Betriebsstättenprobleme der Firma Heinz Zinke KG., Pinggau, Karl Putz, Möbelbau, Rohrbach/Lafnitz, und Firma Sprint Sportmoden Ges. m. b. H., Pinggau.

Ich unterbreche daher die Sitzung, um dem Finanz-Ausschuß Gelegenheit zu geben, über diese Geschäftsstücke zu beraten und hierüber antragstellend dem Hohen Haus zu berichten. (Unterbrechung von 12.05 bis 12.30 Uhr.)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe dem Hohen Haus bekannt, daß der Finanz-Ausschuß über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 394/1 und 395/1, beraten hat und nunmehr dem Hohen Haus hierüber antragstellend berichten kann.

Ich schlage im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien

vor, diese beiden Geschäftsstücke als Tagesordnungspunkte 13 und 14 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist hierfür die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Gleichzeitig wäre im Sinne des Paragraphen 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Nachsicht von der Einhaltung der Auflegungsfrist zu erteilen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 77/2, betreffend die Errichtung einer „Geschützten Werkstätte“ in Graz durch die „Geschützte Werkstätte Ges. m. b. H.“ und Erhöhung des Kostenbeitrages des Landes um 8,25 Millionen Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Diese Vorlage wurde bereits einmal hier im Hohen Haus behandelt, und zwar ging es damals um eine Kostenbeteiligung des Landes in der Größenordnung von 15 Millionen Schilling, und es ist nunmehr eine Kostenerhöhung vorgesehen, weil ein weiterer Ausbau erfolgen soll. Der ursprüngliche Betrag wird in vier Jahresraten von je 3,75 Millionen Schilling bezahlt beziehungsweise ist die erste Zahlung im Jahre 1983 erfolgt. Dabei ist vorgesehen, daß 30 geschützte Arbeitsplätze errichtet werden sollten. Von Anbeginn aber beabsichtigte man, 100 Arbeitsplätze für den geschützten Personenkreis zu errichten. Nunmehr, nach Maßgabe des Baufortschrittes und der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, ist gegenwärtig ein Beschäftigtenstand von 22 Beschäftigten mit Mai 1983 erreicht worden. Die Aufträge, die übernommen wurden, sind hauptsächlich Aufträge für Kleinkonfektion beziehungsweise Kleinmontagearbeiten. Weitergehende Aufträge konnten bis jetzt nicht übernommen werden, weil die räumlichen Voraussetzungen nicht gegeben waren. Nun gibt es aber eine Reihe von Firmen, die bereit wären, Aufträge zu vergeben. Die Firma Holzher, die Firma Austria Email, die Firma Liberda Wien, die Firma Umdasch beziehungsweise die Firma Fellner. Um diese Ausweitung vornehmen zu können und für 100 Arbeitsplätze die Voraussetzungen zu schaffen, wird neuerlich ein Ausbau erwogen. Die Möglichkeiten dafür sind gegeben. Die Gesamtkosten dieses weiteren Ausbaues betragen 16,5 Millionen Schilling. Dabei ist vorgesehen, wie beim ursprünglichen Antrag, daß wieder 50 Prozent der Kosten durch das Land Steiermark übernommen werden, das sind 8,25 Millionen Schilling, wiederum vorfinanziert durch den Ausgleichstaxfonds, und zwar in zwei Jahresraten, beginnend ab 1987 und 1988, jeweils im Betrage von 4.125.000 Schilling.

Ich stelle daher namens des Finanz-Ausschusses den Antrag auf Zustimmung zu dieser Erweiterung, also zur

Zahlung von 8,25 Millionen Schilling in zwei Jahresraten, zahlbar ab 1987 beziehungsweise 1988.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen eine Hand erheben. Ich danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 197/8, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Zinkanell, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend den Ankauf der Gebäude der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg aus dem Eigentum des Sozialhilfverbandes Voitsberg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Halper. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Halper: Hoher Landtag, Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, wie vom Herrn Präsidenten bereits geschildert, befaßt sich mit dem Ankauf der Gebäude der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg aus dem Eigentum des Sozialhilfverbandes Voitsberg. Hiezu wird im vorliegenden Bericht festgehalten, daß die Dienststellen der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg seit mehr als 30 Jahren in den vom Sozialhilfverband Voitsberg errichteten und finanzierten Gebäuden in Voitsberg, Schillerstraße 10, untergebracht wurden. Die Amtsgebäude dienen mit Ausnahme der Dachgeschoßwohnung ausschließlich Amtszwecken der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg. Das Dachgeschoß ist als Hausbesorgerwohnung zweckgewidmet. Der Schätzwert der Liegenschaft wurde dem Sachwert der Liegenschaft gleichgesetzt und beträgt demnach rund 13,4 Millionen Schilling. Da das Land Steiermark in den Jahren 1972 bis 1981 bauliche Aufwendungen in der Höhe von rund 800.000 Schilling beim Amtsgebäude getätigt hat, wäre dieser Betrag vom Schätzwert von 13,4 Millionen Schilling in Abzug zu bringen, so daß sich ein Kaufpreis von 12,6 Millionen Schilling ergibt. Der Sozialhilfverband Voitsberg hat mit Schreiben vom 21. März dieses Jahres der Rechtsabteilung 10 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung mitgeteilt, daß man mit dem Kaufschilling von 12,6 Millionen Schilling einverstanden ist, wobei der Kaufpreis in zwei Raten in den Jahren 1984 und 1985 zu entrichten wäre, da im Voranschlag des Landes im Jahre 1983 keinerlei Mittel für einen Ankauf vorgesehen sind.

Ich stelle den Antrag auf Annahme der Vorlage.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/28, zum Beschluß Nr. 139 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1982 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Prof. Dr. Eichtinger, Zdarsky, Kirner und Ing. Turek, betreffend den verstärkten Abverkauf von Landeswohnungen als Eigentumswohnungen für Landesbedienstete.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Eichinger: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage betrifft den verstärkten Abverkauf von Landeswohnungen als Eigentumswohnungen für Landesbedienstete, was seit September 1973 in etlichen Fällen auch erfolgte. Bei der Umwandlung entstanden besonders in der Verwaltung und Verrechnung der Betriebskosten sowie bei Erhaltungsbeiträgen Probleme, so daß man bei den Stadtgemeinden Graz und Innsbruck sowie bei zwei Wohnbaugenossenschaften Auskünfte über deren Praxis eingeholt hat. Resümee war, daß bei Wohnungen, die im Wege eines Baurechts von einer gemeinnützigen Bauvereinigung errichtet und auf Grund des Einweisungsrechtes des Landes, dieses ist der eigentliche Finanzierungsträger, an Landesbedienstete vermietet wurden, bedarf eine Auflösung dieser Mietwohnungen in das Wohnungseigentum der Mitwirkung der jeweils betroffenen gemeinnützigen Bauvereinigung. Die Umwandlung einzelner Mietwohnungen in Eigentumswohnungen erscheint angesichts der rechtlichen und verwaltungstechnischen Schwierigkeiten ausgeschlossen. Wenn bei Wohnungen, die im Wohnungseigentum des Landes stehen, ein Landesbediensteter, der Mieter oder Benützer der Wohnung ist, Interesse am Kauf einer Eigentumswohnung hat, so steht grundsätzlich einer solchen Maßnahme nichts im Wege, sofern das dringende Wohnbedürfnis des Landesbediensteten gegeben ist und sonst die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Punkt drei: Bei Wohnungen, die in landeseigenen Gebäuden vorhanden sind, kommt eine Umwandlung dann in Frage, wenn sich sämtliche Mieter des Wohnobjektes für eine solche Maßnahme aussprechen, das heißt bereit sind, Wohnungseigentum zu erwerben und die Kosten hierfür zu tragen. Gebäude, die teilweise für Wohnzwecke, teilweise für Amts- beziehungsweise für Geschäftsräume verwendet werden, bleiben hievon ausgenommen.

Der Ausschuß hat diese Vorlage sehr eingehend beraten. Ich bitte um Annahme.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 351/1, betreffend den Abverkauf des landeseigenen Hauses „Weg zum Rainer Kogel 14“ samt Garage und 4515 Quadratmeter an Inge Schrauhser, Othmar Schrauhser und Alois Sammer (Gesamtkaufpreis 1.100.000 Schilling).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer: Hohes Haus, die zitierte Vorlage beinhaltet diesen Abverkauf. Die Gesamtliegenschaft hat ein Ausmaß von 40.628 Quadratmeter, davon sollen diese 4515 Quadratmeter verkauft werden. Auf diesem Grundstück stehen also zwei Objekte. Diese Grundstücke wurden geschätzt. Der Verkehrswert beträgt 1.100.000 Schilling. Das Objekt selbst ist vermietet und unterliegt dem besonderen Kündigungsschutz nach dem Mietrechtsgesetz. Die Mieteinnahmen sind

äußerst gering und bescheiden und decken nicht einmal den Reparaturaufwand des Hauses. Es wird daher dieser geschätzte Preis tatsächlich als richtig angenommen.

Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, diesem Abverkauf zuzustimmen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 353/1, betreffend die Budgetvorschau des Landes Steiermark für die Jahre 1984 bis 1986.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Budgetvorschau stellt eine Fortschreibung der früheren Prognosen dar und wurde unter der Bedachtnahme auf das Rechnungsergebnis 1982 und auf den Landesvoranschlag 1983 erstellt. Die eigentliche Prognose erstreckt sich auf die Jahre 1984 bis 1986. Diese Prognose soll auch lediglich als Orientierungshilfe die finanziellen Grenzen des Landeshaushaltes in den Jahren 1984 bis 1986 aufzeigen. Das Landesfinanzreferat ist bei der Erstellung der vorliegenden Vorschau davon ausgegangen, daß auf der Ausgabenseite keine entscheidenden gesetzlichen Änderungen eintreten, auf der Einnahmenseite der wesentliche Rechtsbestand gleichbleibt, das im Jahre 1985 in Kraft tretende neue Finanzausgleichsgesetz grundsätzlich keine materiellen Änderungen bringt, die Inflationsrate nicht über 4,5 Prozent ansteigt und das reale Wachstum des Bruttoinlandsproduktes bei 1 bis 1,5 Prozent liegt, die Konjunkturlage eine leichte Belebung erfährt und vor dem Jahre 1986 kein Rückfall eintritt, im Bereich der Wirtschaftsförderung keine außergewöhnlichen Erfordernisse eintreten und die Krankenanstaltenfinanzierung auch über das Jahr 1984 durch den Weiterbestand des Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds gesichert ist. Aus der Schlußfolgerung dieser Regierungsvorlage ist zu entnehmen, daß im Jahre 1984 gegenüber dem Landesvoranschlag 1983 mit einer Erhöhung des Abganges von rund 4 Prozent zu rechnen ist. Bedenklich ist allerdings, daß in den Jahren 1985 und 1986 auf Grund des in der Vorlage dargelegten Sachverhaltes der Gebarungsabgang im ordentlichen Haushalt gegenüber dem Voranschlag 1983 bedeutend stärker, um 23 bis 26 Prozent, ansteigen würde. Nach Ansicht des Landesfinanzreferates muß der Abbau des Budgetdefizites in erster Linie über die Ausgabenseite durch systematische Einsparungen erfolgen. Es sind dann auch entsprechende Vorschläge in dieser Regierungsvorlage enthalten.

Ich ersuche Sie, meine Damen und Herren, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Dörfer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die vorliegende Budgetvorschau des Landes Steiermark für die Jahre 1984 bis 1986, die meines Erachtens durchaus realistisch erstellt worden ist, gibt zu denken und wirft die Frage auf, wie denn das Land Steiermark mittelfristig oder sogar längerfristig alle ihm gestellten Aufgaben finanzieren können. Ich bin fast geneigt, dazu zu sagen, und zwar angesichts der fast völligen Abhängigkeit der Länder vom Bund in der österreichischen verbundenen Finanzwirtschaft und bei der fast ausschließlichen Bundeskompetenz in den wesentlichen wirtschaftspolitischen Fragen in Anlehnung an den unübertroffenen österreichischen Zyniker Karl Kraus zu sagen: „Es genügt nicht, eine Idee zu haben, man muß auch unfähig sein, sie durchzudrücken.“ Leicht abgewandelt, möchte ich dazu sagen. Nun, ganz so ist es doch nicht, zumindest was die Ausgabenseite unseres Landesbudgets betrifft. Ich kann nur hoffen, und ich glaube eigentlich daran auf Grund dieses Berichtes und auf Grund dessen, was der Berichterstatter soeben gesagt hat, daß die Erkenntnis bei allen Landtagsparteien schon da ist, daß unser Landesbudget nur von der Ausgabenseite her saniert werden kann. Haben wir doch auf die Einnahmenseite im Lande allein schon kompetenzmäßig nur sehr beschränkte Einflußmöglichkeiten, ganz abgesehen davon, daß es völlig falsch wäre, im Lichte der laufenden zusätzlichen Belastungen aller Österreicher durch den Bundesgesetzgeber auch noch vom Land her zu versuchen, möglichst viel aus den Bürgern herauszupressen. Wenn sich jeder Österreicher, insbesondere jeder Betrieb, nach der Decke strecken muß, dann muß sich auch der Staat, egal ob Land oder Bund, danach strecken und darf sich nicht einbilden, daß für ihn andere Gesetze gelten.

Die vorliegende Budgetvorschau für das Landesbudget bis 1986 – wie ich schon sagte – ist durchaus realistisch, insbesondere auch seine Schlußfolgerungen, die daraus gezogen werden und die ich nicht vorzutragen gedenke, sie liegen Ihnen ja im übrigen vor. Über eines, Hohes Haus, sind wir uns bei dieser Regierungsvorlage doch wohl im klaren. Diese realistische Budgetvorschau kann jederzeit durch die Entwicklung im Bund völlig durcheinandergebracht werden. Zum Teil ist dies ja auch schon geschehen durch das bekannte Belastungspaket der Bundesregierung, das mit 1. Jänner 1984 wirksam werden wird. Die Inflationsrate wird allein durch dieses Belastungspaket 1984 zusätzlich um zirka 2 Prozent steigen, und was ebenso schlimm ist, vielleicht noch schlimmer, das Wirtschaftswachstum wird durch dieses Belastungspaket um mindestens 0,7 Prozent, möglicherweise bis zu ein Prozent geringer ausfallen und damit nahe an eine Art Nullwachstum herankommen, weil ohne Belastungspaket prognostiziert ist ein Wirtschaftswachstum von bestenfalls 1,5 Prozent. Was das bedeutet, ist uns allen klar. Es bedeutet auch mehr Arbeitslosigkeit. Es gibt parteiunabhängige Wirtschaftswissenschaftler, die meinen, daß durch dieses Belastungspaket der Prozentsatz der Arbeitslosigkeit um mindestens ein Prozent höher sein wird. Jedenfalls ist dieses minimale Wirtschaftswachstum, das wir nächstes Jahr haben werden, zu wenig, um den bestehenden Standard halten zu können. Man kann infolge des Systems unserer ver-

bindenen Finanzwirtschaft von der Sanierung der Landesfinanzen nur reden, wenn man auf die Entwicklung im Bund hinweist, weil dies die Landesfinanzen wesentlich mehr beeinflußt als jede Maßnahme im Lande selbst. Es muß uns dabei klar sein, daß das Belastungspaket der Bundesregierung keinerlei Sanierung in die Wege leitet, sondern ausschließlich die Erstellung eines überhaupt administrierbaren Bundesbudgets 1984 ermöglicht und nicht mehr.

Trotz dieser Maßnahmen wird es 1984 etwa 100 Milliarden Defizit beim Bund geben. Schon das Bundesbudget 1985 kann trotz dieser enormen Belastungslawine nicht mehr erstellt werden. Das heißt, spätestens in einem Jahr kommen neue Belastungen. Außer, und das möchte ich dreifach unterstreichen, man entschließt sich in der Bundesregierung zu einer wesentlichen Kurskorrektur in der Struktur des Bundesbudgets. Allerdings kann ich derzeit an diese Kurskorrektur noch nicht glauben, weil sie auch noch nicht zu sehen ist.

Nun, worin könnte diese Kurskorrektur, die für das Landesbudget ganz entscheidend wäre, eigentlich bestehen? Erstens, glaube ich, sind wir uns darüber einig, daß ein kurzfristiges Patentrezept sicher nicht gefunden werden kann und es mindestens zwei Legislaturperioden des Nationalrates brauchen wird, um den derzeitigen Zustand der Staatsfinanzen zu sanieren. Notwendig wäre hier jedenfalls die politische Entscheidung, ich unterstreiche dies, ob man Wachstum will oder ob man Wachstum nicht will. Und nur bei Wachstum, meine Damen und Herren, ist ein Zustand, wie er bei unserem derzeitigen Bundesbudget gegeben ist, überhaupt sanierbar. Die Umweltproblematik ist verständlich, ich bin mir darüber im klaren, daß aktiver Umweltschutz auch sehr viele Wachstumsimpulse der Wirtschaft geben kann, allerdings muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß alles durch das Umweltgeschrei nicht verhindert werden darf. Also steht für mich jedenfalls fest: Das Bundesbudget muß in den Dienst einer Wachstumsstrategie gestellt werden, womit auch die Landesfinanzen entscheidend beeinflußt werden. Die Frage ist nur, Hohes Haus, woher soll dieses Wachstum kommen? Zum ersten glaube ich, einmal von der Nachfrageseite her. Leider ist diese durch dieses Belastungspaket ab 1. Jänner 1984 gedämpft, insbesondere durch die Mehrwertsteuererhöhung, aber auch durch die anderen Gebühren- und Abgabenerhöhungen. Zum zweiten kann ein Wachstum von der Investitionsseite her kommen. Bei den Investitionen müssen wir zwischen öffentlichen und privaten Investitionen unterscheiden. Die öffentlichen Investitionen: Schulbauten, Straßenbauten, haben längerfristige Umwegsrentabilität, insbesondere auch auf das Wirtschaftswachstum. Dazu ist leider festzustellen, daß wir im diesjährigen Bundesbudget perzentuell den geringsten Anteil an öffentlichen Investitionen seit 1950 haben. Das ist zweifellos eine Fehlentwicklung. Zu den privaten Investitionen ist zu sagen: Sie werden durch die Mehrbelastungen der Betriebe zum Teil verhindert, aber insgesamt zumindest gemindert. Vor allem ist klar, daß bei zusätzlichen Belastungen auch das Übergreifen einer Auslandskonjunktur zumindest vermindert wird. Die Gefahr bei jeder Überbesteuerung, da braucht man kein Prophet zu sein, weil es Länder gibt, wo wir das schon eindeutig

feststellen können, ist der Steuerwiderstand und ist der Übergang in eine Art Tauschwirtschaft, wobei hier der Fiskus am allermeisten durch die Finger schaut. Wir haben jedenfalls in Österreich den höchsten Mehrwertsteuersatz der ganzen Welt, wenn man von dem kleinen Irland absieht, und der Steuerwiderstand drückt sich bereits in einer ungeheuren Schwarzarbeit aus, die sich natürlich auch drückend auf die Einnahmen in unserem Landesbudget auswirkt. Schwarzarbeit ist immer Steuerhinterziehung. Ich will hier die vielen Milliarden, die schon errechnet wurden, gar nicht zitieren, weil man über das Ausmaß sicher streiten kann. Jedenfalls sind es ungeheuer viele Milliarden an Steuerhinterziehung durch Schwarzarbeit, und Schwarzarbeit bedeutet immer auch Arbeitsplatzvernichtung. Und bei Überbesteuerung ist eine weitere Entwicklung die Folge, die teilweise in Schweden schon eindeutig feststellbar ist, der Übergang zu einer Art Tauschwirtschaft. Das ist so arg, daß etwa ein Tischler, wenn er zum Zahnarzt geht, im beiderseitigen Einvernehmen, beide machen damit ein Geschäft, zumindest gegenüber dem Finanzamt, die Arbeit des Zahnarztes mit irgend einem Möbelstück bezahlt. Das alles wirkt sich negativ insbesondere auch auf die steirischen Landesfinanzen aus, wenn man da zu weit gehen würde. Eine Fehlentwicklung ist, wie ich schon sagte, die Verlagerung der Ausgaben von den Investitionen zum Konsum. Das gleiche gilt für das Landesbudget, hier allerdings eindeutig weniger wie für das Bundesbudget. Das ergeben die nackten Ziffern des investiven Anteils am gesamten Budget. Notwendig ist auch, wenn Wachstum wieder kommen soll, daß strukturelle Maßnahmen konsequent unter Berücksichtigung regionaler und sozialpolitischer Notwendigkeiten durchgeführt werden müssen. Tut man das nicht, dann werden wir eben im internationalen Wettbewerb auf der Strecke bleiben. Eine Tatsache, die an sich über alle Parteigrenzen hinweg unbestritten ist. Die Frage ist nur, wie weit man gewillt und politisch fähig ist, mit einer entsprechenden Mehrheit des Parlaments diese Maßnahmen durchzuführen. Ich betone noch einmal: unter Berücksichtigung regionaler und sozialpolitischer Notwendigkeiten. Notwendig ist, damit Wachstum wieder zum Tragen kommt, auch für das Budget, auch für das Landesbudget, daß die mittelständische Wirtschaft, der Motor der Wirtschaft, auch oder insbesondere in schwierigen Zeiten entlastet wird.

Hohes Haus, wir haben nächstes Jahr Lohnnebenkosten in einem Ausmaß von 94 Prozent. Wir zählen damit zu den Weltspitzen. Und das Belastungspaket bringt zwar bei einigen Steuern, ich erwähne die Gewerbesteuer, die Einkommensteuer, gewisse Erleichterungen im Gesamtausmaß von etwa 2,4 Milliarden Schilling, aber für die gleichen Betriebe oder für die Betriebe insgesamt Mehrbelastungen von etwa 14 Milliarden Schilling. Das Sechsfache, betone ich, wobei bei diesen 14 Milliarden nicht etwa die Mehrwertsteuer oder die ZEST involviert ist. Dazu muß man sagen, daß die Entlastung oder das stufenweise Auslaufen der Kapitalertragssteuer oder bei der Vermögenssteuer die leichte Entlastung um 10 Prozent primär ja eine indirekte Förderung der Großbetriebe, insbesondere auch der in schwierigster Situation befindlichen verstaatlichten Großindustrie, darstellt. Man kann insgesamt immer wieder nur den Vorschlag machen,

und ich weiß, wie schwierig dessen Durchführung ist, daß man trachten muß, viele teure Förderungsaktionen durch generelle steuerliche Anreize zu tauschen, weil nur letzteres etwas bringt. Die Rahmenbedingungen müssen verbessert werden. Es hat ein großer österreichischer Wirtschaftswissenschaftler einmal gesagt, ich zitiere ihn: „Für jeden Schilling, den der Staat gibt, nimmt er 2 Schilling und redet dafür für 20 Schilling drein.“ Ich möchte weiters auch sagen, daß die Steuerreform in Richtung eines Betriebssteuersystems weiterentwickelt werden muß. Einiges ist ja hier schon in die Wege geleitet. Nichtentnommener Gewinn ist in der Besteuerung natürlich etwas ganz anderes für eine Wachstumsstrategie, als entnommener verbrauchter Gewinn und dergleichen mehr. Und das alles würde sich wesentlich auch auf die Entwicklung der Einnahmenseite unseres Landesbudgets auswirken. Daß insgesamt die Personalausgaben stabilisiert werden müssen, ist eine Selbstverständlichkeit. Hier kann man auch im Landesbereich nicht zu sehr klagen. Für den Bundesbereich nur noch eine Anmerkung in Klammer: Daß hier die wesentlichen Änderungen nur im Sozialbereich kommen müssen und insbesondere auch bei der Bundesbahn Systemänderungen kommen müssen, um dieses Budget zu sanieren, ich glaube, das ist unbestritten, wenn man sich bis jetzt auch hier an die Lösung dieser grundlegenden Fragen in der Bundesregierung noch nicht darangemacht hat. Insgesamt müssen jedenfalls die Ausgaben weniger steigen als die Einnahmen, das ist auch eine Erkenntnis dieser Regierungsvorlage.

Zur Frage der Reprivatisierung, womit man die öffentliche Hand entlasten könnte, würde ich sagen, dort ja, wo es sinnvoll und wo es möglich ist. Wir wissen, daß es vielfach ja auch nicht möglich ist. Aber einiges läßt sich auch im Landesbereich noch machen und wäre eine Entlastung für das Landesbudget, mittel- und langfristig. Das ist für mich jedenfalls keine ideologische Frage, aber man darf bei diesem Problem nicht aufhören, zu versuchen, es zu lösen. Und Schluß muß, Hohes Haus, mit der Ankündigungspolitik à la Dallinger gemacht werden, der mit seinen Ankündigungen – ich würde sagen – psychologisch die Wirtschaft viel mehr verunsichert, als sachlich in vielen seiner Ankündigungen eigentlich drinnen ist. Hier, glaube ich, muß Schluß gemacht werden.

In der Steiermark liegt jedenfalls laut Bundesrechnungshof der Schuldendienst des Landes 1981 weit über dem Durchschnitt aller Bundesländer, ausgenommen Wien, das ja Land und Gemeinde ist. Betragen etwa die Verzinsung und Tilgung 1981 noch 1,2 Milliarden Schilling, werden es 1986 – so sich nichts wesentliches ändert – 2,4 Milliarden Schilling sein. Das ist das Doppelte in fünf Jahren. War der Schuldendienst in Prozenten zu den Einnahmen aus dem Finanzausgleichsgesetz 1982 noch 19 Prozent, werden es 1986 – nach vier Jahren – 29 Prozent sein. War der Schuldendienst des Landes Steiermark in Prozenten zu den Gesamteinnahmen 1982 noch 42 Prozent, so werden es 1986 schon 48,8 Prozent sein, das heißt, fast die Hälfte der Gesamteinnahmen. 1986 werden bereits über 10 Prozent der Landesbudgetausgaben auf die Rückzahlung von Schulden entfallen, 1982 waren es noch 6,8 Prozent. Zwar wird es Einnahmesteigerungen schon im kommenden Jahr 1984 durch das Bela-

stungspaket geben, aber die Ertragsanteilszuflüsse blieben jetzt bereits hinter den Schätzungen zurück, so daß die zusätzlichen Einnahmen, für die Steiermark prognostiziert man allein für die Mehrwertsteuer 360 Millionen Schilling, nur die nicht eingetretenen Prognosen abfangen. Auch das muß uns klar sein. Und schließlich, Hohes Haus, darf ich feststellen, daß in der Ausgabenstruktur des steirischen Landesbudgets erfreulicherweise immer noch die Leistungserstellung eine überwiegende Rolle spielt; es sind 52,9 Prozent des Budgetvolumens. Es besteht allerdings die Gefahr, daß eine Erhöhung des Abganges durch Kürzungen im Investitions- und Förderungsbereich verhindert wird. Mittelfristig muß man aber auch hier trachten, daß sich der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben erhöht, weil nur dadurch die Arbeitsmarktsituation gebessert und auch der notwendige Strukturwandel in der Wirtschaft gefördert werden kann.

Abschließend, Hohes Haus, möchte ich sagen, daß die Budgetvorschau für die Jahre 1984 bis 1986 insgesamt ein Abbild der derzeitigen finanziellen Situation der meisten österreichischen Gebietskörperschaften, insbesondere des Bundes, wo es noch um einiges schlechter bestellt ist, darstellt, und mit Blick auf die Zukunft könnte man sagen: Die Situation ist besorgniserregend, aber nicht hoffnungslos. Besorgniserregend ist die Situation, ja katastrophal, dann, wenn man den Mut und die politische Härte nicht aufbringt, zu sparen, das heißt, auch Liebgewordenes über Bord zu werfen. Und durchaus sanierbar ist die Situation dann, wenn man unter Zugrundelegung etwa einer Nullbasisbudgetierung – wie sie auch vorgeschlagen wird –, die auch Funktionsaufgaben bedeuten muß, in einem breiten Konsens in diesem Hause gewillt ist, begonnene Fehlentwicklungen zu korrigieren. Dazu, Hohes Haus, ist es sicher noch nicht zu spät. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Klauser. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Klauser: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Mit der Schlußfolgerung, die der Herr Kollege Dr. Dorfer zum Schluß vorgetragen hat, stimme ich eigentlich im wesentlichen überein. Das Dilemma bei solchen Budgetvorschauen und auch bei dem, was er hier gesagt hat, besteht ja darin, daß man relativ leicht eine gemeinsame Basis für eine Diagnose findet, in der Prognose natürlich Unterschiede zutage treten. Die Prognose, die hier von ihm geliefert wurde, hat ja primär auf die Einflüsse vom Bund Bezug genommen. In Wirklichkeit wissen wir alle, daß wir als Wirtschaftsraum Österreich in einem genauso hohen Maß vom Ausland abhängig sind, wie das Bundesland Steiermark hier sicherlich auf Grund der verbundenen Steuerwirtschaft vom Bund abhängt. Das ist eben das Dilemma, in dem wir stecken. Ich möchte noch etwas unterstreichen: Ich bin durchaus Ihrer Meinung, Herr Kollege, daß wir um Wachstum bemüht sein müssen, und ich bin auch Ihrer Meinung, daß es womöglich vermieden werden sollte, die Korrekturen im Budget, die wir vornehmen müssen, zu Lasten von Investitionsaufgaben vorzunehmen. Aber wie immer bei diesen Budgetgestaltungen stellt sich dann halt heraus, daß es

leichter ist, zu einer abstrakten Beurteilung gemeinsam zu kommen, als diese Diagnose auch in Ziffern umzusetzen, wenn es begrifflicherweise um die Verflechtung spezifischer Interessen geht. Wir werden sehen, wie es uns dabei gehen wird, wenn wir über das Budget 1984 zu beraten haben. Ich möchte aber noch etwas sagen – auch ein Punkt, wo wir durchaus übereinstimmen: Ich bin auch unglücklich darüber, daß wir genötigt sind, die Einnahmenseite primär über die Mehrwertsteuer zu verbessern. Ich gebe Ihnen völlig Recht, daß das alles andere als besonders erfreulich ist. Es ist das eine sozial eher ungerechte Steuer, die als Kompromißergebnis auf uns zukommt. Ich möchte Ihnen auch noch ein paar Zahlen sagen, weil ich mit Ihrer Ziffer, 360 Millionen Mehrwertsteuer, nicht einverstanden bin. Wir werden in der Steiermark per saldo aus dem ganzen Steuerpaket, das mit 1. Jänner daherkommt, etwas mehr als 270 Millionen bekommen, zumindest nach den Berechnungen, welche die Bundesländerverbindungsstelle uns geliefert hat, wovon uns ungefähr 250 bleiben dürften, wenn ich die bei der Mehrwertsteuer gegenüberzurechnenden Belastungen gegenrechne. Das ist heute etwa 130 Millionen unter dem Soll bleiben, so daß die Differenz etwa 120 Millionen ausmachen wird, um die sich der theoretische Spielraum des Budgets 1984 vergrößern wird. Das Dilemma bei solchen Budgetvorschauen besteht meiner Meinung nach nicht darin, daß sie im Detail nicht stimmen. Wir haben das auch im Finanz-Ausschuß gesagt. Sie können nur generelle Vorhersagen wagen und auch eine generelle Marschrichtung angeben, im Detail ist es gar nicht ihre Aufgabe und fast unmöglich, das zum Stimmen zu bringen.

Was Sie zum Schuldendienst gesagt haben, Herr Kollege, bestätigt das auf der einen Seite, bestätigt aber auf der anderen Seite auch die Abhängigkeit der Wirtschaft und der Budgeterstellung in den Ländern nicht nur vom Bund, sondern von der allgemeinen wirtschaftlichen Situation, denn in der Entwicklung des steirischen Schuldendienstes kommt zweierlei zum Ausdruck: erstens die Schwierigkeit, die theoretischen Erkenntnisse mit der Praxis auf gleich zu bekommen, wo wir uns dann raufen, wenn wir das Geld dann tatsächlich ausgeben und dann immer wieder die spezifischen Interessen über Sparvorstellungen obsiegen. Das ist die eine Seite. Die zweite Seite, auch etwas, was das Hohe Haus durchaus weiß: Wir sind als Bundesland trotz aller Fortschritte und Erfolge, die selbstverständlich und Gott sei Dank erzielt worden sind, immer noch an achtletzter Stelle im Bereich der österreichischen Bundesländer. Zum Teil sind wir in diesem Reigen schon an neunter Stelle, weil uns das Burgenland in manchen Einzelbereichen überholt hat, und das wirkt sich natürlich auch in solchen Bereichen aus, wie dem Schuldendienst, wenn es nicht gelingt, hier die Wunschvorstellungen des Sparens zu verwirklichen. Diese Wunschvorstellungen zu verwirklichen, da stimme ich wieder mit Ihnen durchaus überein, ist ein Prozeß, der lange dauern wird und der nicht von heute auf morgen geht, weil wir ja in Wirklichkeit im Budget eine viel zu geringe Beweglichkeit haben. Zuviel der Ausgaben sind ja vorgegeben, zwangsläufig nicht nur im rechtlichen Sinn, sondern zwangsläufig im faktischen Sinn, ohne daß wir uns davon befreien können. Ich glaube daher, daß die Budgetvorschau eine Grundlage für die Budgeterstellung ist. Ich

glaube, im Gegensatz zu dem, was Sie gesagt haben, daß dieses Maßnahmenpaket der Bundesregierung ein Schritt in die richtige Richtung ist. Ob er genügen wird und ob wir damit einen Kurswechsel der Budgetpolitik herbeiführen können, das wird nicht nur von diesem Maßnahmenpaket und seiner Umsetzung abhängen, sondern sicherlich davon, ob es insgesamt im weltwirtschaftlichen Bereich gelingt, den vielbesprochenen Aufschwung, die vielbesprochene Wende auch in die Tat umzusetzen. Das ist sicherlich das Mittel, von dem wir den größten Erfolg erhoffen könnten, zumal uns das relativ leichtfiele. Ich hoffe, daß es doch möglich sein wird, die Budgetentwicklung mit Hilfe der allgemeinen weltwirtschaftlichen Entwicklung so in den Griff zu bekommen, daß wir in der Steiermark darüber nicht noch mehr Sorgen bekommen als wir ohnedies schon haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem vom Herrn Berichterstatter gestellten Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Einstimmige Annahme.

6. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 94/11, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Turek, Dipl.-Ing. Chibidziura, Ileschitz und Dr. Horvatek, betreffend Übernahme der Gemeindestraße von Arzberg nach Plenzengreith als Landesstraße.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Loidl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Loidl: Hoher Haus!

Zum Begehren auf Übernahme der Gemeindestraße von Arzberg nach Plenzengreith als Landesstraße berichtet die Landesregierung, daß im Rahmen der „Funktionellen Neubewertung des Landesstraßennetzes“ vom Österreichischen Institut für Raumplanung sämtliche Landesstraßen, die wichtigsten Gemeindestraßen und Güterwege untersucht und funktionell bewertet wurden, so daß eine optimale Anpassung des Straßennetzes an die zum Teil wesentlich geänderte Wirtschafts- und Siedlungsstruktur möglich wurde. Nach diesen Gesichtspunkten wurde dann eine funktionelle Neuordnung des gesamten Straßennetzes vorgenommen, deren wesentlichster Bestandteil die Übernahme von 454 Kilometern, an Gemeindestraßen gemäß Landtagsbeschluß vom 28. November 1973 war. Wegen der zu niedrigen Einstufung wurde damals das gegenständliche Straßenstück nicht übernommen. Die Landesregierung berichtet weiter, daß zusätzliche Übernahmen von Gemeindestraßen in das Landesstraßennetz erst dann erfolgen können, wenn der Bund wieder Landesstraßen in das Bundesstraßennetz übernimmt.

Ich darf Sie bitten, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses um ein Zeichen mit der Hand, falls Sie dem Antrag zustimmen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

7. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 198/8, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Loidl, Karrer, Meyer und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 104 von Gasen über das Strassegg und den Bau eines Straßentunnels zwischen Gasen und Breitenau.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Karrer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Karrer: Hoher Haus, meine Damen und Herren!

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Loidl, Karrer, Meyer und Genossen wurde der Landesregierung zugewiesen, die hiezu folgenden Bericht erstattet:

Für den Ausbau der Breitenauer Straße wurde in den vergangenen Jahren bereits sehr viel unternommen, und es wurde auch die Straße auf eine Länge von 37 Kilometern bereits fertiggebaut. Natürlich sind auch im Zuge dieser Bauarbeiten Überlegungen angestellt worden, ob hier nicht der gefährliche Paßübergang mit einem Tunnel behoben werden kann. Dazu gibt die Landesregierung folgende Stellungnahme, daß dieser Wunsch ja schon länger – zirka eineinhalb Jahre – zurückliegt und daß der Kostenaufwand, verglichen mit dem Ausbau, der jetzt vor sich geht, nicht zu verantworten ist, da bereits weit über 330 Millionen Schilling hier aufgewendet werden müßten, also um ein Wesentliches mehr.

Dessen ungeachtet wird aber doch Sorge getragen, daß der Paßübergang, der sicher auch seine Bedeutung für die Region hat, so vorangetrieben wird, daß hier auch witterungsmäßig ein sicherer Verkehr möglich ist.

So darf ich im Namen des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses den Antrag stellen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

8. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 316/3, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Trampusch, Prutsch, Loidl und Genossen, betreffend die Anbringung von Bodenmarkierungen auf den steirischen Straßen in ausgesprochenen Nebelgebieten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Halper, dem ich das Wort erteile.

Abg. Halper: Hoher Landtag, Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Die Vorlage, Einl.-Zahl 316/3, befaßt sich mit der Anbringung von Bodenmarkierungen auf den steirischen Straßen in ausgesprochenen Nebelgebieten. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, ist die Anbringung von Bodenmarkierungen zweifelsohne ein wesentlicher Faktor zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Verflüssigung des Straßenverkehrs. Generell werden Autobahnen und Schnellstraßen und die übrigen Bundesstraßen alljährlich mit Mittel- und Randmarkierungen ausgestattet. Bei Landesstraßen ist eine generelle Markierung nicht vorgesehen. Neben dem im Bericht

erwähnten verkehrstechnischen Aspekten kann aber nicht übersehen werden, daß sich für die jährliche Aufbringung der Bodenmarkierung ein erheblicher Kostenaufwand ergibt. Es wurde beispielsweise im Jahre 1982 für die Markierung der Autobahnen der Betrag von 3,1 Millionen Schilling, für die Markierung der Bundes- und Schnellstraßen der Betrag von 24,4 Millionen Schilling und für die Markierung der Landesstraßen der Betrag von 4,1 Millionen Schilling aufgewendet.

Der Bericht vermerkt, daß eine generelle Vermehrung des Markierungsumfanges auf Landesstraßen grundsätzlich aus verkehrstechnischer Sicht nicht dringend geboten scheint und im Hinblick auf die beschränkten finanziellen Mittel kaum möglich ist. Eine verstärkte Beachtung der Markierung in Nebengebieten wird aber auf Grund des gegenständlichen Antrages des Steiermärkischen Landtages unverzüglich erfolgen und findet bereits bei den Markierungen im laufenden Jahr 1983 Berücksichtigung.

Ich stelle daher den Antrag auf Annahme der Vorlage und des Antrages.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses um ein Zeichen mit der Hand, falls Sie diesem Antrag zustimmen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

9. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 334/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Loidl, Ileschitz, Trampusch und Genossen, betreffend den Ausbau der L 340 im Bereich Fluttendorf-Lannach.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Walter Kohlhammer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kohlhammer: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Im Namen des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses berichte ich aus der Vorlage:

Die L 340, Mooskirchner Straße, hat neben ihrer Erschließungsfunktion auch eine Verbindungsfunktion zum überregionalen Straßennetz. Der Lkw-Anteil von 15 bis 20 Prozent ist sehr hoch, so daß sich die beengten und kurvigen Anlageverhältnisse der Landesstraße sehr behindernd auswirken. Sie ist im 10-Jahres-Bauprogramm für Landesstraßen mit entsprechender Dringlichkeit enthalten. Allerdings mußten zahlreiche Anrainerwiderstände ausgeräumt werden. So mußten insbesondere in Fluttendorf die Schwierigkeiten mit einer Sanierung des Kniezenbergbaches und der damit zusammenhängenden Entwässerungsprobleme einer einvernehmlichen Lösung zugeführt und die Absicht, die Ortschaft zu umfahren, aufgegeben werden. Man einigte sich auf den Ausbau der Ortsdurchfahrt in Fluttendorf, der neu projektiert werden mußte. Trotzdem müssen die Baukosten mit zirka 25 Millionen Schilling angenommen werden. Nach Maßgabe der Kreditmittel wird die Grundeinlöse frühestens 1984 und die Bauausschreibung voraussichtlich 1985 erfolgen können.

Ich stelle den Antrag, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Wer ihm die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

10. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 331/3, zum Antrag der Abgeordneten Prutsch, Sponer, Freitag, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Vorlage einer Liste über die seitens der Landesregierung im Jahre 1982 gewährten Katastrophenmittel.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Erich Tschernitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Tschernitz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Vorlage befaßt sich mit einer Liste über die seitens der Landesregierung im Jahre 1982 gewährten Katastrophenmittel. Mit diesem Antrag wurde die Landesregierung aufgefordert, bis zum Sommer 1983 dem Steiermärkischen Landtag eine Liste über die im Jahre 1982 gewährten Förderungen an Katastrophenmitteln an Gemeinden und Private vorzulegen.

Die Steiermärkische Landesregierung gibt dazu folgenden Bericht:

Bereits am 27. Oktober 1976 wurde über eine Regierungsvorlage zu einem Landtagsantrag, der unter anderem auch die öffentliche Auflage von Beihilfe-listen nach Unwetterschäden zum Inhalt hatte, im Landwirtschafts-Ausschuß behandelt und dieser Ausschußbericht am 9. November 1976 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen einer mündlichen Anfragebeantwortung am 19. Oktober 1982 wurde auch vom zuständigen politischen Referenten Landesrat Simon Koiner die diesbezügliche Rechtslage ausführlich dargelegt.

Die Prüfung, ob es verfassungsrechtlich möglich sei, nicht nur den Geschädigten, sondern auch anderen Personen Einsicht in die Listen über die Gewährung von Beihilfen zu gestatten, wurde seinerzeit vom Verfassungsdienst der Landesamtsdirektion durchgeführt, welche hiezu folgendes Gutachten abgegeben hat:

„Die Beihilfengewährung zu Katastrophenschäden ist der Privatwirtschaftsverwaltung des Landes zuzuordnen. Die Bestimmungen des Artikels 20 Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über die Amtsverschwiegenheit gelten auch in der Privatwirtschaftsverwaltung, das heißt, Organe des Amtes der Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaften und der Gemeinden sind in diesen Angelegenheiten nach der zitierten Verfassungsbestimmung zur Verschwiegenheit verpflichtet. Daraus ergibt sich, daß die Auskunft über die gewährte Beihilfe zur Behebung von Schäden höherer Gewalt zweifelsohne nur den Geschädigten selbst sowie bei Vorlage einer Vollmacht auch Beauftragten des Geschädigten gewährt werden kann.“

Hiebei ist die Tatsache, ob es sich beim Bevollmächtigten um eine Privatperson handelt, die eine politische Funktion ausübt (Bürgermeister, Mandatar), nicht relevant. Ohne Vorlage einer entsprechenden Vollmacht ist jedoch eine Auskunftserteilung an Dritte demnach nicht statthaft.“

Bei der Umstellung der Beihilfenabwicklung auf EDV wurde bereits Vorsorge getroffen, daß Ausdrucke der Beihilfenoperate bei den Bezirkshauptmannschaften aufgelegt werden, so daß die Geschädigten und deren bevollmächtigte Vertreter die Möglichkeit haben, dort Einsicht in das Gutachten des gerichtlich beeedeten Sachverständigen und in die Auszahlungsbelege ihres Beihilfenfalles zu nehmen.

Zum gegenständlichen Antrag wurde nunmehr neuerlich nachstehendes Gutachten der Präsidialabteilung – Verfassungsdienst – eingeholt, welches wiederum wie folgt ausführt:

„Das Datenschutzgesetz normiert in seinem Artikel I ein Grundrecht auf die Geheimhaltung personenbezogener Daten, soweit daran ein schutzwürdiges Interesse besteht. Dieses Grundrecht wirkt unabhängig von der Technik, in der Daten gespeichert werden, bezieht sich also nicht nur auf Daten, die automationsunterstützt verarbeitet sind. Die wesentlichste Wirkung dieser Bestimmung war es, daß nun nicht mehr gesagt werden kann, die Regelungen über die Amtsverschwiegenheit begründen lediglich eine Pflicht des behördlichen Organs, räumen aber der Partei kein subjektives Recht ein. Vielmehr muß jetzt davon ausgegangen werden, daß ein subjektives Recht auf Wahrung der Amtsverschwiegenheit besteht. Wenn also im Hinblick auf Daten, die bei einer Behörde oder einem Amt einer Gebietskörperschaft gespeichert sind, die Voraussetzungen dafür zutreffen, daß sie dem Amtsgeheimnis unterliegen, so besteht ein subjektives Recht der betroffenen Parteien auf Wahrung dieses Amtsgeheimnisses.

Die seinerzeitige Stellungnahme des Verfassungsdienstes zur Frage der Zulässigkeit einer Mitteilung über gewährte Beihilfen zur Behebung von Schäden höherer Gewalt bezog sich noch auf die Rechtslage vor Inkrafttreten des Datenschutzgesetzes. Darüber hinaus wird also berichtet, daß auf Grund der Geschäftsordnung der Landesregierung die Steiermärkische Landesregierung in jedem Einzelfall entsprechende Beschlüsse über die Auszahlung von Beihilfen zu fassen hat. Da die Regierungssitzung nicht öffentlich ist und, wie oben angeführt, es sich um personenbezogene Daten handelt, kann eine Weitergabe von Einzeldaten oder Listen nicht erfolgen. Abschließend wird hier noch berichtet, daß für die im Jahre 1982 aufgetretenen Unwetterschäden bisher an 6761 Geschädigte, physische oder juristische Personen, eine Beihilfensumme von 70,892.200 Schilling ausbezahlt wurde. Hinsichtlich der Unwetterschäden im Gemeindevermögen, die im Jahre 1982 aufgetreten sind, hat die zuständige Rechtsabteilung 7 an 295 Gemeinden eine Beihilfensumme von 30,290.000 Schilling zur Auszahlung gebracht.

Der Landwirtschafts-Ausschuß hat sich sehr eingehend mit dieser Vorlage befaßt, und die Vorlage wurde im Landwirtschafts-Ausschuß mit den Stimmen der Österreichischen Volkspartei zur Kenntnis genommen. Ich stelle den Antrag, daß diese Vorlage zur Kenntnis genommen wird.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zellnig. Ich erteile es ihm.

Abg. Zellnig: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, geschätzte Damen und Herren!

In dieser Vorlage wird der Antrag auf Vorlage einer Liste über die Gewährung von Katastrophenmitteln mit der Begründung des Datenschutzgesetzes abgelehnt. Sehr geehrte Damen und Herren! Interessant ist für mich die Begründung auf Seite 2, wo darauf hingewiesen wird, daß es im Interesse des Beihilfenempfängers ist, daß die ihm gewährte Beihilfe nicht allgemein bekannt wird. Dem ist entgegenzustellen, daß eigentlich eine Vielzahl von Beihilfen der Allgemeinheit bekannt sind. Ich verweise da auf die Geburtenbeihilfe, verweise auf das Wochengeld der Bäuerinnen, verweise auf den Bergbauerndirektzuschuß, verweise auf die Ankaufsbeihilfe bei Zuchtvieh, um nur einige zu nennen. Wenn schon dieses Gesetz die Offenlegung der gewährten Beihilfen verbietet, dann soll man die Schadenshöhe der Geschädigten innerhalb eines Schadensgebietes offenlegen. Anschließend könnte man durch den Gesetzgeber durch Beihilfenrichtlinien für die einzelnen Schadenskategorien Entschädigungssätze festsetzen. Hohes Haus, ich würde davon überzeugt sein, wenn das in der Praxis so abgewickelt wird, daß es bedeutend weniger Verunsicherung innerhalb der Geschädigten geben würde. Sind wir doch offen! Wir alle wissen von der Praxis her, daß durch das Gemunkel am Gasthaustisch, unter dem Tisch, sehr viel Verunsicherung kommt. Ich bin der Meinung, wenn schon andere Beihilfen öffentlich bekannt sind, so glaube ich, müßten auch diese Beihilfen, die ausschließlich durch öffentliche Mittel finanziert werden, auch der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Hohes Haus, Sie werden heute diesen Antrag stimmenmehrheitlich beschließen, Sie werden aber durch diese Stimmenmehrheit viele Betroffene in bezug auf Katastrophenschäden weiterhin verunsichern. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prutsch. Ich erteile es ihm.

Abg. Prutsch: Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Begründung dieser Vorlage wurde bereits vom Berichterstatter und von meinem Vorredner Zellnig ausführlich dargelegt. Im Rechnungsjahr 1982 wurden insgesamt an Beihilfen, Notstandsbeihilfen und Sachverständigengebühren im Zusammenhang mit der Behebung von Unwetterschäden rund 80,218.000 Schilling ausgegeben. Davon wurden 45 Millionen Schilling vom Bund und der Rest vom Land Steiermark zur Verfügung gestellt. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ob nun dieser hohe Betrag, denn es sind Gelder, die der Staatsbürger durch Steuermittel zur Verfügung gestellt hat, auf Grund der Bestimmungen des Katastrophenfondsgesetzes aus dem Jahre 1966 nach sachlich gerechtfertigten und sozial vertretbaren Grundsätzen, die auf alle Geschädigten gleichmäßig angewendet werden müssen, zur Verteilung kam, kann eine genaue Überprüfung nur durch Beistellung der Schadensakte erfolgen. Hohes Haus, daß diese Bestimmungen nicht immer zur Anwendung kamen, haben 35 von mir aufgezeigte Schadensfälle bereits bewiesen. In 30 Fällen hat die Nachschätzung eine Verringerung der Schadenssumme von über einer Million Schilling

ergeben. Es waren Einzelfälle, wo es Differenzen bis zu 500 Prozent gab. In fünf Fällen hat die Nachschätzung eine Erhöhung gegenüber der Erstschätzung ergeben. Meine Damen und Herren, der Landtag als Gesetzgeber und Kontrollorgan hat auch Kontrolle zu vollziehen. Kontrollieren scheint mir heute genau so wichtig zu sein, wie Gesetze zu beschließen. Es ist mir daher unverständlich, daß die Exekutive der Legislative die Auskunftserteilung zum Zwecke der Kontrolle verweigert, obwohl es im Paragraph 17 der Landesverfassung heißt, ich zitiere: „Der Landtag ist befugt, die Geschäftsführung der Landesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen sowie seinen Wünschen über die Ausübung der dem Land zukommenden Vollziehung in Entschließungen Ausdruck zu geben.“ Weiters heißt es im Datenschutzgesetz Paragraph 7, Absatz 2: „Zulässigkeit der Übermittlung von Daten. Eine Übermittlung von Daten an Organe des Bundes, der Länder, der Gemeinden einschließlich der Körperschaften des öffentlichen Rechtes ist weiters insoweit zulässig, als die Daten für den Empfänger zur Wahrnehmung der ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben eine wesentliche Voraussetzung bilden.“ Die sozialistischen Abgeordneten werden der gegenständlichen Vorlage nicht die Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben jetzt den Berichterstatter gehört. Zwei Mandatare haben hier gesagt, sie geben dem Bericht nicht die Zustimmung. Das heißt, die SPÖ will diesem Bericht die Zustimmung nicht geben. Es erhebt sich die Frage, was wird hier vermutet. Ich meine, wir sollten und wir können verlangen, daß die Karten offen auf den Tisch gelegt werden. Es wurden einzelne Beispiele aufgeführt, wo es Verfehlungen gegeben hat und wo eben eine parteiiche Behandlung vermutet (Abg. Pinegger: „Was wird vermutet?“) oder auch nachgewiesen wird. Ich glaube, daß es richtig ist, daß, wenn ein größerer Verdacht besteht, man die Karten auf den Tisch legt, oder geht es lediglich darum, daß jene Liste verteilt wird, nach der hernach die Gratulationsschreiben ausgesendet werden sollen, damit jeder irgendwo den Subventionserfolg auf seine Fahnen schreiben kann. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pöttl. Ich erteile es ihm.

Abg. Pöttl: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wenn man die Reden der Abgeordneten Prutsch und Zellnig angehört hat, hat man den Eindruck, daß dieser Mehrheitsbeschluß im Ausschuß und diese Vorlage der Anlaß wäre, irgend etwas im Bereich der Katastrophenbeihilfen zu verdecken. Und wir alle haben vor einer Stunde die Pflichten des Abgeordneten erlebt, wie wir uns im Rahmen der Verfassung und im Rahmen der Landes- und Bundesgesetze in unserer Amtsausübung zu verhalten haben.

Meine Damen und Herren, es ist sehr ausführlich im Bericht ausgeführt worden, warum diese Listen nicht der Öffentlichkeit, dem Landtag, freigegeben werden. Es wurden einige Male die verfassungsrechtlichen Gründe ausgeführt, und ich möchte konkret zu einigen Daten Stellung nehmen. Wenn der Herr Abgeordnete Prutsch oder der Herr Abgeordnete Zellnig meint, man könnte nach einem gewissen fixen Schlüssel diese Beihilfengewährung abwickeln, muß ich wirklich an die Praxis erinnern. Es ist einfach nicht so einfach, nach einem fixen Schlüssel diese Schäden festzustellen, und es sind gerichtlich beidete Sachverständige (Abg. Hans Brandl: „Das hast du erfunden. Das ist deine Erfindung!“), die die Höhen der Schäden festsetzen, und auf Grund dieser Schätzungsergebnisse erfolgt die Gewährung der Beihilfen in der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, und in dieser Landesregierung hat jedes Regierungsmitglied die Möglichkeit der Einschau über jede einzelne Beihilfe, und es besteht die Möglichkeit, hier offen und ganz klar über die Objektivität dieser Beihilfengewährung eine Einsicht zu nehmen. (Abg. Prutsch: „Die Objektivität war bei vielen Fällen nicht gegeben!“)

Es ist ein Faktum, Herr Abgeordneter Prutsch, daß jederzeit die Möglichkeit besteht, wenn Ungerechtigkeiten subjektiver Art und Ungerechtigkeiten dort und da tatsächlich gegeben sind, daß eine Überprüfung vorgenommen wird und dies auch immer konkret von diesen Amtssachverständigen durchgeführt wurde. (Abg. Sponer: „Darum sind wir mißtrauisch!“)

Meine Damen und Herren, wenn es zu dieser Form der Listenauflegung kommt, möchte ich aber auch im Interesse der Geschädigten – das sind über 6000 Menschen – die Behauptung aufstellen, dann, bitte, über alle Förderungen und über alle Beihilfen auf Bundes- und Landesebene, dann werden wir als Abgeordnete Listen lesen (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.), tage- und nächtelang Listen lesen, wie dieser Vorgang ist.

Ich glaube nicht, daß man mit Anträgen Verfassungsgesetze ändern kann, meine Damen und Herren. Hier haben die zuständige Abteilung und der zuständige Referent, Herr Landesrat Koiner, korrekt nach den Gesetzen ihre Amtshandlung ausgeführt, und ich schlage vor, diesen Antrag im Nationalrat in der Bundesregierung zu stellen, damit eine Änderung des Datenschutzgesetzes und eine Änderung der Verfassungsgesetze durchgeführt wird. Noch ist jederzeit die Möglichkeit, ohne einen gesetzlichen Bruch, auf dieser Ebene diese Listen aufzulegen.

Meine Damen und Herren, ich möchte wirklich ersuchen, im Sinne des Antragstellers, des Berichterstatters, abzustimmen, und ich bin überzeugt, daß dies im Interesse der Verfassung und der gesetzlichen Bestimmungen unseres Landes liegt, aber auch im Interesse der Geschädigten, und ich glaube vor allem, daß wir jederzeit über alle Fälle, die durch Unwetter-schäden auftreten, direkt Auskunft erhalten. Nur meine ich, daß diese Geschädigten bitte nicht freiwillig ihre Anträge um eine Beihilfe stellen, sondern von Naturereignissen und Katastrophen dazu gezwungen werden. Ich ersuche daher um Annahme dieser Vorlage. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 210/8, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Kollmann, Prof. Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Schaller und Buchberger, betreffend die Auswirkung des sogenannten „sauren Regens“ auf die steirischen Wälder.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Erich Pörtl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pörtl: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage befaßt sich mit der Auswirkung des „sauren Regens“ auf unsere steirischen Wälder. In der Vorlage wird berichtet, daß bereits in den fünfziger und sechziger Jahren wissenschaftliche Arbeiten über den „sauren Regen“ erarbeitet wurden, aber in der letzten Zeit über die Auswirkung an Vegetation und Boden konkrete Untersuchungen vorgenommen wurden. Es wurden Niederschlagsmessungen in den Jahren 1973 und 1975 durchgeführt, wo pH-Werte von 4,1 bis 5,4 festgehalten sind.

Durch die geographische Lage werden laut diesem Bericht erhebliche Anteile von Schadstoffen importiert, und es gibt derzeit Anstrengungen, mit gleichwertigen Messungsmethoden die Auswirkungen besser zu eruieren.

Als Hauptquellen kommen Industrieemissionen von Ballungsräumen in Frage, und es sind vor allem durch die Klimaströmungen in den verschiedenen Regionen der Einfluß vom Ruhrgebiet, von Oberitalien, aber auch hausgemachte Schädigungen in der Mur- und Mürzfurche angegeben.

Es hat die Landesforstdirektion Infrarotaufnahmen durchgeführt, wo insgesamt laut diesem Bericht 288 Quadratkilometer Wald als geschädigt in den Schädigungsstufen 2, 3 und 4 ausgewiesen sind.

Meine Damen und Herren, es sind diese Emissionsschäden nicht nur im Bereich der Vegetation, sondern sie finden auch an Gebäuden durch diesen „sauren Regen“, die gasförmigen Einwirkungen und Staubeinwirkungen ihren Niederschlag. Bei einer Tagung der Landeskammer wird in der Vorlage berichtet, daß es vor allem sehr starke lokale Schädigungen gibt, und es ist daher notwendig, wurde abschließend festgestellt, daß die gesetzlichen Verordnungen und Regelungen einzuhalten sind und vor allem eine gezielte Information zur Behebung dieser Schädigung an die Bevölkerung gegeben wird.

Es wird vor allem der Einsatz von Fernwärme empfohlen und die verstärkte Nutzung von Abwärme in Betrieben.

Ich bitte um Annahme des Berichtes.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ritzinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Berichterstatter hat ja schon einen sehr umfangreichen Bericht aus dieser Vorlage gegeben. Die Vorlage geht zurück auf einen Antrag der ÖVP-Abgeordneten vor, zirka etwas mehr als einem Jahr, und die antragstellenden Abgeordneten wollten wissen, wie die Auswirkungen des „sauren Regens“ auf die steirischen Wälder sind. Wie dieser Bericht nun zeigt, ist es immerhin so, daß es neben den nassen Niederschlägen auch trockene Niederschläge gibt, die sich auf die Wälder auswirken, und daß sich drei Stellen im Lande mit der Erforschung aller mit dem „sauren Regen“ zusammenhängenden Fragen beschäftigen. Es ist dies auf der einen Seite das Joanneum, und zwar die Abteilung Umweltgeologie und angewandte Geographie, Sachbereich „Klima“, dann, haben wir gehört, die Abteilung für Forstwesen des Landes und die Fachabteilung „Referat für Luftverunreinigung und Luftgüteüberwachung“. Was haben diese drei Abteilungen nunmehr herausgebracht? Herausgebracht wurden zusammenfassend zwei Teile: daß sich sowohl eine Luftverschmutzung und Schadstoffe im Lande selbst, sozusagen hausgemacht, ergeben, und darüber hinaus natürlich auch Schadstoffe im Lande wirken, die aus überregionalen Bereichen, das heißt aus dem Ausland, kommen. Meine Damen und Herren! Wo treten die Schäden im Besonderen auf? Natürlich dort, wo es die größte Umweltverschmutzung gibt, nämlich in den industriellen Ballungszentren der Mur- und Mürzfurche, darüber hinaus in den Industriebereichen des Landes. Was ist der „saure Regen“? Meine Damen und Herren! Der „saure Regen“ ist das Schwefeldioxyd, das aus den Ballungszentren aufsteigt und praktisch in der Luft wie in einem großen Chemiewerk zu Schwefelsäure beziehungsweise schwefeliger Säure umgewandelt wird. Dieses Schwefeldioxyd beziehungsweise die Schwefelsäure fallen dann in Form des Regens oder in trockenem Zustand zu Boden. Was verursacht nun eine solche Emission? Sie verursacht, daß letzten Endes der Boden sauer wird, aber sie greift vor allem auch der Reihe nach die Nadelbäume an, an der Spitze steht die Tanne, dann die Fichte und zum Schluß interessanterweise die Kiefer. Weniger gefährdet sind die Laubbäume, die in ihrer Struktur so gebaut sind, daß sie das Laub abwerfen und damit vor dem Winter auch die Schadstoffe mit auf den Boden geben. (Abg. Erhart: „Die Lärche auch!“) Die Lärche auch, die gehört genauso dazu. Jawohl, Herr Kollege, ich bedanke mich für die Unterstützung.

Ein nicht unerheblicher Teil, der auch als Schadstoff in der Luft ist, sind die sogenannten Stickoxyde. Und darüber hinaus haben wissenschaftliche Forschungen in letzter Zeit ergeben, daß interessanterweise auch ein hoher Ozongehalt in Verbindung mit Schwefel und anderen Schadstoffen eine Kombination ergibt, die eine sehr starke Erosion bei unseren Wäldern verursachen. Es wird die Wachsschicht aufgeweicht, es dringen die Schadstoffe ein, und die Bäume werden letzten Endes anfällig für alle möglichen Krankheiten, und die Widerstandskraft ist sozusagen dahin. Vielleicht zusammenfassend zu diesem gesamten Fragenkomplex der Ursachen, meine Damen und Herren: Wenn man sich ein bißchen mit dem ganzen Fragenkomplex „saurer Regen“ beschäftigt, muß man feststellen, daß

die Wissenschaft auf diesem Gebiet noch lange nicht weiß, woher das Baumsterben kommt, und ob allein nur die Stickoxyde oder die Schwefeldioxyde schuld sind.

Ein Satz noch zu den Auswirkungen. Meine Damen und Herren! Wenn man sich vorstellt, daß etwa bis zum Jahre 1970 insgesamt auf ein Hektar in den letzten zehn Jahren im besonderen etwa in Europa 46 Kilogramm Schwefeldioxyd niedergingen und man zur Düngung eines Waldbodens nicht mehr benötigt als zwei Kilogramm, und das durch eine Langzeitperiode, dann weiß man auch automatisch, daß das Waldsterben nicht auf einmal gekommen ist, sondern daß eben jetzt auf einmal die dauernde Emission dieser Schadstoffe dazu geführt hat, daß unsere Wälder nicht nur in Österreich, in der Steiermark, sondern in ganz Europa zu kranken beginnen. Und nicht umsonst ist es beispielsweise so, daß es in der Tschechoslowakei im Erzgebirge beinahe zu einer echten Öko-Katastrophe gekommen ist, wo über 240.000 Hektar durch Schadstoffausstöße in der Größenordnung von 270 Kilogramm pro Hektar geschädigt sind. Eines vielleicht noch sei bemerkt: Wenn – das darf ich vorausschicken – diese ganze Entwicklung mit dem Ausstoßen der Schadstoffe so weitergeht, dann muß uns klar sein, daß es fast zu einer galoppierenden Öko-Katastrophe in unserem Wald kommt. Und, meine Damen und Herren, wir sind nicht in der Lage, Schaden, der in 10, 20 und 30 Jahren entstanden ist, mit einem Schlag zu reparieren. Dazu braucht man 50 und 100 Jahre. Abgesehen davon ist dieser sogenannte „saure Regen“ ja nicht nur für die Wälder eine Katastrophe, sondern auch für die Menschen. Wir wissen beispielsweise, daß der Herr Professor Möse eine Studie im Raume Voitsberg-Köflach gemacht hat, wo ja auch aus diesen Ballungszentren letzten Endes Schwefeldioxyd ausgeschieden wird, daß es dort dreimal mehr Krebskranke gibt als in anderen Regionen der Steiermark. Es gibt bei SO₂-Konzentration Atmungs- und Pulsveränderungen bei den Menschen. Darüber hinaus kann ein übersäuerter Boden, der letzten Endes in das Wasser dringt, auch über das Wasser zu großen Schäden führen. Und die Zeit, ich will die Dinge nicht überspitzen, aber es gibt Wissenschaftler, die sagen, die Zeit ist vielleicht gar nicht mehr so ferne, daß wir das Trinkwasser genauso kaufen wie eine Flasche Milch. Meine Damen und Herren! Jedem von uns ist bekannt, daß durch den „sauren Regen“ nicht nur Beton sondern Denkmäler, die über tausend Jahre und älter sind, angeätzt und angekratzt werden. Vor kurzem gab es einen Bericht, der besagt, daß beispielsweise antike und historische Bücher in den Bibliotheken, die aus Holzpapier gemacht wurden, wenn es so weitergeht, in 30 bis 60 Jahren zu 25 bis 30 Prozent vernichtet sind. Sie zerfallen, weil sie sozusagen von den Schadstoffen aufgefressen werden. Darüber hinaus, glaube ich, sollten wir uns insofern auch Gedanken machen, daß wir in Österreich gerade in der Frage des „sauren Regens“ oder der Schadstoffe, ob in trockener oder in nasser Form, auch nicht gerade im unteren europäischen Durchschnitt liegen, sondern bereits im übereuropäischen Durchschnitt mit etwa einem Ausstoß jährlich von 440.000 Tonnen Schwefeldioxyd, darüber hinaus mit 270.000 Tonnen Stickoxyde, das sind etwa umgerechnet 46 bis 47 Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung im Jahr. Meine Damen und Herren! Wie wirkt sich nun

dieser „saure Regen“ direkt auf die Vegetation aus? Es ist heute bereits so, daß es dort, wo es einen Kalkboden gibt, mit dem „sauren Regen“ besser ist, weil der Kalk diesen neutralisiert. Aber wenn laufend die Emissionen weitergehen, ist der Kalk auch nicht mehr in der Lage, hier eine Neutralisierung vorzunehmen. Wozu führt das? Es führt dazu, daß dieser „saure Regen“ die Kleinlebewesen im Wald zum Absterben bringt, auch in anderen Bereichen unseres Agrarbereiches, der Regenwurm beispielsweise hört auf zu existieren, die Erde sackt ab, verkrustet sich, das Wasser und der Sauerstoff können nicht mehr hinein; letztendlich werden schön langsam die Bäume dürr. Darüber hinaus werden Magnesium und Aluminium ausgeschieden und töten die Wurzeln, verstopfen den Transport des Sauerstoffes und des Wassers in die Bäume und es entsteht eine Öko-Katastrophe. Meine Damen und Herren! Es gibt auch in der Tschechoslowakei, wo diese Probleme am größten auftreten, bereits Landstriche, wo kein Getreide mehr wächst. Und wenn die Entwicklung – ich habe es schon angedeutet – so weitergeht, dann wird es so sein, daß der Jungbaumnachwuchs nur mehr sehr langsam und die Entwicklung im Walde auch nur mehr sehr langsam vor sich gehen. Die Frage erhebt sich immer wieder, wo sind die größten Verschmutzungserscheinungen, wo kommen sie her?

Eine Statistik zeigt, daß die Stickoxyde in erster Linie durch den Autoverkehr mit 64 Prozent kommen, das Schwefeldioxyd mit 48 Prozent aus der Industrie und dem Gewerbe. Die kalorischen Kraftwerke haben einen Anteil mit 23 Prozent und, meine Damen und Herren, der Hausbrand mit 10 Prozent. Ich nenne den Hausbrand zum Schluß, weil ich dann noch eine kurze Bemerkung dazu habe.

Was kann geschehen? Das Problem ist an und für sich dadurch zu lösen, wie wir es in der Steiermark und unser Landeshauptmann ja schon vordemonstriert haben, daß man eben verlangt, daß in den kalorischen Kraftwerken dementsprechende Filter eingebaut werden, daß nicht mehr so viele Schadstoffe in den Emissionsbereich gelangen. Dasselbe müßte auch in der Industrie geschehen. Aber, wenn wir ganz ehrlich sind, muß man dazusagen, daß in der heutigen Zeit der wirtschaftlichen Rezession es natürlich sehr schwer ist, dies der Industrie vorzuschreiben. Wir werden aber nicht umhinkönnen, wenn wir die Entwicklung richtig beobachten und einfach nicht sozusagen eine Öko-Katastrophe auf lange Zeit haben wollen, daß wir auch hier letzten Endes zur Anwendung rigoroser Bestimmungen kommen müssen.

Aber am besten ist es, man kehrt zuerst vor der eigenen Tür. Was bedeutet das dann für das Land Steiermark? Das bedeutet, daß die bisher befaßten Stellen und Fachabteilungen ihre Beobachtungen kontinuierlich weiterführen sollen. Sie laufen ja erst – wie wir sehen – seit Juli 1982 auf ein halbes Jahr.

Darüber hinaus sollte die Exekutive beziehungsweise unsere Landesregierung aufgefordert werden, daß das Paket der Umweltschutzgesetze, das der Landtag im zu Ende gehenden Jahrzehnt der siebziger Jahre beschlossen hat, richtig, ordentlich und mit Nachdruck angewandt wird.

Das Dritte, meine Damen und Herren – und hier wundere ich mich bei der sozialistischen Fraktion –: Ich habe heute zwei Anträge gelesen, und da habe ich

mir eigentlich so bei mir gedacht, Sie müßten, wenn Sie sich umtaufen lassen müßten, nicht SPÖ heißen, sondern APÖ, nämlich Andockpartei, und zwar deshalb, weil Sie sich heute an uns, an ÖVP-Anträge, mit Anträgen andocken. Es sind zwei Anträge. Der eine ist der Smogalarmplan und der zweite ist der Bericht über den „sauren Regen“ in den Wäldern, der uns heute ja bereits hier vorliegt. (Abg. Dr. Horvatek: „Das haben wir schon lange in den Landtag eingebracht!“) Wenn ich über den Smogalarmplan spreche, Herr Kollege, ich meine, es spielt ja keine Rolle, es unterstreicht ja nur, daß wir halt immer ein bißchen weiter sind, und zweitens (Abg. Ofner: „Naturförderungsgesetz!“), daß Sie unsere Initiativen ebenfalls gutheißen.

Darf ich zum Smogalarmplan noch ganz kurz etwas sagen: Sie beantragen ihn, er liegt ja bereits in der Regierung. Aber, meine Damen und Herren, der Smogalarmplan fußt auf dem steirischen Luftreinhaltegesetz, und das regelt ja nur den schmalen Bereich des Hausbrandes, der an diesem ganzen Schwefeldioxydaufkommen nur mit 10 Prozent beteiligt ist. Das heißt, es ist eine halbe Sache, und in Wahrheit kann eine solche Frage überhaupt nur bundesweit gelöst werden, nämlich mit einem Bundesemissionsgesetz, wo die Länder Rechte an den Bund delegieren und selbstverständlich, was ihr Bereich ist, mitregeln. Also, dieser Smogalarmplan, meine Damen und Herren Antragsteller dieses Antrages über den Smogalarm, der liegt praktisch hier, aber Sie hätten diesen Antrag eigentlich an den Herrn Umweltschutzminister Dr. Steyrer richten müssen.

Ein weiteres: Wir haben heute eine Vorlage wegen der Herabsetzung des Bleigehaltes, meine Damen und Herren. Es ist höchste Zeit, und europaweit strebt man einen Herabsetzungsbetrag auf ein Prozent an. Das ist alles Bundeskompetenz. Der Bund müßte beispielsweise das Dampfkesselgesetz novellieren, daß immer wieder alle Einrichtungen auf den heutigen Stand gebracht werden. Dann sollten alle Schadstoffausstoßenden Betriebe immer wieder auf den neuen Stand überprüft werden.

Und ähnlich: Es sind ja heute bereits eine Reihe von Schäden entstanden – ich will über die Schäden in der Land- und Forstwirtschaft heute hier nicht sprechen, aber wer zahlt den Bauern – wenn wir die Steiermark hernehmen, sind immerhin schon 80 Hektar von „säurem Regen“ sozusagen befallen – und den Forstwirten letzten Endes diese 80 Hektar?

Es müßte also zu einem Luftreinhaltefonds kommen, der sowohl Investitionen als auch die Ersatzfrage löst. Darüber hinaus sind energiesparende Maßnahmen zu forcieren, das Programm des Biosprits wäre zu forcieren und, meine Damen und Herren, das wäre eigentlich ein Antrag gewesen, den Sie einbringen hätten können. (Abg. Preamsberger: „Wer bezahlt das alles, lieber Freund?“) Anstatt des Smogalarmplanes und des Berichtes darf ich Ihnen folgendes sagen: Ich habe eingangs schon ausgeführt, daß sich die Wissenschaftler selber gar nicht ganz im klaren sind, ob allein nur das Schwefeldioxyd oder sonstige Elemente die Schuld tragen. Wenn wir heute in Österreich die Verhältnisse anschauen, dann gibt es überhaupt nur eine Forschungsstätte auf wissenschaftlicher Ebene, und die ist auf der Bodenkulturuniversität. Meine Damen und Herren, es wäre doch mindestens sinnvoll, daß bei-

spielsweise – und das wäre ganz einfach – auch eine Forschungsstätte bei der Montanuniversität in Leoben dazukäme. Das wäre ein Antrag gewesen, weil ich annehme, daß Sie vielleicht zum Herrn Wissenschaftsminister einen besseren Draht haben als wir, wenn ich Sie beraten hätte dürfen. (Abg. Preamsberger: „So eilig habe ich es nicht!“)

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, hätten Sie die Chance: Es wäre dringend notwendig, beim Landwirtschaftsministerium eine Koordinationsstelle einzuführen. Es ist bis jetzt nichts geschehen. Darüber hinaus könnte auf Außenministerbasis gedrängt und getrachtet werden, daß mit den Oststaaten ein Abkommen abgeschlossen wird. Es ist nämlich so, daß heute vom Osten her achtmal mehr Schadstoffe kommen als von uns hinübergehen. (Abg. Preamsberger: „Aus Deutschland kommt auch nicht wenig!“) Hier ist keinerlei Initiative zu bemerken. Darüber hinaus ist es so, daß man sich ja auch mit den walddreichen europäischen Ländern zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenfinden könnte, weil sie ja letzten Endes von dem gleichen Problem betroffen sind.

Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Was kann man aus diesem Bericht und aus der Gesamtsituation herausnehmen? Man kann herausnehmen, daß wir auf dieses Problem als Sammelbegriff „saurer Regen“ und „Waldsterben“ und alles, was damit zusammenhängt, unser ganz besonderes Augenmerk richten müssen, weil die Entwicklung ganz langsam vor sich geht wie ein Krebsgeschwür, aber, wenn dann die Metastasen einmal überall sichtbar werden, ist es für uns und für unsere Ökologie zu spät. Wenn wir also nichts tun, daß wir Einhalt bieten, daß zumindest die Emission der Schadstoffe reduziert wird – das wäre ein erster Schritt –, dann schaut es für unsere Zukunft, für unser Land und für die Kinder in unserem Lande schlecht aus.

Deshalb glaube ich, wäre es richtig, wenn auch der Landtag diese Frage immer wieder beobachtet, und es ist dann gleich, ob es mit dem „Grünen Plan“ über die Agrarabteilung oder in einem direkten Bericht geschieht, daß wir zumindest alle drei Jahre schauen, wie weit es in unserem Lande mit der Entwicklung steht und ob es besser geworden ist – was wir hoffen – oder hoffentlich nicht schlechter geworden ist.

Meine Damen und Herren, die Steiermark ist der Frage des „Waldsterbens“ und der Frage der Hintanhaltung oder Verminderung des „sauren Regens“ absolut verpflichtet, haben wir nicht umsonst das Grün in unseren Landesfarben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zellnig, und es liegen darüber hinaus noch zwei weitere Wortmeldungen vor. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort.

Abg. Zellnig: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

In allen Bringmedien wird zur Zeit die Bevölkerung von den Auswirkungen des „sauren Regens“ informiert. Am augenscheinlichsten sind die negativen Auswirkungen in Teilen unserer Wälder festzustellen. In dieser Regierungsvorlage ist nachlesbar, daß durch Infrarotaufnahmen, welche sich auf eine aufgenom-

mene Gesamtfläche von 3622 Quadratkilometer beziehen, 782 Quadratkilometer, also fast 22 Prozent der aufgenommenen Fläche, geschädigt sind. Davon sind 288 Quadratkilometer Wald. Es wird auch sehr viel gesprochen – und mein Vorredner hat es auch getan – und geschrieben über das Verursacherprinzip, sehr geehrte Damen und Herren! Verursacher sind wir alle nach meiner Meinung, indem wir alle den wirtschaftlichen Fortschritt für uns in Anspruch genommen haben und in Anspruch nehmen. Wir alle fahren mit dem Auto, welches die Umwelt belastet. Wir alle nützen den Strom, der zum Teil aus kalorischen Werken kommt, welche nicht entschwefelt sind. Wir alle kaufen die Produkte, welche das Gewerbe und die Industrie für uns erzeugen, sehr geehrte Damen und Herren, in Anlagen, die ebenfalls die Umwelt negativ beeinflussen. Daher kann und soll es nur eine gemeinsame Umweltpolitik zur Verbesserung der derzeitigen Luftverschmutzung geben. Für mich ist es heute noch unverständlich, sehr geehrte Damen und Herren, daß die ÖVP das Dampfkesselmissionsgesetz im Parlament bei der Beschlußfassung abgelehnt hat. Ein ebenso wichtiges Gesetz für unsere Umweltverbesserung. Die steirische SPÖ mit ihrem Ersten Landeshauptmannstellvertreter Gross an der Spitze hat deshalb bei der Herbstklausur der steirischen Landtagsklubs nach eingehender Beratung das Jahr 1984 zum „Steirischen Jahr des Waldes“ ausgerufen. (Beifall bei der SPÖ.) Es geht dabei einerseits um die Feststellung der schon bisher eingetretenen Schäden der Ursachen in ihren Wirkungen sowie um die nötige Bewußtseinsmachung der Probleme auf allen Ebenen. Dazu zählen eine verstärkte und rechtzeitige Information der Bevölkerung über alle umweltrelevanten Maßnahmen. Darüber hinaus soll in einem umfassenden Hearing mit bekannten in- und ausländischen Fachleuten eine Proklamation zum Jahr des Waldes durchgeführt werden. Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wollen uns auch in dieser Richtung verwenden und die Bevölkerung aufklären, daß nicht jeder Baum im Walde, der trocken ist, ein umweltgeschädigter Baum ist, sondern daß es sehr viele Bäume im Wald gibt, die eines natürlichen Todes sterben. Ich war selbst Zeuge von einem Gespräch in einer Waldkampzone in der Zirbitzregion, in einer Zirbitzregion, wo ich junge Bergsteiger getroffen habe, die vor absterbenden Bäumen gestanden sind und erklärt haben: „Schau, wie wir diese Welt kaputt machen, ohne zu wissen, daß in dieser Waldkampzone diese Bäume 200 und 300 Jahre stehen und natürlich sterben müssen.“ Ich glaube, da werden wir als Sozialdemokraten in der Steiermark durch das Jahr des Waldes dementsprechende Aufklärungsarbeiten im Jahr 1984 dazu liefern können. Aber auf eines möchte ich hinweisen. Grundlage aller dieser Aktivitäten muß aber die Umweltinitiative der Bundesregierung sein, wie sie in der Regierungsklausur am 16. September beschlossen wurde. Schaffung eines Umweltfonds unter Berücksichtigung der Gemeinde, Senkung des Bleigehaltes in Normal- und Superbenzin, 30prozentige Verringerung der Schwefeldioxydemission bis zum Jahre 1993. Immissionschutz und Schaffung eines Umweltalarmplanes auf Landesebene, Umweltverträglichkeitsprüfung von allen Großprojekten. Auch das Land Steiermark soll nach unserer Meinung dem Sterben der Wälder wirkungsvoll begegnen, indem die Schaffung eines relativen und wirkungsvollen Umwelt-

alarmplanes für die Steiermark gefordert wird. Erstellung einer Schadstoffkarte für die ganze Steiermark, Erarbeitung eines Luftbelastungsplanes für die Steiermark, Verringerung der Emissionen, wobei die Fernlösung eine Null-Lösung sein soll, um nur einige solcher Maßnahmen zu erwähnen. Weiters treten wir Sozialisten mit dem Ersuchen an die Steiermärkische Landesregierung heran, entsprechende Initiativen zu unterstützen beziehungsweise im Zuge der mittelbaren Bundesverwaltung selbst in die Wege zu leiten. In einem gemeinsamen Grundsatzbeschluß sollte aber auch in Zukunft bei Beschlüssen, Maßnahmen und Eingriffen im Sinne einer solidarischen Verantwortung für die Lebens- und Arbeitsbedingungen späterer Generationen eine Politik, Frieden mit der Natur, wie es erst dieser Tage bei einer steirischen Akademie gefordert wurde, gewährleistet sein. Eine Politik der Versöhnung von Ökonomie und Ökologie wird aber nur dann durchsetzbar sein, wenn es gelingt, diesen Konflikt im Sinne einer gesellschaftlichen Solidarität zu lösen. Danke bestens! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Herr Abgeordneter Mag. Rader hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader: Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich bin sehr froh, daß diese Diskussion um die Umweltproblematik in der Steiermark sehr ruhig, aber sehr intensiv über die Bühne geht, und ich hoffe sehr, daß wir morgen nicht in den Medien lesen müssen, Umwelt rührte den Landtag kaum, die Diskussion war sehr zurückhaltend! Wenn man Probleme ernst nimmt – der Herr Redakteur Kogler lächelt, ich rege mich immer auf, wenn er schreibt, daß ein Thema keine Emotionen geweckt hat – geht es nicht nur um Emotionen, es geht um Ernsthaftigkeit.

Meine verehrten Damen und Herren, ich habe ein bißchen geblättert, rückblickend über die Diskussionen, die dieses Haus in der Umweltfrage beschäftigt haben. Ich habe hier ein sehr interessantes Zitat gefunden: „Es sind nicht nur die aktuellen Anlässe, die in den letzten Tagen aufgetreten sind, die die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Luftreinhaltung beweisen, sondern es sind auch in diesem Hohen Haus bereits seit Jahren Initiativen unternommen worden, hier Maßnahmen zu setzen. Es ist erfreulich, daß heute mit der Verabschiedung dieses Luftreinhaltgesetzes ein Schlußpunkt unter diese Bemühungen gesetzt werden kann.“

Das Zitat, meine Damen und Herren, stammt von Herrn Abgeordnetem Dipl.-Ing. Eberdorfer, dem damaligen Abgeordneten, und der Zeitpunkt ist der 3. Juli 1974, also beinahe ein Jahrzehnt. Der Herr Abgeordnete Dr. Eberdorfer dürfte sich damals nicht träumen lassen haben, daß es fast zehn Jahre später notwendig sein wird, ein „Jahr des Steirischen Waldes“ auszurufen, um die öffentliche Meinung für den Umweltschutz zu mobilisieren.

Wir sind in den letzten Jahren eigentlich – so befürchte ich – nicht sehr viel weitergekommen. Und dieses Steiermärkische Luftreinhaltgesetz, von dem die Hoffnung ausgedrückt wurde, daß es ein „Schlußpunkt“ unter die vielen Bemühungen ist, die man gesetzt hat, sah damals schon die Möglichkeit vor,

Smogalarmpläne zu erlassen. Also, ab einer bestimmten Größenordnung der Luftverschmutzung und bestimmten Inversionswetterlagen ein bestimmtes Programm an Warnungen ablaufen zu lassen, das die Menschen warnt und weitere Emissionen verhindert. Es ist bedauerlich, daß heute – fast ein Jahrzehnt später – das Land Steiermark noch immer über keinen solchen landesweiten Smogalarmplan verfügt, obwohl er – wie ich Ausführungen von Herrn Abgeordnetem Schaller in diesem Hause entnommen habe – praktisch fertig ist – und das, obwohl er seit dem Juni 1983, also seit 16 Monaten, in Begutachtung ist, und wie ich aus einer Anfragebeantwortung des Herrn Landeshauptmannes vom 1. Februar dieses Jahres entnommen habe, bereits für den nächsten Winter, also für den jetzt anbrechenden Winter, in Kraft sein soll. Meine verehrten Damen und Herren und wertere Mitglieder der Landesregierung, nur einer hält im Augenblick die Stellung, und das ist genau derjenige, der eigentlich nicht angesprochen sein kann: Wir haben keine Zeit mehr zu versäumen, um in der Steiermark einen landesweiten Smogalarmplan in Kraft zu setzen. Es darf nicht noch einmal passieren, daß es einen Winter gibt, bei dem es wieder keinen Smogalarmplan gibt.

Meine verehrten Damen und Herren, dieser uns vorliegende Bericht gibt eigentlich, soweit ich das beurteilen kann, zum ersten Mal offiziell zu, daß ein Großteil der Schädigungen, die wir in der Steiermark nunmehr deutlicher und deutlicher sehen, hausgemacht ist. Es gibt also die Ausrede nicht mehr, daß alles irgendwo aus dem Ruhrgebiet aufsteigt, über die ganze Welt oder zumindest Mitteleuropa verschickt wird und halt leider Gottes herunterkommt, und wir können nichts dagegen machen. Wir produzieren einen Großteil der Schäden, die wir in unserer steirischen Vegetation und in den steirischen Wäldern haben, selbst. Das ist das historische Verdienst der Landwirtschaftskammer, die bereits im Frühjahr des heurigen Jahres diese Situation aufgezeigt hat, und auch dieses Berichtes hier, daß diese Tatsache, daß wir einen Großteil selbst produzieren, offiziell in die Tagesordnung oder in die Diskussion eingebracht wird.

Meine Damen und Herren, aber es ist ja nicht neu, und ich entnehme aus dem Tagesordnungspunkt 8 der 135. Vollversammlung der Landwirtschaftskammer vom 30. Juni dieses Jahres, daß erste Erhebungen bereits im Jahre 1965 – also fast vor 20 Jahren – in der Steiermark Schädigungen von 8000 bis 10.000 Hektar Waldfläche festgestellt haben. Ich bedauere, daß in der Zwischenzeit zwar von der legislativen Seite sehr viel geschehen ist, wir aber heute empfohlen bekommen als Auswirkung dieses Berichtes, daß man eigentlich vorschlägt, daß jene Gesetze, die dieser Gesetzgeber der Exekutive, also der Regierung, schon vor Jahren zur Verfügung gestellt hatte, angewendet werden sollten. Das ist etwas zuwenig.

Ich erkenne daher auch, meine Damen und Herren, und ich habe auch die Theorien und die politischen Programme über den Umweltbereich nachgelesen, eine immer drastischer zutage tretende Kluft zwischen der Theorie und der Praxis. Und gerade im Umweltbereich ist die Theorie ja um mehr als ein Jahrzehnt der Praxis voraus. Und ich bin nicht so ganz sicher, ob dieser Bewußtseinsprozeß auf der politischen Ebene für Umweltfragen schon so weit gediehen ist, daß wir

wirklich drastische Maßnahmen setzen. Ich weiß nicht, ob in diesem Bewußtwerdungsprozeß jener „Quantensprung“ schon eingetreten ist, den der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller bei einer der letzten Budgetdebatten in diesem Hause angesprochen hat. Ich bin da sehr skeptisch. Aber, meine Damen und Herren, schön langsam müssen wir realisieren, daß es nicht mehr so weitergeht, und es ist hier heute schon vom Kollegen Ritzinger jener Bericht angesprochen worden, in dem der Landeshygieniker nachweist, daß in Voitsberg eine erhöhte Krebssterblichkeit aus Umweltgründen stattfindet. Das ist die Realität, und wir müssen uns mit ihr abfinden.

Welche Konsequenzen, meine Damen und Herren, müssen daraus eigentlich gezogen werden? Der tatsächlich anzusprechende Bereich mit diesem Bericht ist ja nicht der Landwirtschaftsbereich, sondern der Gewerbebereich. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß wir künftig jedes einzelne Wirtschaftsprojekt – und ich habe heute hier gehört: „Umweltgeschrei darf nichts verhindern!“; ich muß das zurückweisen – auf Umweltkonsequenzen ganz genau überprüfen müssen. Da kann es kein „laissez faire“ geben unter dem Motto: Es wird schon nicht so tragisch werden, der Betrieb muß her!

Ich bin überzeugt, daß die Möglichkeiten, die es gibt, wahrscheinlich im Landesbereich noch zu gering ausgebildet sind. Ich schätze die Tätigkeit des Herrn Universitätsprofessors Dr. Möse sehr, und er bemüht sich, in den Bereichen, die er in die Hand nehmen kann, nicht nur intensiv, sondern vor allem auch eloquent die Probleme über die Bühne zu bringen. Aber er ist nicht in der Lage und wird auch künftig nicht in der Lage sein, jeden einzelnen Bescheid auf seine Umweltrelevanz zu überprüfen. Aber das müssen wir!

Daher schlage ich vor, daß wir im Landesbereich möglichst ohne viel bürokratischen Aufwand, aber doch, eine zentrale Landesstelle errichten, die jeder einzelne Bescheid zu passieren hat und die jeden einzelnen Bescheid auf seine Umweltrelevanz überprüft. Wir brauchen die rasche Verabschiedung eines landesweiten Smogalarmplanes, und wir brauchen die drastische Überprüfung aller schweren Emittenten, die wir haben. Ich verweise nur auf das ÖDK-Kraftwerk in Zeltweg, das ja einer der größten Emittenten in diesem Bereich oben ist.

Wir brauchen einen steirischen Umweltfond wie er nicht nur auch von der Landeskammer im Sommer vorgeschlagen wurde, sondern wie er jetzt auf Bundesebene realisiert wird. Wir brauchen diese Realisierung auch auf Landesebene, und mir gefällt jener Vorschlag, den die Landeskammer ebenfalls unterbreitet hat, sehr gut, nämlich dem Landtag jährlich einen Bericht über Emissionen und Immissionen zu unterbreiten.

Meine verehrten Damen und Herren, der Herr Kollege Dr. Schilcher hat bei der Diskussion um den Landesrechnungshof, als es leise darum ging, so quasi die Vaterschaft festzustellen, ein Bonmot geprägt, das mir sehr gut gefallen hat. Er hat gesagt: „Eigentlich kann ja nur der zeugen, der zeugungsfähig ist. Und das,“ sagte er völlig zu Recht, „sei in einer Demokratie

die Mehrheit." Herr Kollege Schilcher, in Fragen der Umwelt haben Sie auch die Mehrheit, bitte zeugen Sie! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Tschernitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Tschernitz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, aus den vorangegangenen Wortmeldungen hat man eigentlich die Problematik dieses Umweltschutzes sehr deutlich herausgehört. Es sind Vorschläge gemacht worden, um Maßnahmen zu setzen, und es sind Maßnahmen ja bereits getroffen worden. Ich glaube, es ist erfreulich, wenn es Regionen gibt, die sich gerade mit diesen Umweltproblemen beschäftigen, und daß es Regionen gibt, wo sich sämtliche Bürgermeister einer Region zusammengeschlossen haben. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß es sämtliche Bürgermeister des Bezirkes Liezen sind, die sich auch mit diesen Umweltschutzproblemen beschäftigt haben, und dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung muß ja ein Brief vorliegen, wo sämtliche 53 Bürgermeister im Rahmen der Verbesserung der Infrastruktur und im Rahmen der Verbesserung der Umweltschutzsituation Vorschläge unterbreiten und eigentlich um Unterstützung ersuchen. Nämlich auch aus dieser Ansicht heraus, daß immer größere Ausmaße der Belastung der Umwelt durch die SO₂-Emissionen, welche nicht nur volkswirtschaftlich bedeutende Schäden an den Wäldern anrichten, sondern auch zur gesundheitlichen Beeinträchtigung der Bevölkerung führen. Es wäre sicherlich gerade in diesem Zusammenhang ein Gebot der Stunde, vor allen Dingen den heizölverfeuernden industriellen und gewerblichen Energieverbrauchern, aber auch den Haushalten natürlicherweise die Möglichkeit zu schaffen, auf umweltschonende, praktisch schwefelfreie Energieträger, zum Beispiel Erdgas, wie es von den Bürgermeistern des Bezirkes Liezen verlangt wird, umzustellen und eben flächenmäßig eine effiziente Umweltentlastung im Rahmen der gesamten Region, des gesamten Bezirkes zu erreichen und darüber hinaus noch an überregionaler Bedeutung zu gewinnen. Es wäre sicherlich ein weiterer positiver Effekt, und man könnte viele solche Dinge aufzählen, natürlich hat eine Erleichterung der Umweltbelastung zweifelsohne auch auf dem Sektor des Fremdenverkehrs Auswirkungen, und gerade auf unseren Bezirk bezogen muß der Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs angesichts der ja doch auch zur Zeit relativ angespannten Arbeitsmarktlage immer größere wirtschaftliche Bedeutung beigemessen werden.

Ich darf Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allen Dingen in Anbetracht der Umstände, die eigentlich diese Region und die gesamten Bürgermeister mit den aufgezeigten Zielsetzungen betreffen, und ja nicht einzelnen Interessensgruppen, geschweige einem einzelnen Interessenten zuzuordnen sind, sondern eine sehr übergeordnete Bedeutung für den ganzen Bezirk haben, wirklich ersuchen, jenen Bürgermeistern auch finanzielle Unterstützung zu gewähren und damit zu einer Verbesserung der Umweltschutzsituation beizutragen. Ich glaube, wir können uns alle gemeinsam freuen, daß die Bundesregierung mit der

Gründung des Umweltfonds in den nächsten fünf Jahren 15 bis 20 Milliarden Schilling für Umweltschutzinvestitionen mobilisiert hat. Das hat auch für unseren Bereich, für das Land Steiermark, sicherlich eine große Bedeutung. Ich glaube, daß wir alle zusammen ein klares Bekenntnis immer wieder ablegen, um im Rahmen von Maßnahmen für die Verbesserung der Lebensqualität für die Menschen und für den Umweltschutz in unserem Lande alles zu tun und alles beizutragen. Man muß vielleicht hier nur eines auch ganz klar zum Ausdruck bringen. Man muß auch ein klares Nein dazu sagen, wenn es sich um rein industrie-feindliche Maßnahmen handelt, denn hier muß man den Konsens finden. Die gemeinsame Arbeit im Rahmen des Umweltschutzes, den gemeinsamen Konsens herbeizuführen und von seiten des Bundes und des Landes bei der Bewältigung dieser schwierigen Probleme auch den Betrieben finanziell zu helfen. Ich glaube, das ist eine Grundvoraussetzung, daß wir überhaupt einen Schritt in dieser Situation weiterkommen. Ich darf Sie, meine Damen und Herren, ersuchen, den Bürgermeistern des Bezirkes Liezen mit jenem Antrag, den sie an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung gestellt haben, zur Verbesserung der Umweltsituation auch in späterer Folge Ihre Zustimmung zu geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Hammer das Wort.

Abg. Hammer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage befaßt sich mit dem Einfluß des „sauren Regens“ auf den Wald. Sie verlangt aber auch gleichzeitig den Schutz dieses Waldes. Er gilt schließlich als Wirtschaftsfaktor und auch als Schutz für unseren Lebensraum. Es ist nicht das erste Mal, daß man sich des Waldes besinnt und Schutzmaßnahmen für den Wald fordert. Bereits im vorigen Jahrhundert war der Wald auch im wesentlichen gefährdet, als aus dem Wald die notwendige Holzkohle für verschiedene Zwecke gewonnen wurde und große Kahlschlägerungen durchgeführt wurden. Auch damals mußten Schutzmaßnahmen für den Wald ergriffen werden. Oder waren es einfach Kriegsergebnisse, die unsere Waldbestände wesentlich dezimierten, weil man sie brauchte, um Kriegsgüter herzustellen, oder weil sie einfach bei den Schlachten niedergemäht wurden, diese Waldbestände. Heute, meine Damen und Herren, stehen wir allerdings vor einer anderen Situation. Und zwar hat die letzte Inventur der Waldbestände ergeben, daß die Waldflächen in Österreich um 2 Prozent zugenommen haben. Heute können wir sagen, daß die Hektarerträge in den Wäldern steigen, daß ein Nutzholzzuwachs von 19,6 Milliarden Festmetern erfolgt und die Bewaldungsdichte mit 45 Prozent in einem guten Durchschnittsfeld liegt. Das heißt, der Waldbestand hat sich im wesentlichen vermehrt, und dennoch gibt es berechnete Anzeichen, daß es Schäden gibt, die unseren Waldbestand und die gesunde Umwelt gefährden könnten. Ich meine nur, aus dieser Vorlage geht auch nicht eindeutig hervor, daß nur der „saure Regen“ die Schädigung des Waldes betrifft. Deshalb wäre es notwendig, einen neuerlichen Auftrag zu geben, im Sinne des sozialistischen Antra-

ges, der im Juni eingebracht wurde, eine Bestandsaufnahme zu machen über alle Waldschäden, die aufgetreten sind. Und dazu gehören auch, meine Damen und Herren, die Wildverbißschäden, die sich im Zeitraum von 1971 bis 1980 beinahe verdoppelt haben, gegenüber 57 Millionen Stämmen, die 1971 registriert wurden, zählt man derzeit 107 Millionen Stämme, die durch Wildverbiß beschädigt wurden. Dazu kommt aber auch, daß der Wald dadurch geschädigt wird, daß wir den Waldboden anschneiden, daß die Waldoberfläche, die Bodenoberfläche aufgerissen wird, und daß es, dadurch ausgelöst, oft zu großen Erdrutschungen, Waldrutschungen kommt, die dem Wald einen großen Schaden zufügen. Aber auch in der Bewirtschaftungspolitik liegen hier Möglichkeiten, den Waldbestand zu verbessern, weil ganz einfach durch die Aufforstung von großen Monokulturen nicht mehr die Widerstandskraft des Waldes besteht und vermehrt Sturmschäden auftreten können. Meine Damen und Herren, all diese Dinge zusammen schädigen den Gesamtbestand, und sie müssen, gesamt gesehen, berücksichtigt werden. Ich bin daher der Meinung, wenn wir den Wald betrachten als Schutzfaktor für unser Leben, für unseren Lebensraum, dann dürfen wir das nicht einseitig tun, wir dürfen es nicht emotional einseitig tun und hier uns nur auf die Industrie ausrichten, sondern man muß die gesamte Palette der Schädigungen, die sich gegenseitig durch ihr Entstehen oder durch ihren Bestand und ihr Vorhandensein begünstigen, sehen.

Meine Damen und Herren, deshalb wird es notwendig sein, in nächster Zeit gemeinsam Schutzmaßnahmen auszuarbeiten, die all diese von mir aufgezeigten Problemfälle beinhalten, die aber gleichzeitig auch einen Weg aufzeigen, wie dem begegnet werden kann. Es soll hier gewarnt werden, daß der Wald in Gefahr ist, daß unsere Umwelt in Gefahr ist, aber es soll bitte nicht der Eindruck entstehen, daß, wenn irgendwo im Wald ein dürrer Baum steht, deshalb der gesamte steirische oder österreichische Waldbestand schon vernichtet wäre. Wir sind Gott sei Dank noch nicht so weit. Ich darf hier sicherlich für die Touristenvereine die Erklärung abgeben, daß sie mithelfen und alles dazu beitragen werden, um den Waldbestand als Erholungsraum zu schützen. Selbstverständlich gilt diese Erklärung für die Naturfreunde, die immer wieder in Aufklärungsschriften dies bekunden und ihren Mitgliedern die Wichtigkeit der Erhaltung unseres Waldes nahebringen. Bemühen wir uns, daß dieser Wald ein Wirtschaftsfaktor für uns bleibt, bemühen wir uns, daß dieser Wald einen gesunden Lebensraum für uns sichert, und bemühen wir uns, daß dieser Wald ein erneuerbarer Rohstofflieferant für die Zukunft sein wird. Dankeschön! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Brandl, ich erteile es ihm.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bei der Beratung dieser Regierungsvorlage geht es mir so, wie es manchmal dem Abgeordneten Karl Lackner gegangen ist. Wenn er in einer solchen Unterlage zuviel an Fremdwörtern, zuviel an Formeln vorgefunden hat, die er nicht ganz verstanden hat, wenn er das Problem anders gesehen hat, als es vorgetragen

wurde, hat er sich an das Rednerpult gestellt und hat seinem Herzen ganz einfach Luft gemacht, hat gesagt, was er über die Dinge denkt. Und das will ich jetzt tun, meine Damen und Herren.

Ich glaube, daß dieses ganze Problem, so wichtig es sein mag, etwas überspielt wird. Es wird immer wieder gesagt, die Wissenschaftler wissen noch gar nicht, woher der Schaden kommt, aber die Politiker beschäftigen sich, und Leute beschäftigen sich damit, wo man also wirklich sagen kann, daß sie nicht unbedingt das größte Wissen über die Zusammenhänge im Wald haben. Und da sehe ich ein Problem. Österreich ist ein Staat, wo der Wald eine sehr große Bedeutung hat. Und die österreichische Forstwirtschaft, meine Damen und Herren, kann auf eine ausgezeichnete Tradition zurückblicken. Viele andere Staaten beneiden uns, daß wir schon vor 100, 150 Jahren damit angefangen haben, diesen Wald zu bewirtschaften, um die Grundlagen dafür zu legen, daß wir heute diese Situation haben. Aber wir fangen jetzt selbst an, unseren Wald schlecht zu machen, stellen das so hin, wie wenn die österreichischen Wälder am Zusammenbruch wären, und da kann natürlich – wer sonst –, das ist heute ein sehr modernes Wort, nur der „saure Regen“ schuld sein. Das ist doch in Wirklichkeit nicht so. Meine Damen und Herren, ich kann für mich fast sagen, ich bin im Wald aufgewachsen, und ich kenne diese Entwicklung, und ich weiß, was es da gibt. Dürre Bäume hat es ja immer gegeben, und ich habe im Ausschuß, glaube ich, gesagt, wo hätten die Forstarbeiter draußen und die Bauern ihr Brennholz her, wenn es das nicht gegeben hätte. Und heute gehen die Gescheiten durch die Gegend, Umweltstrategen in allen Parteien und allen Richtungen, und sagen natürlich sofort, wenn irgend etwas ein bißchen anders ausschaut als ganz grün, das ist der „saure Regen“, die fürchterliche Einwirkung der Industrie, die Unfähigkeit der Politiker, mit diesen Problemen fertig zu werden.

Meine Damen und Herren, ich glaube, so einfach dürfen wir uns das nicht machen. Ich bin dafür, daß wir den Wald in allen seinen Konsequenzen sehen. Er hat für uns eine ungemeine wirtschaftliche Bedeutung. Darüber hinaus noch viel mehr, was ich ja nicht alles aufzuzählen brauche. Ich bin aber auch dafür, wenn wir diese Dinge betrachten, daß wir sie vollständig betrachten. Meine Kollegen haben das schon gesagt, vor allem der Herr Kollege Hammer. Denn schauen Sie, die Forstinventur in Österreich ist – ich glaube, da sind wir einer Meinung – ein Instrument, das sehr genau und sehr gewissenhaft erhebt, wie es um den österreichischen Wald bestellt ist. Wenn diese Forstinventur für das letzte Jahrzehnt, für die siebziger Jahre, aussagt, daß 25 Prozent – Sie hören richtig – der Stämme im Wirtschaftswald Schäden aufweisen, so wird von der Forstinventur nichts vom „sauren Regen“ gesagt. Das hätten die Forstleute ja auch sehen müssen, wenn sie durch die Wälder gegangen sind. Wenn davon 6 Prozent Wildschäden, Schältschäden, sind, 6 Prozent Rückeschäden – die werden auf dem Gebiet viel zu wenig beachtet –, dann, meine Damen und Herren, sind das ganz beachtliche Dinge, die hier der Volkswirtschaft verursacht werden. Denn darüber müssen wir uns im klaren sein, das hat ja irgendwo seine Auswirkung. Und ich bin gar nicht so sicher, wenn da immer so gescheit geredet wird, ob auch unsere Forst-

politik zu allen Zeiten richtig gewesen ist. Das typische Beispiel dafür haben wir ja, als der Brotbaum, die Fichte – wenn ich sie so nenne –, gezüchtet worden ist, weil von ihr der größte wirtschaftliche Erfolg zu erwarten ist. Da hat man nicht an die Folgewirkung gedacht, da hat man nicht gedacht, daß durch diese Monokultur unsere Böden ganz gewaltig leiden und daß dann von einem Umtritt zum anderen es immer schlechter wird und man sich dann nicht wundern darf, wenn dann halt nur mehr einige wenige spärliche Nadeln auf den Fichten darauf sind. Das ist nichts anderes als eine schlechte Bodenbeschaffenheit, die in diesem Zusammenhang besteht.

Also bitte, ich will nicht länger sein, meine Damen und Herren, ich habe mir das ganz einfach einmal von der Seele reden müssen, weil ich das fast nicht mehr ausgehalten habe. Was da alles gesagt worden ist, was da alles in den Raum gestellt wird, wie da dramatisiert wird, wie da schlechtgemacht wird, was wir alles nicht notwendig haben. Gehen Sie einmal hinaus in den Wald. Natürlich, ab und zu ist etwas, das ist auch völlig klar und das hat es immer gegeben. Und ein bißchen Auswirkung wird es sicher aus der Industrie geben, darüber bin ich mir völlig im klaren. Aber ich möchte ebenso wie der Herr Kollege Hammer oder der Herr Kollege Tschernitz davor warnen, daß jetzt eine Welle daraus gemacht wird, wo man sagt: Wenn wir unseren Wald erhalten wollen, dann darf es das mit der bösen Industrie nicht mehr geben. Weil uns diese Industrie den Wald vernichtet.

Meine Damen und Herren, wenn wir weiter bestehen wollen, wenn wir unseren Wohlstand und alles das, was wir uns in mühevollen Jahren aufgebaut haben, erhalten wollen, dann brauchen wir Industrie, selbstverständlich! Wir brauchen ein Wachstum mit dieser Industrie und wir brauchen auch unseren Wald, einen gesunden Wald, weil Österreich dafür die besten Voraussetzungen hat. Danke schön! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Der Herr Präsident Buchberger hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Buchberger: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich muß eigentlich als Vertreter der Land- und Forstwirtschaft mit Dankbarkeit registrieren, daß man dem Bereich Forstwirtschaft auch hier im Hohen Hause eine so breite Bedeutung beimißt. Daß man sich sogar von seiten der Sozialdemokraten durchgerungen hat – so habe ich gehört –, das kommende Jahr zum „Jahr des Waldes“ zu erklären. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, da verstehe ich wirklich eines nicht: Man kann nicht einmal einen Sprung nach links und einmal nach rechts machen. Wenn der Herr Kollege Brandl meint, daß das Ganze ohnehin nicht so bedeutungsvoll wäre (Abg. Brandl: „Das habe ich nicht gesagt!“) und man das ganze Geschehen um die Wälder übertreibe, dann verstehe ich nicht, daß von eurer Sicht her einhellig das nächste Jahr zum „Jahr des Waldes“ deklariert wird. (Abg. Brandl: „Das Wild allein wäre es schon wert!“)

Ich habe auch volles Verständnis, lieber Kollege Brandl, daß es sicherlich verschiedenste Momente gibt, die zu den verschiedensten Dingen beigetragen haben. Wir haben bereits im Klub darüber gesprochen,

daß es sicherlich in einigen Gebieten so gewesen ist, daß der Überbestand an Wild zu enormen Schäden in unseren Wäldern beigetragen hat. Dem stimme ich voll zu. Ich darf aber in dem Zusammenhang eines hinzufügen, und das haben wir auch schon im Ausschuß, wo wir diese Frage behandelt haben, gemeint, daß man logischerweise noch früh genug, noch nicht zu spät, auch dem Sorge getragen hat, daß die Wildbestände in unseren Wäldern auf ein entsprechendes Maß heruntergesetzt werden. Und das ist weitgehendst schon so. Man darf aber auch in dieser Frage das Ganze nicht übertreiben – das ist auch meine persönliche Meinung. Es darf nicht Reviere geben, wo es überhaupt nichts mehr gibt. Ob dann unser Forstpersonal in den entlegenen Gräben noch bereit ist, dort seine Funktion als Förster auszuüben, ist eine andere Frage. Zu mir hat ein Förster gesagt, der entlegen in einem Graben seine Aufgabe dort zu erfüllen hat: „Wenn es keinen Hasen und kein Reh und unter Umständen nicht mehr ein Stück Rotwild auch noch in unseren Wäldern gibt, dann gebe ich meinen Beruf auf. Denn nur mehr die Bäume zählen oder den Zuwachs messen und nach der Schlägerung die einzelnen Meter feststellen, dann höre ich auf, in den Wäldern meinen Dienst auszuüben.“ Alles mit Maß und Ziel. Lieber Kollege Brandl, ich gebe in jeder Hinsicht zu, daß du von der Waldwirtschaft etwas verstehst.

Aber man kann die ganze Situation, die von allen Vorrednern aufgezeigt worden ist, den „sauren Regen“ und die Entwicklung rundherum, nicht bagatellisieren und sagen, es ist eh noch nichts geschehen. Meine sehr Verehrten, wenn wir erst die Schäden vollends sehen, so wie es gegenwärtig im Erzgebirge oder im Fichtelgebirge der Fall ist, dann ist es für alle Zeiten zu spät. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorbeugen ist besser als heilen, meine sehr Verehrten. Und ich bin auch darüber froh – ich sage das auch in aller Deutlichkeit –, daß wir heute wiederum im Zuge der Diskussion vernommen haben – und wir haben das bereits in den letzten Jahren gehört –, daß es fast keine Landtagssitzung mehr gibt, wo nicht Anträge eingebracht werden, die sich mit dem „sauren Regen“, mit der Luftverschmutzung, mit der Verbesserung des Wassers oder mit der Erhaltung der Erde beschäftigen. Ich bin froh darüber, und ich sage das in aller Deutlichkeit! Und ich bin froh darüber, daß wir da eine einhellige Meinung vertreten.

Wenn ich auch früher gemeint habe, es wäre zu wenig, nur ein „Jahr des Waldes“ zu deklarieren und dann nichts mehr zu tun; Tag für Tag, meine sehr Verehrten, müssen wir uns mit dieser Thematik beschäftigen, um die notwendigen vorbeugenden Maßnahmen zu setzen. Davon bin ich überzeugt.

Aber ich darf auch eines sagen: Wir haben uns jetzt also jahrelang mit dieser Thematik, mit der Frage des „sauren Regens“, beschäftigt, und es wäre verfehlt zu sagen, daß bis dato noch nichts geschehen ist. Das müssen wir ja wirklich alle miteinander zugeben! Wenn ich nur die Luftgütekarte bei uns in der Steiermark anschau – wir haben im vorigen Jahr, glaube ich, da im Hause eine Ausstellung gehabt –, da ist genau dezidiert festgestellt, wie es mit der Luftgüte bei uns im Lande bestellt ist. Ich habe es noch genau im Kopf. Und gerade der Herr Kollege Mag. Rader hat der Kammer ein lobendes Wort ausgesprochen. Das ist ja

immer wieder Balsam auf die wunde Seele, weil es ja andere auch gibt, die sagen, die Kammer ist eh für nichts da - aus ihrer Sicht her, bitte. (Abg. Karrer: „Wer hat recht?“) Wir haben also genau die Luftgüte bei uns im Lande registriert und festgestellt. Auch schon genannt worden sind unsere Landeshygieniker, die Bezirksforstinspektionen, die Agrartechnische Abteilung und logischerweise auch die Kammer für Land- und Forstwirtschaft. Wie wissen, wo die Luft am schlechtesten ist, das ist das Liezener Gebiet herunter bis Rottenmann, die Mürz- und Murfurche, in diesen Bereich hinein das Grazer Becken und der weststeirische Raum. Wir kennen die Situation. Wir reden daher noch immer davon, und es ist heute in der Diskussion auch durchgeklungen, daß wir noch mehr messen müssen, noch mehr feststellen müssen. Meine Herrschaften, wir wissen an und für sich, wo die Dinge liegen. Es ginge nur noch darum, um die Emittenten festzustellen. Von wo kommen die Rückstände, ob das Schwefeldioxyd ist oder andere Nitrooxyde oder sonst irgendwelche Stoffe sind, von wo kommen diese Stoffe, die die Umwelt schädigen? Da liegt die Schwierigkeit begraben. In der Steiermark ist die Situation ja genau so wie bereits gesagt, daß wir von der Außenwelt her, was die Beeinflussung der Luft betrifft, an und für sich nicht in dem Maße betroffen sind, wie es in anderen Gebieten von Europa liegt. Das kennen wir auch zur Genüge. Wenn wir wissen, daß die Hauptursache in England liegt, die Italiener, die Ostdeutschen, die Tschechoslowaken, daß die an und für sich die Hauptverursacher sind. Wie bereits gesagt worden ist, wissen wir, daß wir im eigenen Lande auch Schadstoffe verursachen. Aber wie gesagt, es geht nun darum, das soll auch abschließend unsere Forderung sein. Wir wissen, wo die Dinge liegen. Daß es notwendig sein wird, verstärkte und bestmöglich aufeinander abgestimmte Forschung der Schadensverursacher und der Ursachen festzulegen. Verminderung der Emission und Emissionsgrenzwerte gegenüber den derzeit geltenden und in Begutachtung stehenden Gesetzen und Verordnungen sowie zügige weitere Herabsetzung in den folgenden Jahren, und zwar nicht nur beim Neubau von Großanlagen, sondern auch bei Altanlagen und bei kleineren Anlagen Abschaffung bestehender Ausnahmeregelungen und Verringerung des Ermessensspielraumes bei der Vollziehung. Das wird unsere Aufgabe sein, daß der Gesetzgeber die notwendigen Maßnahmen setzt, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, nicht nur im Interesse der Erhaltung der Land- und Forstwirtschaft, sondern auch im Interesse der Erhaltung unserer Freizeiträume, die logischerweise von der gesamten Bevölkerung nicht nur heute, sondern auch in der Zukunft besucht werden sollen. In dem Sinne hoffen wir, daß in der nächsten Zeit vor allem in gesetzgeberischer Hinsicht, und hier, indem vor allem kompetenzmäßig zuständig, die Bundesgesetzgebung, die notwendigen Maßnahmen setzt. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Das Schlußwort erteile ich dem Herrn Landesrat Koiner.

Landesrat Koiner: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bitte, mir zu glauben, daß niemand glücklicher wäre als ich selbst, sowohl als Referent für das Forst-

wesen, als auch als Waldbesitzer, wenn die Dinge nicht dramatisch wären. Wir hätten auch keine Ursache, ich weiß nicht, wo die Ursachen liegen sollten, die Dinge zu dramatisieren. Die ganze Problematik ist von allen Seiten eigentlich sehr ausgiebig dargestellt worden. Um Ihnen aber doch die Dramatik etwas deutlicher vor Augen zu führen, möchte ich Ihnen eine Entschlebung, die die CA in Wiesbaden gefaßt hat, nicht vorenthalten, meine Damen und Herren, die eigentlich der Kernpunkt dieser Auseinandersetzungen beim Treffen der Korporation europäischer Agrarvereinigungen war. Dort wurde festgestellt, daß bereits im Jahre 1967 die Generalversammlung in Saloniki auf die Luftverschmutzung und auf die drohenden Gefahren für Landschaft, Leben und Gesundheit hingewiesen und bestimmte Gegenmaßnahmen gefordert hat. Im Jahre 1967! Ich würde mich auch einschließen in den Kreis jener, die damals gesagt haben, das ist so ein Spinner, ein gescheiter Mann, der etwas forscht. Man sieht nur nichts. Wie dramatisch sich die Situation geändert hat, ist im folgenden dann zu sehen. Man hat gemeint, durch den Bau von höheren Schornsteinen die gefährlichen Schadstoffemissionen in den Griff zu bekommen. Im Prinzip hat man nichts anderes getan als die eigenen Probleme über weite Entfernung in andere Gebiete zu tragen. Das ist die Tatsache, das hätten wir uns ersparen können. Und wenn wir die Mittel für den hohen Schornsteinbau dazu verwendet hätten, die entsprechenden Reinigungsanlagen einzubauen und uns die großen Schornsteine erspart hätten, wären wir heute sehr viel weiter. Aber es ist im nachhinein viel leichter gesagt, als zur damaligen Zeit zu entscheiden gewesen wäre. Ich bitte, meine Damen und Herren, Mengen von jährlich 20 bis 30 Millionen Tonnen Schwefeldioxyd und Stickoxyd werden dadurch systematisch über weite Flächen des europäischen Raumes ausgebreitet. Sicher kommen Kraftfahrzeugverkehr und andere Schadstoffemittenten dazu. Diese Schadstoffbelastung hat nicht nur zu einer Versauerung vieler Seen in Nordeuropa geführt. Es ist ein interessantes Faktum, in Norwegen sind 2000 Süßwasserseen tot, ohne jedes Leben. Die Tatsache ist, daß dies durch sauren Regen ausgelöst worden ist, dies ist unzweifelhaft festgestellt. Es ist auch die wichtigste Ursache für die Erkrankung der Wälder in Mitteleuropa, die sich auf mindestens vier Millionen Hektar, meine Damen und Herren, ausgebreitet hat. Und die Forstleute sprechen eigentlich, daß dies mit einer der kritischsten Situationen seit dem Aufbau einer modernen Waldwirtschaft nach dem Raubbau ist, wie sie seinerzeit im Mittelalter durch die Bereitung der Holzkohle unter faktisch völliger Ausplünderung des Waldbestandes entstanden ist. Dies sind bitte dramatische Hinweise, ganz dramatische Hinweise. Ich bin auch der Meinung, daß nicht nur der Baum und die Forstwirtschaft damit gefährdet sind, sondern daß eigentlich unzweifelhaft ist, meine Damen und Herren, wenn der Wald anfängt zusammenzubrechen, wahrscheinlich das ganze ökologische System, an dem nicht nur die Forstwirtschaft und nicht nur die Landwirtschaft, sondern Wasserhaushalt, Natur, Luft, überhaupt Herstellung des nötigen Sauerstoffes und so weiter hängt, in Gefahr ist. Und dies ist sicherlich eine ganz dramatische Situation. Ich bin froh, daß hier in dieser Beziehung eine ziemlich einheitliche Meinung da ist, daß etwas getan werden muß. Über den Weg allerdings

sind wir uns noch nicht ganz einig. Das sehe ich aus vielen Dingen, und ich möchte hinweisen, daß auch in Österreich an die 200.000 Hektar Wald als geschädigt ausgewiesen werden, daß es sicher Ursachen dafür gibt, zweifellos auch durch eine Forstbewirtschaftung, wie sie nach dem damaligen Wissensstand durchaus akzeptabel war. Herr Kollege Brandl, wir lachen heute auch alle darüber, als die Großbetriebe als erste angefangen haben, Bäume zu pflanzen, und die anderen Leute gesagt haben, die sind dumm, die wachsen so von selbst, und jetzt haben wir den berühmten Zwiesel, weil sie zwei und drei Bäumchen hineingesetzt haben. Bitte, das war der Anfang der modernen Waldkultur. Und eines können wir auch sagen, Hochforstkultur, wie sie in Mitteleuropa da ist, haben wir, eigentlich nirgends auf der Welt. Auch das! Aber ich bitte vielmals, wir dürfen einfach nicht übersehen, daß all diese Schäden, die natürlich immer wieder mit verschiedenen Krankheitsbildern im Wald auftauchen – das wissen wir schon –, eines mit der latenten Belastung, die über die Umweltverschmutzung jetzt auf den Wald zukommt, nicht vergleichbar sind. Denn bei aller Dramatik, wenn ein Baum einmal durch den Borkenkäfer krank wird, dann ist das eine andere Belastung. Wenn Verbißschäden da sind – ich weiß auch, daß die Zahlen nicht alles sagen, weil ich halt in einem Jungbestand zuerst einmal 2500 Pflanzen setze, noch vor kurzer Zeit hat man 4000 Pflanzen auf einem Hektar gesetzt, und faktisch ist dann in der Endnutzung ein Zehntel davon übriggeblieben –, so sagen auch die Stammschälungen durch Wild ja an und für sich noch nicht alles aus. Aber all das hat seine Ursachen. Was aber jetzt momentan so dramatisch ist, meine Damen und Herren, daß eine laufende Belastung des Waldes durch diese Emissionen und Immissionen eintritt, die sich immer weiter ausbreitet. Und eines ist sicher klar, meine Damen und Herren: Schwefeldioxyd und die Stickoxyde in einem gewissen Ausmaß von verschiedenen Seiten ausgestoßen sind erkannt als die eigentlichen Schadstoffe, und eines ist auch sicher: Das Zusammenwirken von zwei oder drei Faktoren multipliziert dann die Wirkung und gibt eben dieses ganz schreckliche Bild, das wir in Teilen Europas leider Gottes haben.

Ich habe im Ausschuß darauf hingewiesen: Bitte, wenn 60.000 Hektar im Erzgebirge kaputt sind – da gibt es keine Nadel mehr auf dem Baum, das ist auf einer Strecke von über 100 Kilometern und in einer Tiefe von 20 bis 25 Kilometern da –, dann ist das dramatisch, und dann sind wir wirklich daran, eine der Grundlagen des Lebens für unsere Gesellschaft zu vernichten. Denn ohne Wald, bitte schön, wird es nicht gehen.

Ich wäre also sehr froh, wenn wir uns hier nicht nur gemeinsam mit den Worten dazu bekennen, sondern wenn einfach nun das getan wird, was getan werden muß! Da gibt es die grundlegende Forderung, die Emissionen zu vermeiden. Ich weiß schon, daß das kompliziert ist in einer Zeit, wo die Industrie ohnedies um die Arbeitsplätze und um den Absatz rauft und sagt, ja bitte, das kostet ja alles miteinander Geld, so einfach sind die Dinge ja nicht, wenn wir unsere Produkte auch verkaufen wollen. Aber ich glaube, hier muß es einfach einen Weg geben. Bei den Neuanlagen haben wir es ja schon. Und bitte sehr, Herr Kollege

Zellnig, um auch das nicht im Raum stehen zu lassen, als ob die böse ÖVP schuld wäre mit der Nichtzustimmung zum Dampfkesselmissionsgesetz, daß also jetzt das auf uns losgehen kann, um auch das sehr klarzustellen: Erstens einmal war dort die Mehrheit so da, daß das Gesetz beschlossen werden konnte, und zweitens, bitte sehr – (Abg. Brandl: „Das ist keine Ausrede!“) nein, es soll auch nur eine Klarstellung sein, Herr Kollege –, es ist also beschlossen. Wenn es die Wirkung gehabt hätte, ob jetzt hundertprozentig zugestimmt wird oder mit 60 Prozent, das Gesetz schaut gleich aus. Die ÖVP hat deswegen nicht zugestimmt, weil die Werte, die dort festgelegt worden sind, jedenfalls nicht dem entsprechen, was die Forstwirtschaft fordern muß. Denn eines ist bedauerlich, bitte, aber es ist auch eine Tatsache: Der Mensch verträgt dreimal soviel von diesen Schadstoffen wie der Nadelbaum. All das, was für den Menschen noch ohne weiters verträglich ist, ist für den Nadelwald bereits schädlich. Wer jetzt so gescheit ist und sagt, na, sollen diese Trottel halt keine Nadelbäume pflanzen, sollen sie halt Laubbäume aufsetzen, bitte schön, wir haben den allergrößten Teil unseres Wirtschaftswaldes im Berggebiet, in Höhenlagen, wo einfach der Nadelwald das Natürliche ist und wo man einen Laubwald überhaupt nicht mehr aufbringt. Das muß man ja auch in aller Deutlichkeit dazusagen. Also nur: Da hat uns das nicht genügt, und wir haben im Forstgesetz die entsprechenden rechtlichen Unterlagen, und bitte sehr, im fünfundsechziger Jahr haben wir das bekommen, im zweieundachtziger Jahr ist Gott sei Dank die Verordnung gekommen. Ich sage Gott sei Dank, es ist aber auch festzustellen, mit siebenjähriger Verspätung, und ich muß auch hier folgendes sagen, meine Damen und Herren: Ich billige dem Landwirtschaftsminister, ganz gleich welcher Couleur er ist, einfach zu, daß er ressortmäßig derjenige ist, der sich am allermeisten berufen fühlt, in der Regierung die entsprechenden Vorkehrungen für den Wald zu treffen. Die Verordnung kann leider nicht der Landwirtschaftsminister als zuständiger Ressortminister allein erstellen, sondern er hat sie im Einvernehmen mit dem Handelsminister als Zuständigen für Gewerbe, Industrie und so weiter zu erstellen. Und das, was dort herauskommt, ist zwar brauchbar, ist aber nicht das, was der Forst eigentlich braucht. Ich wäre also sehr froh, wo immer jetzt der Handelsminister steht, wenn auch hier die entsprechende Einflußnahme erfolgt, damit sich die Dinge nicht noch weiter dramatisch zuspitzen.

Ein Wort zum Abschluß noch: Ich bin einverstanden mit diesem Alarmplan, nur bitte eines auch: Dem Wald selber wird das nicht nützen. Es ist interessant, daß zum Beispiel Smogbelastung eine typische Sache ist, die für den Menschen bei bestimmten Wetterlagen und in bestimmten Lagen ganz kritisch ist. Wenn das also darübersteht, wenn keine Windbewegung da ist, wenn das nicht abtransportiert werden kann, werden Werte erreicht, die dem Menschen sehr gefährlich sein können. Für den Wald spielt der Smog – und das sagen uns wirklich namhafte Wissenschaftler – eine ganz untergeordnete Rolle. Gott sei Dank! Es genügt dann auch nicht, jetzt einen Smogalarm für diesen Fall auszulösen, denn wenn ich das jetzt recht deutlich sagen wollte, würde ich sagen: Wenn die Deutschen draußen ein Wetter haben, wo es auf einmal den ganzen Dreck, der aus allen Schornsteinen plus und

plus herausgeht – und die kalorischen Kraftwerke mit der schlechten Kohle sind ja in Konzentration die Hauptverursacher, bitte sehr; es gibt in Deutschland sechs kalorische Kraftwerke mit der schlechten Kohle, die ganz konzentriert 350.000 Tonnen Schwefel im Jahr ausstoßen, und diese Konzentration, wo immer sie dann auftritt, ist das, was den Wald so sehr gefährdet, es ist sicher nicht der Hausbrand, völlig recht –, niederdrückt, und die Deutschen sagen, so, jetzt stellen wir den Dreck ab, weil wir unsere Menschen und auch unsere Wälder nicht gefährden wollen, und wenn der nächste Wind wieder da ist und das bis an unsere Gebirgslagen herantreibt, dann hilft uns das gar nichts. Das heißt, dann ist auch ein Smogalarmplan zwar für die Dinge dort ein Schutz, aber für die Problemlösung in Beziehung auf ganz Mitteleuropa bringt er uns überhaupt nicht weiter. Diese kann nur dort liegen, wo man in einer vernünftigen Kooperation schaut, die Emittenten festzustellen – die wissen wir also auch ungefähr –, um die entsprechenden Maßnahmen dort zu setzen. Natürlich werden wir nicht die Industrie abstellen, Herr Kollege Brandl (Abg. Brandl: „Das wollen wir auch nicht!“), aber daß die Industrie halt jene Filter einbaut, die es heute gibt, damit die Umwelt nicht belastet wird. Das ist eine der Voraussetzungen, und daran muß gearbeitet werden. Und dann werden wir die Dinge auch in den Griff bekommen. Denn eines wäre schrecklich, wenn wir das Ganze miteinander hinausschieben, wenn nicht nur die Bäume absterben, sondern im Laufe dieser zehn- und zwanzigjährigen Niederschläge, wo ja SO₂ in flüssiger Form im zunehmenden Maße eine Versäuerung des Bodens bewirkt, daß dort Schäden auftreten können, die nicht mehr reparabel sind.

Und eines wirklich zum Abschluß: In der Tschechoslowakei hat man versucht, unter den abgestorbenen Bäumen junge Bäume anzusetzen. Man hat gesagt, wir gewinnen dadurch einige Jahre, Nadeln sind so keine mehr darauf, die müssen aufwachsen. Das ist bis zu acht Jahre gutgegangen, und ab dem neunten, zehnten Jahr stirbt dann das Bäumchen ab. Dort gibt es auch kein Nachzüchten mehr und kein Nachwachsen des Waldes. Wenn das einmal eintritt, dann ist es wirklich zu spät, und deswegen bin ich sehr froh, daß diese Thematik nun auch in der breiten Öffentlichkeit ankommt, was uns zumindest veranlassen wird, das Entsprechende hoffentlich noch früh genug zu tun. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses um ein Zeichen mit der Hand, falls Sie dem Antrag zustimmen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

12. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 270/4, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Klasnic und Grillitsch, betreffend die Entbleiung des Normalbenzins und Superbenzins.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hermann Schützenhöfer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Schützenhöfer: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Landesregierung berichtet, daß auf Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit und Umwelt-Schutz mit Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr der Bleigehalt im Normalbenzin mit 1. April 1982 von 0,4 Gramm auf 0,15 Gramm pro Liter gesenkt wurde und daß in weiterer Folge ab Mitte 1983 dieselbe Reduktion für Superbenzin erfolgte. Der Bleigehalt wird ohne die befürchtete Erhöhung des klopf-festen Aromates Benzol verringert. Für 1985 ist sogar eine substantielle Senkung des Benzolgehalts etwa in der Größenordnung der Hälfte gegenüber dem derzeitigen Gehalt vorgesehen. Es wird außerdem berichtet, daß eine Reihe von Maßnahmen seitens der Bundesregierung beschlossen worden seien, die auch die Richtung der Weiterentwicklung des Biospritprogramms vorgeben, da die Funktion von Alkohol im Treibstoff als Emissionsverbesserer nicht übersehen werden kann. Ich darf namens des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung den Antrag stellen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich möchte aber darauf verweisen, daß zu dieser Vorlage bereits in der vorigen Vorlage unter „saurer Regen“ einige Anmerkungen eingebracht wurden. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses um ein Zeichen mit der Hand, falls Sie zustimmen. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 394/1, betreffend den freihändigen lastenfreien Erwerb der Betriebsliegenschaften EZ. 876 und EZ. 1099, je KG. St. Stefan, GB. Feldbach (ehemalige Firma Stefan Sportschuhe Ges. m. b. H.), um den Kaufpreis von 6,31 Millionen Schilling zuzüglich 10 Prozent Grunderwerbsnebenkosten, somit insgesamt um 7 Millionen Schilling, durch das Land Steiermark, die bestandsweise Überlassung dieser beiden Liegenschaften auf der Basis der Tilgung und Verzinsung eines Betrages von 6 Millionen Schilling zu sechsprozentiger Verzinsung p. a. sowie Einräumung einer Kaufoption auf Erwerb dieser Liegenschaften durch die Firma Koflach Sportgeräte Ges. m. b. H. in 8580 Köflach.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Stoisser: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Firma Stefan wurde insolvent, und in dem Bemühen, die Arbeitsplätze zu erhalten, wurde seitens der Landesregierung auch mit der Firma Koflach Sportgeräte verhandelt. Es ist dabei zu folgenden Vereinbarungen gekommen: Es sollte diese Liegenschaft vom Land Steiermark freihändig um den Betrag von 7 Millionen Schilling erworben werden, und es sollte die bestandweise Überlassung dieser Liegenschaft auf Basis von Tilgung und Verzinsung für einen Betrag von 6 Millionen Schilling an die Koflach Ges. m. b. H. weitergegeben werden. Es wurde dann weiters vereinbart, daß noch 4,83 Millionen Schilling Investitionsförderung und weiters 1,5 Millionen Schilling Investi-

tionsförderung gegeben werden. Es sollte auch alles im Rahmen der 100.000-Schilling-Aktion weiter zusätzlich gefördert werden, dafür verpflichtet sich Koflach, 150 Dienstnehmer 15 Jahre hin zu behalten. Ich stelle also namens des Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: erstens den freihändigen lastenfreien Erwerb dieser Liegenschaft um 7 Millionen Schilling; zweitens die bestandsweise Überlassung um 6 Millionen an die Firma Koflach und drittens die Einräumung einer unwiderruflichen Option für den Ankauf der Liegenschaften EZ. 876 und 1099 KG. St. Stefan im Gerichtsbezirk Feldbach.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses um ein Zeichen mit der Hand, falls Sie dem Antrag zustimmen. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 395/1, betreffend die koordinierte Lösung der bestehenden Betriebsstättenprobleme der Firma Heinz Zinke KG., Pinggau, Karl Putz, Möbelbau, Rohrbach/Lafnitz, und Firma Sprint Sportmoden Ges. m. b. H., Pinggau.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pinegger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Pinegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In den Orten Pinggau und Rohrbach an der Lafnitz sind die vom Herrn Präsidenten genannten Unternehmungen Zinke, Karl Putz und Firma Sprint angesiedelt. Es kam in diesem Zusammenhang auf Grund dieser Vorlage zu einer koordinierten Lösung der bestehenden Betriebsstättenprobleme in diesem Raum und in diesen Firmen. Ich darf, meine Damen und Herren, nachdem im Finanz-Ausschuß diese Thematik beraten wurde, dem Hohen Landtag zur Beschlußfassung vorschlagen: Der Abschluß eines zehnjährigen Bestands-

vertrages zwischen dem Land Steiermark einerseits und der Firma Heinz Zinke KG. Pinggau andererseits nach lastenfreiem Erwerb der Liegenschaft EZ. 266, KG. Rohrbach/Lafnitz, der Firma Karl Putz im verbürgten Flächenausmaß von 1337 Quadratmetern durch das Land Steiermark zu einem förderungskonditionierten Bestandszins bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des derzeit bestehenden Bestandsvertrages zwischen der Firma Sprint Sportmoden Ges. m. b. H. und der Firma Zinke AG. auf weitere fünf Jahre ist zu genehmigen.

Ad 2: Der lastenfreie Tausch der landeseigenen Liegenschaft EZ. 300 KG. Rohrbach/Lafnitz, Gerichtsbezirk Hartberg, im unverbürgten Flächenausmaß von 18.362 Quadratmetern mit darauf befindlichen Objekten von ungefähr 5115 Quadratmetern mit der der Firma Karl Putz eigentümlichen Liegenschaft EZ. 266, KG. Rohrbach/Lafnitz, im unverbürgten Flächenausmaß von 1337 Quadratmetern mit darauf befindlichen Baulichkeiten bei gleichzeitiger Leistung eines Wertausgleichsbetrages von 500.000 Schilling an das Land Steiermark und gleichzeitiger Auflösung des zwischen dem Land Steiermark einerseits und der Sparkasse Hartberg-Vorau andererseits abgeschlossenen Pfandverwertungsvertrages vom 14. Dezember 1981 zum Zeitpunkt des beiderseitigen Eigentumsüberganges wird genehmigt. Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich um Genehmigung dieser Vorlage.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, allen Damen und Herren, die heute das Wort genommen haben, für die sachlichen, fundierten und erfrischenden Beiträge zu danken. Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen werden. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 15.10 Uhr.)